www.vg-kandel.de
amtsblatt@vg-kandel.de

Amtsblatt

für die Stadt Kandel
und die Ortsgemeinden
Erlenbach
Freckenfeld
Minfeld
Steinweiler
Vollmersweiler
Winden

der Verbands-gemeinde

KANDEL

46. Jahrgang | Freitag, den 3. März 2017 | Nr. 9/2017

Notfalldienste

Notruf

Im Notfall immer **112**
Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen muss direkt der **Rettungsdienst unter der Nummer 112** angefordert werden, der innerhalb kürzester Zeit beim Patienten ist.
Polizei 110
Polizeiinspektion Wörth 07271/9221-0
Feuerwehr 112

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale in der Asklepios-Klinik, Luitpoldstr. 14, Kandel, Tel.: 116117 (allgemeine Nummer), direkte Durchwahl: 07275/19292
Öffnungszeiten:
Mo., 19.00 bis 8.00 Uhr Folgetag
Di., 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr Folgetag
Mi., 14.00 Uhr bis 8.00 Uhr Folgetag
Do., 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr Folgetag
Fr., 15.00 Uhr bis 8.00 Uhr Montag
Im Notfall immer 112
Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.

Kinder- und Jugendnotdienst

Samstag, Sonntag und Feiertag,
von 09.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Vinzentius-Krankenhaus, Landau, Cornichonstraße 4, Tel. 06341/19292

Augenärzte

Samstag, 04.03.2017
Sonntag, 05.03.2017
Mittwoch 08.03.2017
Dr. Pintz, 17-er Straße 9, Germersheim, Tel.: 07274/3049
Notfallsprechstunde in der Praxis:
Samstag, Sonntag, Feiertag: 11:00 bis 12:00 Uhr
Der augenärztliche Bereitschaftsdienst umfasst folgende Zeiten:
Samstag: 07:00 Uhr - Montag 07:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr - Donnerstag 07:00 Uhr
An gesetzlichen Feiertagen:
Vom Vorabend des Feiertages 20:00 Uhr bis zum Tag nach dem Feiertag 07:00 Uhr. (Dienstbereiter Augenarzt außerhalb der Sprechzeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren).

Zahnärzte

Samstag, 04.03.2017, 09.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 05.03.2017, 11.00 bis 12.00 Uhr
Dr. Gudrun Ehmer, Lessingstraße 6, Wörth, Tel.: 07271/92030

Tierärzte

Unter der Ruf-Nr. von Frau Dr. Dagmar Schlegel, Kandel, Telefon 07275/2500, können Sie über den Anrufbeantworter den jeweiligen Notdienst am Wochenende bzw. unter der Woche abfragen.
Tel.: 07274/2460, Kreisgeschäftsstelle Germersheim
Hans Graf Sponeck Straße 33, 76726 Germersheim

Apotheken

Die Notdienstapotheken sind an den genannten Tagen von 08.30 Uhr bis zum folgenden Tag 08.30 Uhr dienstbereit.
Telefonansage des Apothekennotdienstes über die landesweit gültige Rufnummer: **01805/258825 plus Postleitzahl des Standortes**. Internet: www.lak-rlp.de
Samstag, 04.03.2017
Marien-Apotheke, Marienstraße 2, Hagenbach, Tel.: 07273/1224 und Wendelin Apotheke, Luitpoldstraße 98, Hatzenbühl, Tel.: 07275/8621
Sonntag, 05.03.2017
Apotheke im Maximilianscenter, Maximilianstraße 1, Maximiliansau, Tel.: 07271/979780
Montag, 06.03.2017
Fröschel Apotheke, Siemensstraße 31, Jockgrim, Tel.: 07271/52524
Dienstag, 07.03.2017
Tulla-Apotheke, Tullastraße 3a, Wörth-Maximiliansau, Tel.: 07271/41448
Mittwoch, 08.03.2017
St. Georgsapotheke, Hauptstraße 95, Kandel, Tel.: 07275/1350
Donnerstag, 09.03.2017
Zügel-Apotheke, Ottstraße 7, Wörth, Tel.: 07271/7055
Freitag, 10.03.2017
Römer-Apotheke, Buchstraße 1, Jockgrim, Tel.: 07271/51075

Soziale Dienste

AWO

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Kandel, Tel. 07275-8919
AWO Beratungsstelle für Partnerschafts- Familien- und Lebensfragen, Kandel, Tel. 07275-9886850
AWO Schuldnerberatungsstelle/Insolvenzberatung, Landau, Tel. 06341-83613
Sozialer Medizinischer Dienst, Alten- und Krankenpflegedienst (SoMeDi), Tel. 06341-897686
Zentrum für Seelische Gesundheit (Stk) Tagestätte Kandel, Tel.07275-913063

Malteser

Mobiler Sozialer Pflegedienst/Fahrdienste/ Hausnotruf/24-Stunden-Fahrdienste, Tel.: 07275/9886 0
Bereitschaft, Tel.: 07275/9886 450 oder 0176/117677 10
Essen auf Rädern: Tel.: 07275/9886 100

Krebsinformationsdienst

Tel. 0800 420 30 40, kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de,
Internet: www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Ökumenische Sozialstation Wörth

Tel.: 07271/76080.

Mobiler Pflege Service

Alten- und Krankenpflege, Tel.: 07275/61691

Amb. Pflegedienst ALT und JUNG

Tel.-Nr. 07275/919998 oder 0172/4745 309

Störungsdienste

Bereitschaftsdienst bei Störungen im Abwasserbereich

Mobilnummer: 0172/6973 571

Bereitschaftsdienst bei Störungen in der Wasserversorgung (Kandel, Erlenbach, Minfeld, Steinweiler, Vollmersweiler und Winden)

Tel.: 07275/960256. Unter dieser Rufnummer ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der den zuständigen Mitarbeiter über Funk verständigt. Zusätzlich bitte auch die Ruf-Nr. 01722018337 anrufen.

Bereitschaftsdienst bei Störungen in der Wasserversorgung (Freckenfeld)

Tel.: 0172/2537375

Störungsdienst Erdgas -Thüga Energienetze GmbH

Tel.: 0800/0837 111

Stromversorgung der Pfalzwerke Netz AG

Pfalzwerke AG Kandel, Landauer Straße 28, 76870 Kandel
Tel.: 07275/955410
Bei Störungen im Stromnetz: 0800/7977 777 (außer Winden)

Stromversorgung der Ortsgemeinde Winden

Bereitschaftsdienst bei Störungen in der Stromversorgung der Ortsgemeinde Winden, Tel.: 0171/7506 502 (Stadtwerke Bad Bergzabern).

Veranstalter:
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ortsverband Kandel
und die Stadt Kandel

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
KANDEL

ENERGIEMESSE

18.+19. März Kandel
10 bis 18 Uhr Stadthalle

Energie-sparen

- Wärmedämmung
- Energiesparfenster
- Passivhaus
- Blockheizkraftwerke
- Heizungsanlagen
- Gebäudeenergieberatung

erneuerbare Energien

- Fotovoltaik
- Stromspeicher
- Wärmepumpen
- Sonnenkollektoren
- Pelletsheizung
- Solarfahrzeuge
- Windkraft

Energie-effizienz

- Energieberater und Aussteller beantworten Ihre Fragen

Vorträge am Samstag

11.30 – 12.00	Heizen mit Wärmepumpe und Solarstrom	Erich Kartes Solar-Info-Zentrum GmbH
12.30– 13.30	Das [integra] Haus, Ihre energieautarke Zukunft – Architektenhäuser zum Festpreis	Roland Unselt Dipl.-Baubetriebsingenieur (FH) Energieberater (TÜV) und Sachverständiger (KfW)
14.00 – 14.45	Mehr Erneuerbare Energien und mehr Energie-effizienz – die Antwort auf unsere Klimaverant-wortung	Prof. Dr. Karl Keilen Bornheim
14.45 – 15.30	Contracting bei öffentlichen Gebäuden und effiziente Wärmeversorgung in heutigen Neu-baugebieten	Dipl.-Ing. Christoph Zeis Geschäftsführer EDG - Energie-DienstleistungsGesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH
16.00 – 16.30	Energiewende von „unten“ – Unabhängigkeit von Putin, Trump & Co	Claudia Klingner-Kaufmann Finanzierungsbüro
16.30 – 18.00	Film „Power to Change – Die Energierebellion“	Buch & Regie Carl-A. Fechner

Vorträge am Sonntag

11.00 – 12.00	Das [integra] Haus, Ihre energieautarke Zukunft – Architektenhäuser zum Festpreis	Roland Unselt Dipl.-Baubetriebsingenieur (FH) Energieberater (TÜV) und Sachverständiger (KfW)
13.00 – 13.30	Lüftung in Alt- und Neubau – Einsatzmöglichkeiten und Nutzen von zentraler und dezentraler Lüftung	Volker Ensslen Solar-Info-Zentrum GmbH
14.00 – 14.30	Sanieren im Bestand – Schwerpunkt: Salze & Schimmel Feuchte Wände und Innendämmung	Waldemar Eider Baubiologe, Restaurator, ö.b.v. Sachverständiger eiwa Lehm GmbH, Bisterschied
15.00 – 15.30	Energiewende von „unten“ – Unabhängigkeit von Putin, Trump & Co	Claudia Klingner-Kaufmann Finanzierungsbüro
16.30 – 18.00	Film „Power to Change – Die Energierebellion“	Buch & Regie Carl-A. Fechner

Eintritt frei

ABENTEUER
Vorlesen
für Kinder im Alter von 3-6 Jahren
in der Stadtbücherei Kandel
von 16.30-17.00 Uhr
Montag, den 06. März 2017
Hühnerlulu
Verreisen, das wär schön!, denkt das Huhn. Die anderen Tiere auf dem Bauernhof finden das einfach lächerlich. Doch das Huhn lässt sich davon nicht beirren. So packt es eines Tages einfach seinen kleinen Koffer, und als der Trecker vom Nachbarhof vorbeifährt, springt es auf. Die Reise nach Hühnerlulu beginnt ...

Aktion „Saubere Landschaft“

Hier die Treffpunkte für die hoffentlich vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer bei der Aktion „Saubere Landschaft“.

Samstag, 04. März 2017

Freckenfeld:	09.00 Uhr Raiffeisenstraße Bolzplatz
Kandel:	09.00 Uhr Vorplatz Bienwaldstadion
Minfeld:	10.00 Uhr Ortseingang Richtung Büchelberg
Steinweiler:	09.00 Uhr Bürgerhaus
Vollmersweiler:	09.00 Uhr Schulhof
Winden:	09.00 Uhr Sportplatz

Weitere Informationen finden Sie unter der entsprechenden Gemeinde!

Kulturelles aus der Verbandsgemeinde

Veranstaltungen

Samstag/Sonntag, 04./05.03.2017, 11.00 - 18.00 Uhr
Ostereiermarkt, Bienwaldhalle Kandel

Mittwoch, 15.03.2017, 19.30 Uhr
2017 blickt die Welt auf Wittenberg in der « Maison du Temps libre » in Lauterbourg und im Mai seien Sie dabei! Eintritt zu diesem Info. und Diskusions Abend wie immer frei.

Samstag, 25.03.2017 - Freitag 31.03.2017 - Samstag 01.04.2017, 20.00 Uhr
Theaterabend „Die Bürgermeisterwahl“, Musikverein Steinweiler e.V., Bürgerhaus

Verbandsgemeinde

Amtlicher Teil

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel

- Montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr;
- dienstags von 13.30 bis 16.00 Uhr
- sowie donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr;

Sprechzeiten Fachbereich 2: Natürliche Lebensgrundlagen u. Bauen
Dienstags, 08.00 - 12.00 Uhr und nachmittags 13.30 - 16.00 Uhr, donnerstags, 08.00 - 12.00 Uhr und nachmittags 13.30 - 18.00 Uhr
Tel.-Nr. Bürgerbüro und Zentrale: 07275/960100, Fax-Nr. 07275/960101

Öffnungszeiten der KFZ-Zulassungsstelle

- montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr;
- dienstags von 13.30 bis 16.00 Uhr;
- donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr

Anmeldeschluss jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten!
Tel.-Nrn. der KFZ-Zulassungsstelle: 07275/960141 bis 146, Fax-Nr.: 07275/960140

Sprechtage und Sprechzeiten

Gleichstellungsbeauftragte
Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Kandel, Frau Melanie Löhle, Sprechstunden nach Vereinbarung. Tel.: 07275/9600. E-Mail: gleichstellung@VG-Kandel.de

Seniorenbeauftragte
Die Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Kandel, Frau Waltraud Köhler, hat ihr Büro in der Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstr. 8, Zimmer Nr. 213, 1. OG. Waltraud Köhler ist unter der Tel.-Nr. 07275/960314 dienstags und mittwochs von 13.00 - 16.00 Uhr - in Ausnahmefällen auch unter der Tel.-Nr. 07275/9892737, zu erreichen. E-mail: Waltraud.Koehler@vg-kandel.de.

Verbandsgemeindejugendpflegerin
Die Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Kandel, Katharina Hilbert, hat ihr Büro im Zimmer 214 (1. OG) der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstr. 8, Termine nach Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 07275/960129, E-Mail: jugendpflege@vg-kandel.de. Aktuelle Veranstaltungen finden Sie hier im Amtsblatt oder unter www.vg-kandel.de http://www.vg-kandel.de/ / veranstaltungen.

Aktuelle Jugendtreffzeiten:
Steinweiler: dienstags 15.00 - 17.30 Uhr
Freckenfeld: mittwochs 15.30 - 18.00 Uhr
Minfeld: mittwochs und freitags 16.30 - 20.00 Uhr

Öffnungszeiten des Tourismusbüros am Bahnhof

Montags bis freitags von 09.00 - 13.00 Uhr
Außerhalb dieser Öffnungzeiten erhalten Sie Informationsmaterial im Foyer der Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstr.8, 76870 Kandel

Wir gratulieren

Die Verbandsgemeinde Kandel und die jeweilige Wohngemeinde gratuliert allen Altersjubilaren/innen, die in den nächsten Tagen 70 Jahre und älter werden, recht herzlich!

Erlenbach

06.03.2017	Messmer Katharina	75 Jahre
07.03.2017	Ullmer Thea	85 Jahre

Kandel

08.03.2017	Stollewerk Günther	70 Jahre
10.03.2017	Heubling Wilhelm	80 Jahre
11.03.2017	Pautschek Franz	70 Jahre

Wir gratulieren den Eheleuten Aurel-Emil und Maria Pamfilie, wohnhaft in Feckenfeld, die am 08.03.2017 das Fest der Goldenen Hochzeit feiern.

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kandel tagt

zur 16. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung
Sitzungstag: Mittwoch, 08. März 2017, 18:30 Uhr
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Kandel
76870 Kandel, Landauer Straße 32
Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. 1.11.2 Errichtung eines Erdbehälters zur Trinkwasserversorgung auf dem Gelände des Wasserwerks Kandel;
   Vorstellung der Entwurfsplanung
   Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen
2. Attraktivitätssteigerung des Waldschwimmbades,
   Erweiterung des Kiosks und Umgestaltung des Kleinkinderbereiches;
   Information zum Baufortschritt sowie zur Baukostenfortschreibung
3. Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten in offener Bauweiseim Zuge des Ausbaus der Hauptstraße, Ortsgemeinde Minfeld;
   Auftragsvergabe
4. Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweisein den Ortsgemeinden Erlenbach und Minfeld sowie im Ortsteil Minderslachen, Stadt Kandel;
   Auftragsvergabe
5. Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweisein der Ortsgemeinde Steinweiler;
   Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen
6. Sanierung der elektrotechnischen Mess-, Steuer- Regelungs- und Fernwirktechnik im Wasserwerk Winden und im Pumpwerk Erlenbach;
   Beauftragung der Ingenieurleistungen
7. Darlehensangelegenheiten zwischen den Betriebszweigen Abwasser und Waldschwimmbad
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Anfragen und Mitteilungen

Volker Poß, Bürgermeister

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Agenda 21 Verbandsgemeinde tagt

zur 6. öffentlichen Sitzung

Sitzungstag: Donnerstag, 09. März 2017, 18:30 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal, 76870 Kandel, Gartenstraße 8
Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Erarbeitung eines Kommunalen Klimaschutzkonzepts für die Verbandsgemeinde Kandel;
   Information über die Inhalte eines Klimaschutzkonzepts und die Fördermöglichkeiten durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz
2. Durchführung einer weiteren Energiekarawane für Gewerbebetriebe in der Verbandsgemeinde Kandel
3. Erarbeitung eines Starkregen-/Hochwasserschutzkonzepts für die Verbandsgemeinde Kandel;
   Einreichung der Förderanträge
4. Anfragen und Mitteilungen

Volker Poß, Bürgermeister

Kleiderkammer

Information der Kleiderkammer Kandel

Aufgrund eines gestiegenen Bedarfs in den letzten Monaten werden wieder Kleidungsstücke für Männer benötigt. Auch werden Kleider für Jugendliche und junge Erwachsene gesucht. Hierbei insbesondere kleinere Bekleidungsgrößen wie die Größen S und M. Auch Schuhe für Jugendliche und junge Erwachsene werden benötigt.
Die Kleiderkammer in **Kandel, Bahnhofstraße 3,** hat zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstagvormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14 bis 17 Uhr.
Telefonisch erreichbar unter **07275 957847.**
Gut erhaltene Kleidung kann zu den angegebenen Öffnungszeiten abgegeben werden.
Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Fachbereich 3 Bürgerdienste, Gartenstraße 8, 76870 Kandel,
Tel. 07275/960-105

Information zum Improvisationstheaterworkshop

vom 18.04.-21.04.2017 im Jugendzentrum Kandel

Programmpunkte:
Einstudiert? Ne, impro!
Bei dem viertägigen Workshop hast Du die Möglichkeit, mit Deinem Einsatz von Körper und Sprache, die Grundtechniken des Improvisationstheaters zu erlernen. Mit einem selbstangefertigten Kostüm wirst du deine Rolle verstärkt zum Ausdruck bringen.

Sei frei in deiner spielerischen Vorstellungskraft, denn Improtheater kann alles, ALLES, außer einstudiert!

Wir freuen uns über deine Anmeldung
Gaby Twardawa und Katharina Hilbert
Ergänzend mitzubringen:
Frühstücks- und Tagesvesper und Getränk
Kleidung in der sich gut bewegt werden kann

Kontaktdaten der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Kandel:
Straße: Gartenstraße 8
Ort: 76870 Kandel
Tel: 07275 960 129
Mobil: 015904201707
E-Mail: Jugendpflege@vg-kandel.de
oder Katharina.Hilbert@vg-kandel.de

Circuit Workout - Get Power and Conditional

ein Fitnessangebot für Jungs ab 13 Jahren

DU willst deine körperliche Kraft und Kondition trainieren?

Gemeinsam mit deinen Kumpels?

Unter der Anleitung eines Personal-Trainers?

Dann bist **DU** bei unserem **Circuit Workout** genau richtig!

Wann: vom 27.04.2017 bis 29.06.2017
(donnerstags von 17:45-18:45 Uhr)

Wo: Jugendzentrum Kandel, am Schwanenweiher 10, 76870 Kandel

Kosten: 35 Euro

Anmeldung: bis spätestens 07.04.2017 bei der Jugendpflege Kandel - Tel. 07275960129; Email: katharina.hilbert@vg-kandel.de

Mitzubringen: Sportkleidung, Isomatte und ein Getränk

E I N L A D U N G
zum
INTERNATIONALEN FRAUENTAG
BROT und ROSEN
Mittwoch, 08. MÄRZ 2017 in Kandel

Eine Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten der
VERBANDSGEMEINDE KANDEL und
der STADT WÖRTH
in Zusammenarbeit mit dem
Frauen- u. Familienzentrum (FFZ) Kandel

Liebe Frauen,

am Mittwoch, den 08. März 2017, ist es wieder soweit; wir wollen mit Ihnen den

***Internationalen FRAUENTAG** feiern.*

Dieser Tag würdigt das große Engagement mutiger Frauen und ihrer Ziele.

In diesem Jahr findet ein Vortrag „Frauen mit und ohne Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt: Zahlen, Chancen, Risiken“ von Frau Erzberger-Ries, Geschäftsführerin ProfeS Landau Gesellschaft für Bildung & Kommunikation mbH, statt.

Wollten Sie nicht schon immer Songs von ABBA, Peter Maffay oder Beatles singen?
Dann haben Sie bei der anschließenden Karaoke-Party die Möglichkeit dazu.
Die Tanzfläche bietet genügend Platz zum Tanzen und Feiern.

Es besteht auch ausreichend Gelegenheit, sich im Gespräch auszutauschen.

Ein gutes Essen mit leckeren Gerichten rundet den Abend kulinarisch ab.

Wann? **Mittwoch, 08. März 2017, Beginn: 18.30 Uhr**
(Einlass 18.00 Uhr)

Wo? **im Kulturkeller Kandel (Kulturzentrum)**
Luitpoldstr. 6, 76870 Kandel (neben Asklepios-Klinik)

Kostenbeitrag: **17,00 EUR**

Anmeldung erbeten bei: **Verbandsgemeinde Kandel,**
Tel. Nr.: 07275/960-100 (Zentrale) oder per Mail
gleichstellung@vg-kandel.de

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Ihnen,
Ihre Gleichstellungsbeauftragten und das FFZ Kandel

	VG KANDEL Melanie Löhle Tel. 07275 / 960-100 (Zentrale) gleichstellung@vg-kandel.de	FFZ Kandel info@ffz-kandel.de	STADT WÖRTH Ulrike Rüffel Tel. 07271 / 131-111 ulrike.rueffel@woerth.de		

Let's move

ein Fitnessangebot für Mädchen ab 13 Jahren

DU willst körperlich fit werden?

Gemeinsam mit deinen Freundinnen trainieren?

Dabei die aktuellen Charts hören?

Unter der Anleitung eines Personal Trainers?

Dann bis **DU** bei uns genau richtig!

Wann: ab 27.04.2017 bis 29.06.2017
(donnerstags von 16.30 - 17.30 Uhr)

Wo: Jugendzentrum Kandel, Am Schwanenweiher 10, 76870 Kandel

Anmeldung: bis spätestens 07.04.2017
bei der Jugendpflegerin Katharina Hilbert,

Tel. 07275/960129, E-Mail: Katharina.Hilbert@vg-kandel.de

Kosten: 35 Euro

Mitbringen: Sportkleidung, Isomatte und ein Getränk.

Wohnraum für Flüchtlinge weiterhin gesucht

Wie bekannt, ist die Anzahl der ankommenden Flüchtlinge stark gesunken. Trotzdem benötigen wir weiterhin Wohnraum, um die Unterbringung der bereits zugewiesenen Flüchtlinge und der zu erwartenden Flüchtlinge zu gewährleisten.
Wer freien Wohnraum hat (auch zeitlich begrenzt), bitten wir, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel in Verbindung zu setzen. Die Mietzahlungen und die Neben-/Heizkosten werden durch die Verbandsgemeinde übernommen.
Für weitere Auskünfte und Informationen steht Ihnen Herr Lenhart, Fachbereich 3, Bürgerdienste, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, Tel. 07275/960125, Fax-Nr. 07275/9605125
Mail: Martin.Lenhart@vg-kandel.de
zur Verfügung.

Sirenenüberprüfung

Um das sichere Funktionieren der Sirenen zur Alarmierung der Feuerwehren in unserem Verbandsgemeindebereich zu überprüfen, werden monatlich die Sirenen über Funk ausgelöst.
Als festgelegter Überprüfungstag ist der 1. Samstag im Monat vorgesehen.
So findet am

Samstag, den 04.03.2017, 12.00 Uhr

diese Sirenenüberprüfung statt.
Nur durch diese Überprüfung können Probleme mit der Funkauslösung oder der Sirene selbst, erkannt und schnellstens behoben werden. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für diese Maßnahme.
Ihr Fachbereich 3, Bürgerdienste, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, Tel. 07275/960-100

Feuerwehrinformation

Freiwillige Feuerwehr Kandel
Übung, Di., den 07.03.2017, 19.30 Uhr
Jugendfeuerwehr Kandel
Übung, Mo., den 06.03.2017, 17.15 Uhr

Jugendfeuerwehr Erlenbach
Übung, Do., den 09.03.2017, 17.40 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Freckenfeld
Übung, Mi., den 08.03.2017, 19.30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Minfeld
Übung, Di., den 07.03.2017, 19.30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Steinweiler
Übung, Mo., den 06.03.2017, 20.00 Uhr
Jugendfeuerwehr Steinweiler
Übung, Do., den 09.03.2017, 18.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Vollmersweiler
Übung, Mo., den 06.03.2017, 20.00 Uhr
Jugendfeuerwehr Vollmersweiler
Übung, Mo., den 06.03.2017, 18.00 Uhr

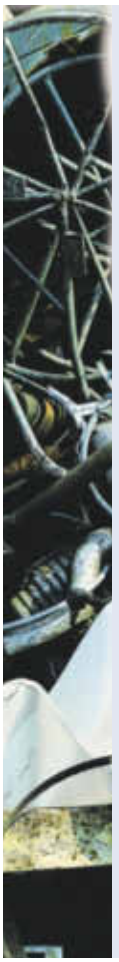

Sperrmüllbörse

Folgende Gegenstände sind kostenlos abzugeben

- Wandergitarre, Tel. 06349/7583
- 2 Plastik/Regenfässer gelb mit Deckel und Wasserhahn, robust, durchmesser 1,20m, H 1,15m, Tel. 06349/91248 AB
- Aquarium, 60 cm x 30 cm x 35 cm mit Zubehör kostenlos abzugeben.
  Tel. 07275/4854
- Aquarium MP schwarz mit Abdeckung, Beleuchtung und Unterschrank, ohne Inhalt, 100 cm Breite, 50 cm Höhe, 40 cm Tiefe, gut erhalten, Kühlschrank Elektrolux und Einbautiefkühlschrank,
  Tel.: 07275/4013103 Abzuholen in Maximiliansau
- Johannisbeerpflanzen, Tel. 06349/5339

Der/die Interessent/in kann sich unter der jeweils angegebenen Telefonnummer direkt mit dem/der Anbieter/in in Verbindung setzen. Wenn auch Sie Gegenstände haben, für die Sie keine Verwendung mehr finden, die aber zu schade zum Wegwerfen sind, rufen Sie kurz bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel unter der Tel.-Nr. 07275/960114 an oder per E-Mail an amtsblatt@vg-kandel.de, um Ihr kostenloses Inserat aufzugeben. Da Ihre Anzeige immer 3 Wochen hintereinander veröffentlicht wird, bitten wir Sie, unter der genannten Rufnummer Bescheid zu sagen, wenn der Gegenstand abgeholt wurde.

Bei Aktion „Saubere Landschaft“ Bürgersinn zeigen

Umweltsammlung am 4. März 2017

Immer wider ähneln viele Naturflächen, vor allem entlang der Straßen, einer Müllkippe, immer wieder sind weite Teile der Landschaft mit Verpackungsabfällen und sonstigem Unrat übersät. „Seit vielen Jahren engagieren sich zahlreiche freiwillige Helfer im Rahmen der jährlich stattfindenden „Umweltsammlung“ im Landkreis Germersheim. Mit großem Elan säubern sie

die Landschaft von Abfällen und beweisen damit großen Bürgersinn“, so Landrat Dr. Fritz Brechtel.
„Wir freuen uns über jeden, der mit sammelt“, so auch der freundliche Aufruf des für Natur und Umwelt zuständigen Kreisbeigeordneten Michael Braun. Mitmachen kann jeder. Dafür muss man sich nur bei seiner Orts- bzw. Verbandsgemeinde oder seiner Stadtverwaltung melden, da die Sammelaktionen in der Regel von den örtlichen Bürgermeistern organisiert werden.
„Bei dieser Aktion soll natürlich keiner hungrig bleiben. So gibt es für alle Mitstreiter in den jeweiligen Orten als kleines Dankeschön einen zünftigen Imbiss, bei dem die gute Stimmung schon vorab garantiert ist“, sagt Landrat Brechtel.
Die Umweltsammlung findet dieses Jahr am Samstag, den 4. März, statt.
Bei der Kreisverwaltung Germersheim laufen die Fäden dieser Umweltaktion zusammen. Sie organisiert die Säcke für die Einsammlung und veranlasst im Anschluss an den Aktionstag die Abholung der an zentralen Stellen bereitgestellten Abfälle durch die Firma SUEZ. Zudem unterstützt der Landkreis die Gemeinden und Städte bei der Verpflegung der Helfer durch einen finanziellen Zuschuss.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Dienstleistungszentrum	67433 Neustadt a.d.W.,
Ländlicher Raum	02.03.2017
DLR Rheinpfalz	Konrad-Adenauer-Str. 35
Flurbereinigungs- und	
Siedlungsbehörde	Telefon: 06321/671-0
Vereinfachtes Flurbereinigungs-	
verfahren NGP	Telefax: 06321/671-1250
Bienwald Ost - Kandel	
Az.: 41344-HA10.3.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

NGP Bienwald Ost - Kandel

Vorläufige Besitzeinweisung gem. § 65 FlurbG und **Überleitungsbestimmungen** gem. §§ 62 Abs.3 und 66 FlurbG

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom 23.03.2017 werden die Beteiligten in den Besitz der neuenGrundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.
2. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 23.02.2017 bestimmten Zeitpunkten werden der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke tatsächlich auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger übergeleitet.
Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 22.12.2017 (BGBl. I Nr. 65 S. 3106), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.
Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz zu stellen.
Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.
Deshalb dürfen - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.
Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.
Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widersprüchen, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die zugeteilten Abfindungsgrundstücke, erhoben worden sind oder werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.
Für die im Nachweis des Neuen Bestandes aufgeführten Abfindungsgrundstücke mit der Nutzungsart „Grünland“ oder dem Hinweis zum Flurstück „Dauergrünland“ gekennzeichneten Flächen besteht eine Veränderungssperre gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG. Der Umbruch von GrünlandflaÅNchen bedarf zuvor der ausdrücklichen Zustimmung und Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde.
Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

2. Auslegung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Ein Abdruck dieser vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen und ein Abdruck der Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet, einen Monat lang bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel während der Dienststunden (oder beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Herr Blankenburg, Leistenmühle, 76870 Kandel zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Die vorläufige Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de eingesehen werden.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten in einem Termin zwischen dem 23.01.2017 und 27.01.2017 in der Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstr. 8 in 76870 Kandel erläutert.
Anträge auf örtliche Einweisung können bis zum 10.03.2017 schriftlich beim DLR Rheinpfalz gestellt werden.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Grenzen der von der vorläufigen Besitzeinweisung erfassten Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen.
Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.
Der Anhörungstermin nach § 59 FlurbG fand zwischen dem 09.05.2016 und 24.05.2016 im alten Schulhaus, Kirchgasse 2 in 76872 Minfeld statt.
Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.
Rechtsgrundlage sind die §§ 62, 63, 65 und 66 FlurbG.
Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ist erfolgt.
Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.
Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich. Der vorgesehene Zeitpunkt bietet die letzte Möglichkeit, die Bewirtschaftung bereits auf den neuen Grundstücken vorzunehmen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.
Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.
Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der

Überleitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen
einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.
Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.
Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt oder wahlweise bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, - Obere Flurbereinigungsbehörde - Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier einzulegen.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Nichtamtlicher Teil

Lions Club Wörth-Kandel

Basar des Lions Club Wörth-Kandel, Attraktion für Schnäppchenjäger

Am **Samstag den 18. März** findet der Basar des Lions Club Wörth-Kandel in der Bienwaldhalle der Stadt Kandel gegenüber dem Stadion statt. Die Eröffnung erfolgt **um 10.00 Uhr** durch den Präsidenten Dr. Elmar Birk.
Es gibt fast Alles zum kleinen Preis zu kaufen.Von 10.00 bis 15.00 Uhr werden gebrauchte aber auch neuwertige Artikel zu günstigen Preisen für jeden Geschmack und jedes Alter angeboten. Ob Kleidung für Kinder, Damen und Herren, Schuhe, Wäsche, Spielzeug, Sportgeräte, Bücher, CDs, Haushaltswaren, Elektrogeräte, Bilder, Kunstgegenstände, Nippes und vieles mehr, es ist ein Paradies für Schnäppchenjäger und deshalb eine gute Gelegenheit sich neu einzudecken.
Der Reinerlös wird zu 100%, wie alle Einnahmen des Lions Club, für soziale und kulturelle Projekte verwendet. Nachdem im letzten Jahr mit dem Erlös des Basars die Beschaffung eines Kühlfahrzeugs für die Wörther Tafel unterstützt wurde sind es in diesem Jahr verschiedene Projekte wie „Musikalische Früherziehung“ in Kindergärten, „Bürgerbus Neuburg“ und Deutschunterricht für Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan.
Mehr als 70 Personen, Lions Mitglieder und deren Freunde sind wieder unermüdlich bei der Arbeit um die Artikel für den Basar vorzubereiten und dann auch zu verkaufen. Für die Besucher des Basars ist es auch eine gute Möglichkeit mit Lions-Mitgliedern in Kontakt zu treten und mit ihnen über die Lions-Arbeit zu sprechen. Die Arbeit im Club ist ehrenamtlich und ist ein Dienst für die Gemeinschaft. Das kann jeder der den Basar besucht auch direkt erleben.
Durch den Verkauf der Gegenstände wird nicht nur Geld für einen guten Zweck erwirtschaftet, der Basar ist auch gleichzeitig eine Goldgrube für weniger begüterte Mitmenschen. Das Sortiment wurde von den Mitgliedern der Lions Clubs Wörth-Kandel und Germersheim und deren Freunde das ganze Jahr über gesammelt und wird nun beim Basar feilgeboten. Was von dem einen nicht mehr benötigt wird ist für den anderen womöglich genau jenes Teil das er schon lange gesucht hat.
Lions, wir helfen!

Pflegestützpunkt Kandel

Die Pflegestützpunkte bieten hilfebedürftigen, älteren, behinderten oder pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen ihre Unterstützung an. Sie beraten **neutral - kostenlos - unverbindlich - vertraulich** und unter Wahrung der Schweigepflicht über mögliche Unterstützungsangebote und deren Finanzierungsmöglichkeit.
Bis auf Weiteres finden am Donnerstag keine Sprechstunden mehr statt. Wir bitten um eine telefonische Terminvereinbarung.

Ihre Ansprechpartner:

Pflegestützpunkt Kandel
Gartenstr.8, 76870 Kandel
Frau Adling
Tel. (07275) 94 87 775
manuela.adling@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Frau Bohlender
Tel. 07275/ 9487775
Julia.Bohlender@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Frau Scheib
Tel. (07275) 94 87 774
christiane.scheib@pflegestuetzpunkte.rlp.de
www.pflegestuetzpunkte.rlp.de

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Volker Poß, Verbandsgemeinde Kandel, Postfach 1128, 76866 Kandel
Redaktion: Frau Seiler, Tel.: 07275/960114, Fax: 07275/960101, E-Mail: Amtsblatt@VG-Kandel.de.
Internetadresse: http://www.VG-Kandel.de
Druck, Verlag und Zustellung: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0 oder -240
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages.
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de
Redaktion im Verlag (verantwortlich): Dietmar Kaupp, Föhren. E-Mail: redaktion@wittich-foehren.de, Internet: www.wittich.de.
Erscheint wöchentlich freitags. Bezugspreis: 1 Exemplar pro Haushalt kostenlos. Exemplare 0,50 Euro.
Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

bellA

„Wir sind für Sie da“

bellA, die Anlaufstelle für alle Eltern und Familien der Verbandsgemeinde Kandel,

bietet Ihnen:

- Einzelberatungen zu Themen wie Erziehung, Zusammenleben und Konflikte in der Familie
- Unterstützung im Umgang mit Institutionen
- Möglichkeiten zum Kontakt und Austausch mit anderen Müttern und Vätern aus der Verbandsgemeinde
- Brücken zu weiteren Hilfs- und Unterstützungssystemen

Die Beratung ist kostenlos und kann sowohl in unseren Räumlichkeiten als auch bei Ihnen zu Hause stattfinden. Sie können uns zu den offenen Sprechzeiten im Büro Kandel, das sich im Volkshochschulgebäude befindet, aufsuchen oder telefonisch bzw. per Mail flexibel einen Termin vereinbaren. Wir freuen uns, Sie mit ihren Anliegen und Fragen zu unterstützt.

Ein Teil unseres Familienbüros bildet das Projekt Willkomm.

Willkomm- Willkommen in unseren Kommunen im Landkreis Germersheim ein Angebot zur Unterstützung für neu ankommende Asylbewerber in der Verbandsgemeinde Kandel.

Wir begrüßen die neuen Familien schon bei ihrer Ankunft und begleiten sie zu ihrem Wohnort. Dort erhalten sie erste Informationen über Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort. Bei Bedarf beraten und unterstützen wir auch nach der Ankunft und bauen Brücken zu weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten.

Für die „Offene Sprechstunde“ von bellA und Willkomm- jeden Mittwoch von 10:00-13:00 Uhr - bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung.

Kontakt Bella Kandel

Träger: AGFJgGmbH Pfalz
Katharina Klamer und Daniela Egen (Projekt Willkomm)
Am Plätzl 1, 76870 Kandel
Handy Frau Klamer: 0152/56444360
Handy Frau Egen: 0152/56444374
Festnetz: 07275-9196580
Email: bellakandel@agfj-pflaz.de
d.egen@agfj-pflaz.de

Südpfalztourismus

Rund um den Wasserturm - Frühjahrswanderung durch Wiese und Wald bei Büchelberg

Bei dieser etwa dreistündigen Frühjahrswanderung bei Büchelberg am **02.04.2017** mit der zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin Dr. Astrid Schnakenberg gibt es in der erwachenden Natur bereits viel zu entdecken: die Streuobstwiesen erblühen, frühe Schmetterlinge sowie erste Wildbienen fliegen herum. Das „Büchelberger Gold“, die Kalksteine, säumen den Weg. In ihnen findet man Versteinerungen aus längst vergangenen Zeiten.

Im nahen Wald sprießen die ersten würzigen Kräuter. Zu entdecken gibt es eine alte Heilquelle, die schon bei Kelten und Römern bekannt war. Hier gibt es eine kleine Kostprobe vom Frühling.

Auf schmalen Pfaden gelangen die Teilnehmer nun zu den Waldbächen. Was kann man dort alles entdecken? Wie alt ist die dicke, namenlose Eiche, die nahe des Bachufers wächst?

Diesen und weiteren Fragen gehen die Teilnehmer mit Hilfe der Biologin Dr. Astrid Schnakenberg auf den Grund.

Die Kosten betragen 8 Euro pro Person (Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre: 4 Euro).

Wetterfeste Kleidung, festes Schuhwerk sowie Rucksackverpflegung werden empfohlen.

Treffpunkt ist um 14 Uhr an der Grillhütte Büchelberg (am Wasserturm). Eine Anmeldung ist erforderlich.

Informationen/Anmeldung (bis Mittwoch vor der Tour):

Südpfalz Tourismus Kandel e.V.
Tourismusbüro am Bahnhof in Kandel,
Telefon: 07275/619945, info@suedpfalz-tourismus-kandel.de, www.suedpfalz-tourismus-kandel.de

Gruppe für Angehörige von Menschen mit Borderline-Erkrankung

Die Angehörigengruppe trifft sich am Montag, 6. März, 18 Uhr im Pfalzklinikum in Klingenmünster (Gebäude 04, EG, Aula). Die regelmäßigen Treffen - immer am ersten Montag im Monat - werden von dem multiprofessionellen Stationsteam als offene Gruppe gestaltet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wichtige Aspekte der Angehörigengruppe sind zum einem das Vermitteln der eigenen Grenzen, Hilfe im Umgang mit Betroffenen, z.B. wie man sich bei Selbstverletzungen oder Impulsivität richtig verhält. Ein weiteres wichtiges Thema ist zum anderen, die Angehörigen anzuleiten, sich wieder auf die eigene Selbstfürsorge zu konzentrieren. Hierbei werden einige Aspekte von Recovery („Wiedergesundung“) mit eingebunden.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, können Sie Kontakt mit den Mitarbeitern der Station P12 in der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie unter Tel. 06349 900-2120 oder direkt mit der Gruppenleitung, carmen.lieb@pfalzklinikum.de, aufnehmen.

Ärger mit dem Energieversorger

Sonderberatungstermin Energierecht der Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale bietet am Donnerstag, 16. März 2017 im Stützpunkt Germersheim einen Sonderberatungstag zu energierechtlichen Fragen an. Von 10 bis 15 Uhr berät ein Anwalt rund um Strom- und Gasverträge und unterstützt Kunden, die Probleme mit ihrem Versorger haben. Die persönliche Beratung kostet 18 Euro, 12 Euro zusätzlich fallen an, wenn Schriftverkehr geführt wird.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 60 75 600 oder per Mail an germersheim@vz-rlp.de. Die Beratung findet in der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim in Raum 1.06 im ersten Stock statt.

Deutsche Rentenversicherung

Veranstaltungsreihe zur Altersvorsorge in Speyer

Mit einer Veranstaltungsreihe zur Altersvorsorge in Speyer gibt die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz anbieter- und produktneutral einen Überblick über die persönliche Altersvorsorge.

Die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung ist meist ein solider Grundstock. Damit im Alter aber der gewünschte Lebensstandard erreicht werden kann, wird es immer wichtiger, eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen. Die Veranstaltungsreihe informiert über die verschiedenen Förderwege, die Art der Förderung bei Riester-Rente, Rürup-Versicherung oder Betriebsrenten und gibt Hinweise zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge.

Der Kurs Altersvorsorge der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz umfasst 3 Termine mit jeweils 2 Stunden und zwar am 22. und 29. März sowie am 5. April, Beginn: 17:30 Uhr, Veranstaltungsort: Hauptgebäude der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Eichendorffstraße 4-6.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon 06232 17-2881, Fax 06232 17-2128 oder E-Mail aub-stelle-speyer@drv-rlp.de.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Fenstertausch - Glas oder Rahmen?

Fenster sind Schwachstellen der Gebäudehülle, weil hier pro Quadratmeter in der Regel am meisten Wärme verloren geht. Leider ist ihr Austausch mit erheblichen Kosten verbunden. Da eine solche Investition in der Regel nur alle 25 bis 30 Jahre gemacht wird, sollten Fenster des neuesten technischen Stands verbaut werden. Ein niedriger Wärmeverlustwert ist auch entscheidend für die Wohnbehaglichkeit.

Den besten Wärmeschutz bietet derzeit die Dreischeibenwärmeschutzverglasung. Gegenüber alter Isolierverglasung verschafft sie einen etwa 70 Prozent besseren Wärmschutz. Entscheidend für die Energieeinsparung ist auch die Wärmedurchlässigkeit des Rahmens und des Randverbunds der Glasscheiben, denn der Rahmen hat meist schlechtere Dämmwerte als die Verglasung. Bei der Wahl der Fenster entscheidet daher der berechnete Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters, Uw (w steht für englisch: „window").

Fenster müssen dicht schließen und luftdicht eingebaut werden, sonst „zieht" es trotz Wärmeschutzverglasung durch Dichtungen und Fugen. Das Einbringen von Montageschaum in die Fugen zwischen Rahmen und Mauerwerk reicht nicht aus - der Rahmen muss luftdicht mittels Klebe- und Dichtbändern in der Leibung verklebt sein.

Reicht das Geld für neue Fenster nicht, sind auch Verbesserungen bei vorhandenen Fenstern, wie der nachträgliche Einbau einer Dichtung oder bei gut erhaltener und energetisch akzeptabler Rahmensubstanz der Austausch der Verglasung machbar. Allerdings sollte dann überprüft werden ob der Rahmen ausreichend luftdicht eingebaut ist. Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 22.03.17, von 16 - 18.15 Uhr** Sprechstunde in **Kandel**, Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstraße 8. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 0 72 75 / 96 00.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Kontakt- und Informationsstelle für Menschen mit psychischen Problemen

Die Kontaktstelle bietet die Möglichkeit neue Bekanntschaften zu schließen, sich auszutauschen oder gemeinsam etwas zu unternehmen. An unseren Treffs können Sie nach Lust und Laune teilnehmen.

Programm in der Woche vom 06.03. - 10.03.2017

Donnerstag, den 09.03.2017 Kontaktcafe von 14.00 - 16.00 Uhr

Unter dem Motto: „Miteinander reden ist besser, als gegeneinander zu schweigen" bietet das wöchentliche Kontaktcafe für Menschen mit psychischen Problemen, deren Angehörigen sowie für alle Interessierte die Möglichkeit des gegenseitigen Austauschs. Bei einer Tasse Kaffee können Betroffene, Angehörige und Interessierte Gespräche führen, Erfahrungen und Informationen austauschen oder in gemütlicher Spielerunde einen Nachmittag in Gesellschaft genießen. Das Kontaktcafe findet in den Räumlichkeiten der Tagesstätte (Bismarckstr. 15 in Kandel) statt und wird von Fr. Claudia Guerrein-Rizakis und Fr. Iris Keim begleitet.

Weitere Infos bei: Sozialtherapeutische Kette gGmbH, Zentrum für seelische Gesundheit, Bismarckstraße 15 in 76870 Kandel, Tel.: 07275/913063.

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Südpfalz

Treffen

Unser nächstes Treffen findet am Donnerstag, den 09.03.2017, um 19.00 Uhr im Haus der Begegnung, in Herxheim, Leonard-Peters-Str. 3 statt.

Vortrag zum Thema:

Schadstoffe und Schwermetalle im Stoffwechsel des Menschen. Ein Vortrag von Heilpraktiker, Marc Sickelmann. Es werden verschiedene Punkte zum Thema Stoffwechsel beleuchtet und angesprochen.

Herr Sickelmann steht nach dem Vortrag selbstverständlich für Fragen zur Verfügung.

Wir laden alle Interessierten und ihre Partner ganz herzlich zu diesem Treffen ein. Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr Olbrich, Tel. 07276 969898 oder Herr Schmitt, Tel. 06341 960409 gerne zur Verfügung.

Olma

Vortrag von Jacqueline Fritz an der Realschule plus Kandel

Auf Einladung von Frau Susanne Gerdon, die seit diesem Schuljahr in der Realschule plus in Kandel das Fach „Glück" unterrichtet, besuchte am Montag, den 06.02. und am Montag den 20.02.2017, Frau Jacqueline Fritz mit ihrem Hund Loui die Schule und hielt in dem Wpf-Glückskurs der 8. Klasse und allen 10. Klassen Vorträge zum Thema „Schicksalsschläge und deren Bewältigung".

Frau Fritz erlitt mit 14 Jahren beim Balletttanzen einen Bänderriss und musste aufgrund einer missglückten Operation ihr rechtes Bein amputieren lassen. Sie verbrachte insgesamt acht Jahre in verschiedenen Kliniken und Sanatorien und schilderte den Schülern, auf sehr bewegende und persönliche Art und Weise, wie sie trotz mehrerer Rückschläge und Krisen wieder neuen Lebensmut fand. Der Rückhalt ihrer Familie und ihrer Freunde unterstützte sie dabei sehr.

Der Vortrag von Frau Fritz wurde im Vorfeld im Unterricht des Schulfaches Glück von Frau Gerdon mit den Themen „Glück im Unglück", „Krise als Chance" und „Vorschläge zur Krisenbewältigung" vorbereitet.

Frau Fritz erklärte den Schülerinnen und Schülern leidenschaftlich, wie wichtig es ist, sich Ziele zu setzen und um deren Erreichen zu kämpfen.

Anhand einer beeindruckenden Diashow schilderte sie ihre Alpenüberquerung. Am 13.08.2016 brach sie mit Krücken, ihrem Hund und einem Kamerateam auf und nach 30 Tagen hatte sie die unglaubliche Leistung vollbracht.

Auf ihrem Weg über die Alpen (von Hammersbach bei Garmisch-Partenkirchen nach Meran) machte sie zahlreiche wertvolle Erfahrungen, sowohl bei der Überwindung der eigenen Grenzen, als auch in der Begegnung mit anderen Menschen in den Berghütten oder während der Wanderung. Sie war wohl der erste Mensch, der trotz dieser Behinderung so eine Tour bewäl-

tigt hat. Sie möchte damit anderen Menschen Mut machen, ob mit oder ohne Behinderung.
Ihre Hobbies - Extrembergsteigen und weitere Outdoorsportarten - zeigen, wie optimistisch und ehrgeizig Jacqueline Fritz ihre Ziele verfolgt und Spaß am Leben hat. Im Jahr 2017 plant sie ihr nächstes Projekt - die Seven Summits Tour im Stubaital.
Die Schülerinnen und Schüler erhielten einen Crash-Kurs in Sachen Visionssuche, Zielsetzung, Mut, und Krisenbewältigung. Sie hörten alle gebannt zu und stellten anschließend viele Fragen. Alle waren sich einig, dass die Bewältigungsstrategien von Frau Fritz durchaus auf das Leben eines jeden Menschen übertragbar sind. Und auch, dass man durch Anstrengung seine eigenen Grenzen überwinden kann.
Die Schülerinnen und Schüler erfuhren, wie Bewegung und die Natur das Leben bereichern (anstatt sich nur von Medien berieseln zu lassen) und wie man lernt, durch Anstrengung seine eigenen Grenzen zu überwinden.
Die Realschule plus Kandel möchte Frau Fritz sehr herzlich für das offene Gespräch danken und wünscht viel Glück bei der Umsetzung weiterer Vorhaben.

Geprüfter Technischer Fachwirt, nebenberufliche Aufstiegsfortbildung zur Fach- oder Führungskraft

Beginn: 18.03.2017

Für Personen mit technischer oder kaufmännischer Berufsausbildung.
Auch mehrjährige Berufspraxis im technischen oder kaufmännischen Bereich berechtigt zur Teilnahme.
Der Technische Fachwirt ist eine Aufstiegsfortbildung auf Meister-/Techniker-Ebene, die eine Brücke zwischen technischen und kaufmännischen Kompetenzen bildet.
Technische Fachwirte können damit im planenden und organisierenden Bereich, auch in der Logistik, der Disposition oder im Einkauf, eingesetzt werden (Technische Sachbearbeitung).
Mit der ausgeprägten Führungskompetenz eignet sich der Technische Fachwirt jedoch ebenso gut für Führungsaufgaben.
Der Abschluss ist bundeseinheitlich und hat daher hohe Anerkennung. Der internationale Titel lautet Bachelor Professional of Technical Management (CCI). Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen.
Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet einen 20monatigen, berufsbegleitenden Lehrgang, zur gezielten Vorbereitung auf die Prüfungen, an. Lehrgangsort ist Wörth-Maximiliansau.
Eine rückzahlungsfreie Förderung durch das Meister-BAFöG ist möglich. Es gibt Frühbucher-Rabatte.
In Kooperation mit einer Universität bietet das IFB einen Hochschulstudiengang zum Bachelor of Arts in Business Administration, am Standort Wörth, an. Bei diesem Studiengang werden die Prüfungsleistungen aus dem Abschluss „Geprüfter Technischer Fachwirt“ anerkannt. Damit verkürzt sich die Regelstudiendauer von 6 auf 4 Semester.
Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Technischer Betriebswirt, Geprüfter Wirtschaftsfachwirt, Geprüfter Industriefachwirt, Geprüfter Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein).
Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel: 07275 - 91 30 35, E-Mail: mail@ifb-woerth.de, IFB-Website: www.ifb-woerth.de

Erlenbach

Amtlicher Teil

Sprechzeiten

des Ortsbürgermeisters: dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstraße 31, Tel.: 07275/1304

Förderverein Freiwillige Feuerwehr

Jahreshauptversammlung 2017

An die Mitglieder des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Erlenbach e.V.
Betrifft: Einladung zur Mitgliederversammlung
Termin: **Samstag den 01.04.2017 um 18:30 Uhr**
Ort: im Feuerwehrgerätehaus Erlenbach
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Rechnungsführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Rechnungsführers und des Gesamtvorstandes
6. Neuwahlen

6.1 Wahl eines Wahlleiters, 6.2 Wahl des Vorsitzenden, 6.3 Wahl des stellv. Vorsitzenden, 6.4 Wahl des Rechnungsführers, 6.5 Wahl des Schriftführers, 6.6 Wahl von 2 Beisitzern, 6.7 Wahl der Frauenvertreterin, 6.8 Wahl von 2 Kassenprüfern

7. Hinweise zum Wirtschaftsdienst 2017/2018
8. Termine und Veranstaltungen 2017/18
9. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Der Vorstand

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Haynaer Straße“

Der Gemeinderat Erlenbach hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Haynaer Straße“** gem. §§ 2 Abs. 1, 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 24 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan, einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung, kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, Zimmer-Nr. 227, während der üblichen Sprechzeiten (dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.
Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erlangen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Haynaer Straße“** in Kraft.
Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Hinweise:

a) Diese Bekanntmachung nach den Rechtsvorschriften des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beinhaltet auch die förmliche Bekanntmachung der örtlichen Bauvorschriften nach § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77).
b) Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans;
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

c) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan - §§ 39 - 42 BauGB - und über das Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalender- jahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
d) Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntma-

chung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Klaus Bolz, Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Prot. Kirchengemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 03.03.2017
18.00 Uhr Ökum. Gebetsandacht anlässlich des Weltgebetstags 2017 in der prot. Kirche
Sonntag, 05.03.2017
09.00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 08.03.2017
17.00 - 18.00 Uhr Bücherei im Jugendheim
19.30 Uhr Probe des Kirchenchors im Jugendheim
Donnerstag, 09.03.2017
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im PFGZ in Rheinzabern
17.00 Uhr Probe des Kinderchors im Jugendheim
„Zusammen wachsen“: Ökumenisch-geistlicher Übungsweg zum Reformationsjubiläum
Der Übungsweg gibt interessierten Einzelpersonen und Gruppen Impulse für persönliche Glaubensübungen und -erfahrungen. Er versteht sich als Beitrag, das Reformationsjubiläum mit allen Konfessionen als gemeinsames Christusfest zu begehen und nach dem zu suchen, was die Konfessionen miteinander verbindet. Auch wir als kath. Gemeinde Mariä Heimsuchung und als prot. Kirchengemeinde Erlenbach wollen an der Veranstaltungsreihe teilnehmen.
Eine Eröffnungsveranstaltung findet am Dienstag, 7. März um 19.30 Uhr statt.
Weitere Treffen (14.03., 21.03., 28.03. 04.04.) zum gegenseitigen Austausch und zur Stärkung jeweils dienstags, 19.30 Uhr im PFGZ in Rheinzabern. Anmeldungen über Pfr. Edinger, Erlenbach oder das kath. Gemeindebüro in Rheinzabern.
Kontakt: Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 32, 76872 Erlenbach, Tel. 07275/3448, Fax 07275/9199465. Email: pfarramt.erlenbach@evkirchepfalz.de, Internet: www.prot-kirche-erlenbach.de
Pfarrer Edinger ist zu den üblichen Geschäftszeiten zu sprechen, außer montags; am besten nach telefonischer Absprache.
Bürostunde: Die nächste Bürostunde findet am Donnerstag, 09.03.2017 von 08.00 - 12.00 Uhr statt.

Sportverein Erlenbach

Die nächsten Spiele

Am 05.03. ist es so weit, unsere Mannschaften starten in die Rückrunde, die Erste empfängt den FC Leimersheim unsere Zweite hat den FC Berg II zugast.
Sonntag, 05.03.17
13:00 Uhr - SV Erlenbach II - FC Berg II
15:00 Uhr - SV Erlenbach - FC Leimersheim

Freckenfeld

Amtlicher Teil

Sprechtage und Sprechzeiten

der Ortsbürgermeisterin Gerlinde Jetter-Wüst: **montags von 16.00 - 17.00 Uhr** im Rathaus, Hauptstr. 65, Rufnummer der Ortsbürgermeisterin: 06340/8242 sowie der Ortsgemeinde: 06340/92666 während der Bürostunde.
Während der Sprechstunden ist gewährleistet, dass Anliegen, die nur mit der Ortsbürgermeisterin oder den Beigeordneten besprochen werden sollen, in einem separaten Raum vorgetragen werden können.
1. Beigeordneter Martin Thürwächter hat den Geschäftsbereich Umwelt und Energie.
Die Beigeordnete Thea Weber hat den Geschäftsbereich Tourismus, Kultur und Senioren.
Häckselplatzöffnungszeiten
Der Häckselplatz ist von März bis Oktober samstags in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet.
Der Häckselplatz ist von November 2016 bis 15. März 2017 geschlossen.
Gemeindewald-Info
Über die Sommermonate findet im Rathaus Freckenfeld keine Sprechstunde statt.
Die Gemeindewald-Sprechstunde findet ab Oktober wieder statt, immer am 1. Montag des Monats
von 16.00 - 16.30 Uhr im Rathaus Freckenfeld.
Die Sprechstunde im alten Rathaus in Kandel, im 1.OG, findet jeden Donnerstag von 16.30 - 17.30 Uhr statt.
Tel.: 07275 - 919813
Mail: bernd.mueller@wald-rlp.de

3. Nummernbasar
rund um's Kind
Organisiert vom Förderverein
KITA Bärenland e.V. & Elternbeirat
4. März 2017
12.30 - 15.30 Uhr
In der Schulsporthalle Freckenfeld
Mit Kuchen & Kaffee & KinderTatoos
Anmeldung & nähere Infos per E-Mail:
foerderverein.kita.baerenland@gmx.de

Jugendtreff Freckenfeld

Angebote im März 2017

Kinder JUZE (bis 12 Jahre)

Mittwoch 08.03.2017, 15:30-18:00 Uhr
freies Spiel im JUZE
Donnerstag, 09.03.2017, 15:30-18:00 Uhr
freies Spiel im JUZE
Mittwoch, 15.03.2017, Tibolin in Offenbach an der Queich, 15:30-19:00 Uhr
Für deine Teilnahme ist eine Anmeldung bei der Jugendpflege erforderlich (bis spätestens 13.03.2017).
Die Kontaktdaten lauten wie folgt: Tel. 07275960204;
E-Mail: Jugendpflege@vg-kandel.de
oder Katharina.Hilbert@vg-kandel.de.
Am Angebotstag solltest du mitbringen:
- die unterschriebene Einverständniserklärung der Jugendpflege Kandel,
- bei Bedarf einen Kindersitz,
- Rucksackverpflegung (Essen und 1x Getränk),
- Schläppchen oder Rutschsocken und
- das Eintrittsgeld in Höhe von 3,50 Euro.

Wir freuen uns auf deine Anmeldung
Donnerstag, 16.03.2017, 15:30-18:00 Uhr
freies Spiel im JUZE
Mittwoch, 22.03.2017, Wir wollen gemeinsam mit euch etwas für Ostern basteln! 15:30-18:00 Uhr
Donnerstag, 23.03.2017, 15:30-18:00 Uhr
Freies Spiel im JUZE
Mittwoch, 29.03.2017, 15:30-18:00 Uhr
Freies Spiel im JUZE An diesem Nachmittag gibt es als Stärkung Quarkknödel mit Vanillesoße!
Donnerstag, 30.03.2017, 15:30-18:00 Uhr
Freies Spiel im JUZE
Wir freuen uns auf euch und viele neue Gesichter!!!

Andrea, Nicole und Katharina
Wo ihr uns findet? In der Raiffeisenstraße 5
(in den Kellerräumen des Kindergartens)

Einverständniserklärung für das Tibolin in Offenbach- Jugendpflege Kandel

Name/Vorname des Kindes:

.....

Geburtsdatum des Kindes: .....

Eltern/Erziehungsberechtigte:

.....

Telefon-/Handynummer im Notfall:.....

.....
Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigten:

Aktion „Saubere Landschaft“

Die Aktion „Saubere Landschaft“ findet am **Samstag, dem 04.03.2017** statt.
Treffpunkt: 09:00 Uhr Raiffeisenstraße, Bolzplatz
Anschließend verköstigt die Gemeinde alle Helfer mit einem kleinen Imbiss und Getränken im Seniorentreff an der Dampfnudelpassage.
Auch in diesem Jahr würde sich die Gemeinde über eine rege Beteiligung der Bevölkerung freuen, damit die Aktion wieder ein Erfolg wird.

Seniorentreff Dampfnudeltorpassage

Am Donnerstag, den **9. März 2017 um 14.30 Uhr** findet der nächste Seniorentreff statt.
Auf einen gemütlichen Nachmittag, mit Kaffee und Kuchen, freut sich das Seniorenteam.
Neuzugänge sind herzlich willkommen.

Nichtamtlicher Teil

Prot. Kirchengemeinde Freckenfeld, Vollmersweiler, und Schaidt

Freitag, 3. März: Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen

Weltweit treffen sich Frauen aller Konfessionen am ersten Wochenende im März zum gemeinsamen Gebetstag. Der Weltgebetstag ist eine weltweite Basisbewegung christlicher Frauen. Der Gottesdienst wird jährlich von Frauen aus einem anderen Land vorbereitet. Diese Frauen sind Mitglieder in unterschiedlichen christlichen Kirchen. Weltgebetstag – das ist gelebte Ökumene!, Unter dem Motto „ Was ist denn fair ?“ verbindet uns die weltweite Ökumene liturgisch mit den Frauen von den Philippinen, am Freitag 03. März 2017; in Steinfeld.

Gottesdienste am Sonntag 05.03.2017
Sonntag Invocavit (Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören) Psalm 91,15
09.15 Uhr Gottesdienst Niederotterbach; Pfr. Kleppel
10.15 Uhr Gottesdienst Freckenfeld; Pfr. Kleppel

Dienstag, 07.03.2017
16.00 Uhr Präparandenstunde im Bürgerhaus Niederotterbach
16.45 Uhr Konfirmandenstunde im Bürgerhaus Niederotterbach

Mittwoch, 08.03.2017; 20.00 Uhr Konfirmandenprüfung
Die Niederotterbacher Konfirmandengruppe präsentieren die Inhalte des Präparanden und Konfirmandenjahres in der Niederotterbacher Kirche.
Im Anschluss daran findet der „Elternabend“ zur Konfirmation in Niederotterbach ebendort statt.

Neuer Glaubenskurs „Stufen des Lebens“/ dritter Abend am 07.03.2017
Nach dem überaus großen Erfolg im vergangenen Jahr findet auch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Freckenfeld ein weiterer Kurs „Stufen des Lebens“ statt.
„Ein Platz an der Sonne“ gibt es den wirklich in unserem Leben? Im Kurs wollen wir Sonnenplätze des menschlichen Daseins aufsuchen, die möglicherweise schon längst zu Schattenplätzen geworden sind. Anhand von neutestamentlichen Geschichten wollen wir dies aufdecken und miterleben, wie durch das Angebot Jesus die Sonne durch den Schatten bricht und neuen Lebensraum gibt.
„Stufen des Lebens“ ist ein Angebot für Erwachsene, das nicht vorrangig Wissen vermittelt, sondern Glauben und Leben mit biblischen Texten in Beziehung bringt. Eingeladen sind **alle**. Biblisches Wissen wird nicht vorausgesetzt, nur die Bereitschaft, sich auf die Begegnung mit der Bibel und dem Leben einzulassen.
Der Kurs umfasst 4 Gesprächsrunden, jeweils Dienstag-Abend von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, sie finden im „alten Kindergarten“ in Freckenfeld statt. Die bewährte Leitung hat Frau Barbara Reumnann;

Kirchendienst Vollmersweiler
Für den ehrenamtliche Kirchendienst in Vollmersweiler benötigen wir Menschen, die bereit sind, am dem ein oder anderen Sonntag, die Kirche in Vollmersweiler für den Gottesdienst vor zu bereiten.(Aufschließen, Heizung anschalten, Lieder an stecken).
Dies ist die Voraussetzung dafür, dass auch künftig in Vollmersweiler evangelischer Gottesdienst in der Kirche im Bürgerhaus gefeiert werden kann.
Beachten Sie bitte dazu die in Vollmersweiler an Weihnachten für die Gottesdienst 2017 ausgeteilten Handzettel, und geben Sie dieses ausgefüllt zurück. Danke.

Wichtiger Hinweis: Sonntag 30. April 2017 Jubelkonfirmation (Gold und Diamant)
Eingeladen sind all diejenigen, die vor 50 bzw 60 Jahren, also im Jahre 1957 oder 1967 ihre Konfirmation begangen haben.

Die Jubilare werden **dringend** gebeten, die Adressenlisten zusammenzustellen und im Pfarramt abzugeben. Erst dann können im Frühjahr die Einladungen verschickt werden.

Kerzenreste gesucht

Eine ungewöhnliche Art von Recycling: Nicht nur in der Advents- und Weihnachtszeit bleiben viele Kerzenstummel übrig. Wir sammeln solche Kerzenreste, um mit dem Erlös neue Altarkerzen zu erstehen. Sie können Ihre Kerzenreste in der Freckenfelder Kirche abgeben, eine Sammelbox wird am Ausgang aufgestellt. Vielen Dank.

Prot. Pfarramt Freckenfeld Pfarrer Kleppel, Tel 06340 8147
Montags ist das Pfarramt geschlossen
Bürozeiten im Pfarramt (während der Schulzeit)
Dienstag und Freitag 06.45 Uhr bis 7.45 Uhr
darüber hinaus jederzeit Termine nach Vereinbarung möglich

Dorfladen Freckenfeld w.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

mit Neuwahlen am Donnerstag, 9. März 2017 um 19:00 Uhr im Rathaussaal in der Dampfnudeltorpassage.
Hiermit ergeht nochmals herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des Dorfladen Freckenfeld w.V.
Da in diesem Jahr turnusgemäß Neuwahlen anstehen, sind alle Mitglieder aufgefordert, sich aktiv einzubringen und auch für die Mitarbeit im Vorstand zu kandidieren.
Wir freuen uns über eine rege Beteiligung!

Förderverein der Grundschule Freckenfeld

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie herzlich zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Freckenfeld ein.
Datum: Dienstag, 21.03.2017
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Grundschule Freckenfeld
Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwarts
4. Wahl des Wahlleiters
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahlen des Vorstands
7. Anträge und Sonstiges

Anträge müssen schriftlich, spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung, bei der 1. Vorsitzenden Silke Wagner eingereicht werden.

Kinder- und Jugendbühne

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebes Vereinsmitglied,
hiermit möchten wir Sie gerne zu unserer Mitgliederversammlung am **Donnerstag, dem 09.03.2017 um 19:00 Uhr** in die Gaststätte „Zur Brauerei“ in Freckenfeld einladen.
Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl des Wahlleiters und Wahlhelfer
7. Wahl der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Anträge müssen schriftlich bis zum 1. März 2017 bei der 1. Vorsitzenden Frau Hasenöhrl eingereicht werden.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

TC Freckenfeld

Einladung Generalversammlung

Der TC Freckenfeld lädt seine Mitglieder zur Generalversammlung am Freitag, 10. März 2017 ab 19:00 Uhr, im Clubhaus des TC Freckenfeld ein.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Sportwart
4. Bericht Jugendwart
5. Bericht Kassenwart
6. Bericht Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des gesamten Vorstands
8. Neuwahlen der Kassenprüfer
9. Beschlussfassung über eine Neufassung der Satzung
10. Anträge
11. Verschiedenes

Für das leibliche Wohl werden wie immer Schnitzel und Kartoffelsalat angeboten.
Weitere Infos auf unserer Website: www.TC-Freckenfeld.de

Kandel

Amtlicher Teil

Sprechtag und Sprechzeiten

von Stadtbürgermeister Günther Tielebörger

Die Sprechstunde von Stadtbürgermeister Tielebörger findet nach telefonischer Vereinbarung unter der Nr. 07275 960 317 in der Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, statt.

1. Beigeordnete Gudrun Lind

Die 1. Beigeordnete Gudrun Lind hat den Geschäftsbereich Stadtbücherei, Senioren, Messen, Märkte sowie Intensivierung und Koordination der Kulturarbeit. Sie ist wie folgt zu erreichen: Telefon: 07275/3212, Telefax: 07275/1405.
Bürgersprechstunde jeden Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 61, Bürgermeisterzimmer, nach telefonischer Anmeldung.

Beigeordnete Monika Schmerbeck

Monika Schmerbeck hat den Geschäftsbereich Landwirtschaft, Forsten, Kinderspielplätze , Jugendzentrum und Friedhof. Sie ist unter der Ruf-Nr. 07275/61236 zu erreichen.
Bürgersprechstunde jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Kandel, Hauptstraße 61, Bürgermeisterzimmer nach telefonischer Anmeldung.

Seniorenbeauftragte Doris Fuchs

Sprechzeiten im Rathaus Kandel, dienstags von 10.00 bis 12:00 Uhr und mittwochnachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel.: 07275/919811

Stadtwald-Info

Bis auf weiteres fallen krankheitsbedingt die Sprechstunden donnerstags von 16.30 - 17.30 Uhr aus.
Bei dringenden Angelegenheiten bitte Mail an: bernd.mueller@wald-rlp.de

Der Bauausschuss der Stadt Kandel tagt

zur 20. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung

Sitzungstag: Dienstag, 7. März 2017, 18:30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Kandel
76870 Kandel, Hauptstraße 61

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Verbandsgemeinde Kandel, Herstellung eines Glasfasernetzes; Vorstellung der Fa. RMT/nx4-networks
2. Bauanträge und Bauvoranfragen

3. KITA K2
3.1. Sonnenschutz - Auftragserteilung
3.2. Restarbeiten und Mängelbeseitigung
4. Stadthalle- Einbau einer Brandschutzklappe - Auftragserteilung
5. Rathaus Kandel
Brandschutztechnische Umbauten - Ermächtigungen zu Auftragserteilungen
6. Rathaus Kandel
Auftragserteilung Sanierungsarbeiten in der Pizzeria
- Ermächtigung zur Auftragserteilung Umbau Lüftungsanlage
7. Errichtung einer neuen Kindertagesstätte, Informationen zum Wertgutachten
8. Sanierung Brücken
9. Turmstraße 7, Informationen über notwendige Umbaumaßnahmen
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Anfragen und Mitteilungen

Günther Tielebörger, Stadtbürgermeister

Veranstaltungshinweis der Seniorenbeauftragten der Stadt Kandel

Am Freitag, den **3. März 2017** findet um **19 Uhr** in der Meth. Friedenskirche in Kandel der **Weltgebetstag** statt, zu dem Frauen aller Konfessionen einladen.
Diesjähriges Thema ist:
Was ist denn fair? Philippinen.
Die Veranstaltung soll uns ermutigen, unseren Teil für mehr Gerechtigkeit in der Welt beizutragen.
Zum Mitfeiern sind alle herzlich eingeladen.

Ostereiermarkt in Kandel

am Samstag, 04.03.2017 und Sonntag, 05.03.2017
11.00 - 18.00 Uhr, Bienwaldhalle Kandel

Mittlerweile hat auch der Ostereiermarkt einen festen Platz in der Reihe der Kandeler Märkte. Ca. 35 Aussteller haben ihr Kommen zugesagt und präsentieren in der Bienwaldhalle kunstvoll gestaltete Ostereier und österliche Accessoires. Eier von Strauß, Gans, Nandu, Kranich, Ente, Schwan, Sittich, Huhn und Wachtel, verziert in den verschiedensten Varianten, werden angeboten. Sie sind kunstvoll bemalt, dekoriert mit Perlen, Gold, Strass und Scherenschnitten, umklöppelt oder bearbeitet mit Gravur-, Patchwork-, Tiffany-, Löt- oder Decoupagetechnik. Das Angebot wird abgerundet mit österlichen Accessoires wie Türkränze, Keramikminiaturen oder Porzellaneier. In österlicher Atmosphäre werden die Besucher auf die bevorstehende Osterzeit eingestimmt. Der Förderverein St. Georgskirche Kandel e.V. verwöhnt mit einer reichhaltigen Kuchentafel, frisch gebackenen Waffeln, belegte Brötchen, heiße Würstchen, Kaffee und kalten Getränken. Der Eintritt ist frei.

Aktion „Saubere Landschaft“

Freiwillige Helfer gesucht!

Überall an Straßen- und Wegrändern liegen achtlos weggeworfene Dinge wie Flaschen, Dosen, Papier, etc. Einmal im Jahr sind freiwillige Helfer bereit, die Landschaft von wilden Müllablagerungen zu säubern. Häufig handelt es sich dabei nicht nur um eine Verschandelung der Landschaft, sondern auch um eine echte Umweltgefährdung wie beispielsweise Autobatterien, Fernseher o. ä. Mit dem Einsammeln ist das Problem des Müllfrevels noch nicht gelöst, aber die Hemmschwelle, in einer sauberen Landschaft etwas wegzuwerfen, ist größer als in einer mit Unrat bereits verschmutzten Landschaft.
Durch die Mithilfe jedes Einzelnen wird das Bewusstsein der Bevölkerung für die sie umgebende Landschaft gestärkt. Es kann immer wieder festgestellt werden, dass es für die Helfer eine Genugtuung ist zu sehen, von welcher Menge Müll die Landschaft und die Stadt befreit wurde.
Geleitet wird die Aktion durch Monika Schmerbeck, Beigeordnete der Stadt Kandel.
Die freiwilligen Helfer treffen sich am

Samstag, 4. März 2017, 09.00 Uhr
Vorplatz Bienwaldstadion
„Warnwesten anziehen“

Wie in den vorigen Jahren hoffen wir auch diesmal wieder auf tatkräftige Unterstützung. Im Anschluss an die Aktion werden die Beteiligten zu einem kleinen Imbiss eingeladen.
Für weitere Fragen steht Ihnen Monika Schmerbeck, Beigeordnete der Stadt Kandel. Tel. 07275 61236 oder - mail@monika-schmerbeck.de zur Verfügung.

Erneute Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kandel

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Adamshof“

Hier: Aufhebungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 BauGB und öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Der Stadtrat der Stadt Kandel hat in seiner Sitzung am 26.4.2016 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Adamshof“ aus dem Jahr 2006 beschlossen. Die Aufhebung wurde erforderlich, da der Bebauungsplan aufgrund des Fehlens eines Investors nicht wie vorgesehen verwirklicht werden konnte und damit obsolet geworden ist.
Der Aufhebungsbeschluss wird aus formellen Gründen hiermit erneut bekannt gemacht. Bereits eingegangene Stellungnahmen nach der ersten Offenlage werden automatisch in der erneuten Offenlage weitergeführt.
Die Aufhebung des betroffenen Plangebietes erfolgt gemäß § 12 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Benachrichtigung der Behörden wird gemäß §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenso wird gemäß §13 Abs.1 und Abs. 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung, der Erstellung eines Umweltberichtes und von einer zusammenfassenden Erklärung gemäß §10 BauGB abgesehen.
Ein Übersichtplan zum Geltungsbereich und das Exemplar des aufzuhebenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Adamshof“ aus dem Jahr 2006, sowie die dazugehörige Begründung werden in der Zeit vom

13.03.2017 - 13.04.2017

bei der Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 6, 76870 Kandel zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.
Das Gebiet, welches etwa 700 m östlich der Ortslage von Kandel, nördlich der in Richtung Rheinzabern führenden L549 im Gewann „Kleinfeld“ liegt umfasst folgende Flurstücke:
Nr. 7959 (teilweise), Nr. 7960 (teilweise), Nr. 7961/1, Nr. 7961/2 (teilweise), 7962/1, 7962/2,, sowie einen Abschnitt der L549 (teilweise Flurstücke Nrn. 7979/1, 7979/2, 7980).

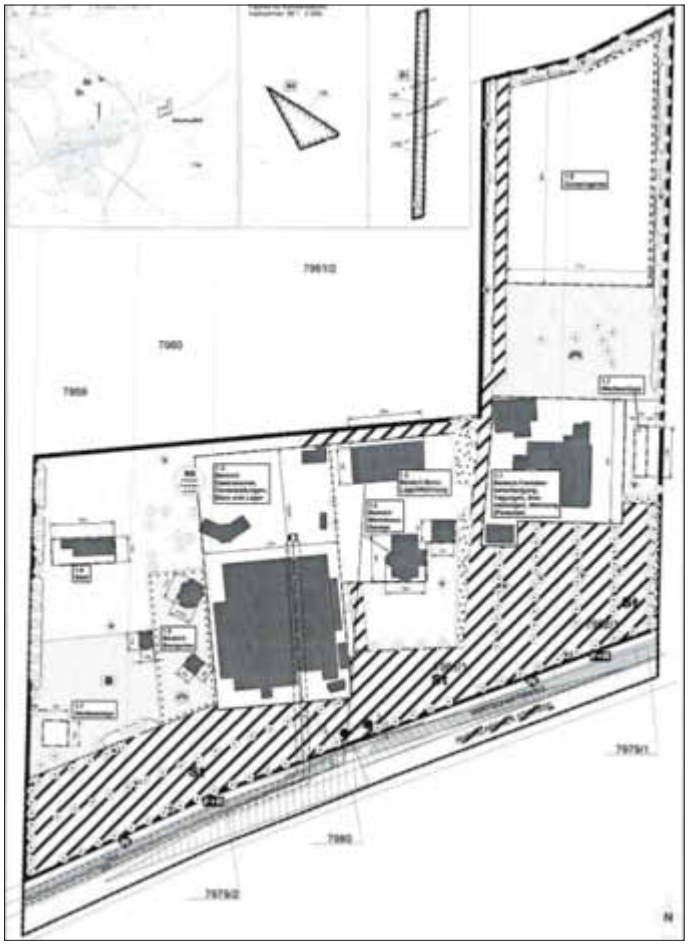

Während der Auslegungsfrist können Informationen zum Aufhebungsverfahren eingeholt werden. Gleichzeitig können Anregungen und Stellungnahmen zur beabsichtigten Aufhebung schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung im Fachbereich 2 der Verbandsgemeinde Kandel unter Telefonnummer 07275-960 - 0 oder 07275 960224.
Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben könne, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.
- ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltende gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- gleichzeitig mit dem Aufhebungsverfahren ein Verfahren nach §2 Abs. 1 BauGB eingeleitet wird.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird gleichzeitig mit der Auslegung durchgeführt.

Kandel, den 22.02.2017
Tielebörger, Stadtbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanentwurfs „Adamshof“, Stadt Kandel gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kandel hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 den vorliegenden Planentwurf zum Bebauungsplan „**Adamshof**“ sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung nochmals beraten und für die erneute Offenlage freigegeben. Der künftige Bebauungsplan soll weiterhin die Nutzung für Freizeit, Erholung und Tourismus sicherstellen.
Die erneute Offenlage wurde insbesondere aufgrund des geänderten Entwässerungskonzepts und der Überarbeitung des Lärmgutachtens sowie der veränderten Lage der Ausgleichfläche erforderlich.

Der Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht inkl. landschaftsplanerischem und artenschutzrechtlichem Beitrag sowie dem schalltechnischen Fachgutachten und des Entwässerungskonzepts liegt in der Zeit vom

13.03.2017 - 13.04.2017

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im 1. OG der Verbandsgemeinde Kandel, während der üblichen Öffnungszeiten, öffentlich aus.
Auf Wunsch werden während der Auslegungszeit jeweils dienstags und donnerstags während den Dienststunden auch nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben.
Darüber hinaus sind die erstellten Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, www.VG-Kandel.de unter der Rubrik Bauleitplanung eingestellt. Hier besteht die Möglichkeit, per Mail Auskünfte zu erhalten.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können aber nicht geltend gemacht wurden.

Es liegen - neben der Begründung zum Bebauungsplan - folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

[1] Umweltbericht mit integriertem landschaftsplanerischen und artenschutzrechtlichen Beitrag (Ius, Stand Januar 2017). Er ist Teil der Begründung.
[2] Schalltechnische Gutachten (Prof. Dr. K. Giering, Bozen, Stand Juni 2006 sowie Gsb - Schalltechnisches Beratungsbüro, Stand Dezember 2016). Die beiden Gutachten sind Teil der Begründung.
[3] Entwässerungskonzept „Adamshof“ Kandel (Ius, Stand Dezember 2016). Es ist Teil der Begründung.
[4] Dokumentation des Abwägungsprozesses (aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 u. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen inkl. Beschlussfassung).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Bebauungsplanverfahren die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Klima/ Luft, Land-

schaft, Mensch/ Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. ihrer Wechselwirkungen geprüft.
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt)
- finden sich in [1] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.3);
- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu vorhandenen Biotoptypen/ Vegetationseinheiten (auch im Hinblick auf besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG/ § 15 LNatSchG), zum Lebensraumpotential für Tiere (auch im Hinblick auf besonderen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG), zur bioökologischen Bedeutung des Gebiets und zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie insb. Verlust von überwiegend geringerwertigen Vegetationsstrukturen/ Lebensräumen, möglicher Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse, Störwirkungen).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden
- finden sich in [1] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.3);
- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu vorherrschenden Bodentypen, deren Funktionen und Schutzwürdigkeit sowie zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie Flächeninanspruchnahme/ Nettoneuversiegelung, qualitative Veränderungen der Bodeneigenschaften unter Berücksichtigung bereits bestehender Vorbelastungen).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser
- finden sich in [1] und [3] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.2, 3.5.3);
- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu Oberflächengewässern, zur Grundwassersituation und deren Schutzwürdigkeit sowie zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie quantitative und qualitative Veränderungen unter Berücksichtigung bereits bestehender Vorbelastungen).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/ Luft
- finden sich in [1] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.3);
- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu lokalklimatischen Funktionen und deren Schutzwürdigkeit, zur bioklimatischen und lufthygienischen Situation sowie zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie Minderung der klimatischen Entlastungs-/ Ausgleichsfunktionen unter Berücksichtigung bereits bestehender Vorbelastungen, Zunahme der Emissionen).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft
- finden sich in [1] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.3);
- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zum Landschaftsbild, zur Landschaftsbildqualität sowie zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie Verlust landschaftsbildprägender Strukturen, anthropogene Überprägung unter Berücksichtigung bereits bestehender Vorbelastungen).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch/ Bevölkerung
- finden sich in [1] und [2] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.1, 3.5.3);
- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zur Lärmsituation und zur Erholungsnutzung sowie zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie Geruchs-/ Lärmemissionen).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- finden sich in [1] und [2] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.1, 3.5.3);
- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu Infrastruktureinrichtungen/ Flächennutzungen sowie zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie Flächeninanspruchnahme).

In [1] werden darüber hinaus für die genannten Schutzgüter Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Integration in den Bebauungsplan (landschaftspflegerische und grünordnerische Festsetzungen) benannt. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt sowohl innerhalb des Gebiets als auch auf einer externen Fläche (Gem. Kandel, 6.807 qm große Teilfläche des Flurstücks Nr. 6490).

Kandel, den 22.2.2017
Tielebörger, Stadtbürgermeister

Kosten- und Benutzungsordnung für den Kulturkeller Kandel

Luitpoldstraße 6

§ 1
Benutzung allgemein

1. Die Stadt Kandel unterhält in Kandel, Luitpoldstr. 6 ein Kulturzentrum, in dem ein Kulturkeller eingerichtet ist. Der Kulturkeller steht für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen im Rahmen dieser Benutzungsordnung zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung besteht jedoch nicht.
2. Aufgrund der Größe und der Ausstattung des Kulturkellers, ist dieses für Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene nicht geeignet. Für Veranstaltungen dieser Art kann eine Vermietung grundsätzlich nicht erfolgen.
3. Anträge auf Überlassung des Kulturkellers sind spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen, wobei Veranstaltungszweck, Tag und Dauer beinhaltet sein muss. Über die Vergabe entscheidet die/der Stadtbürgermeister/in.
4. Zwischen der Stadt Kandel und dem Veranstalter wird ein Mietvertrag abgeschlossen.
5. Mit Inanspruchnahme erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Kostenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
6. Die Beauftragten der Stadt Kandel sind zum Zwecke der Überwachung und Kontrolle während der Veranstaltung jederzeit berechtigt, alle Räumlichkeiten des Kulturkellers zu betreten. Das Hausrecht übt die Stadt Kandel aus.
7. Die Flure, Notausgänge und Feuerwehrzufahrten sind jederzeit freizuhalten. Für die Dauer einer Veranstaltung übt auch der Veranstalter das Hausrecht aus, soweit es für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig ist.

§ 2
Benutzer und Benutzungsarten

1. Der Kulturkeller wird nur an Einwohner für deren Feierlichkeiten, an örtliche Vereine sowie an mit Sitz in Kandel gemeldete Firmen und Organisationen vermietet.
2. Im Kulturkeller können 90 Sitzplätze belegt werden.
3. Benutzer, die regelmäßig bestimmte Zeiten belegt haben, müssen zurücktreten, wenn andere Belegungswünsche vorliegen, um damit eine bestimmte Blockierung von Zeiten auszuschließen.
4. Bei Konfirmations- oder Kommunionsfeiern erhält derjenige das Benutzungsrecht, dessen schriftliche Anmeldung zuerst bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingeht.
5. An auswärtig wohnhafte Personen wird der Kulturkeller vermietet, wenn diese in einem Kandler Verein aktiv tätig sind.
6. Gewerbliche Veranstaltungen werden nicht zugelassen.
7. Der Kulturkeller kann nur an Personen vermietet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
8. Bei 18. Geburtstagen muss ein Familienangehöriger (z.B. Vater, Mutter, Tante, Onkel) während der ganzen Veranstaltung Aufsicht führen oder dafür sorgen, dass eine andere erwachsene Person die Aufsicht führt.
9. Für kommerzielle Discoveranstaltungen und Polterabende wird der Kulturkeller nicht vermietet.
10. Für Schülertreffen wird der Kulturkeller vermietet, wenn mindestens drei Teilnehmer des Treffens Einwohner bzw. ehemalige Einwohner der Stadt Kandel sind.
11. Versammlungen von Interessengruppen und Bürgerinitiativen können auf schriftlichen Antrag von mindestens fünf volljährigen Einwohnern der Stadt Kandel im Kulturkeller stattfinden.

§ 3
Rücktritt vom Mietvertrag

1. Die Stadt Kandel hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.
2. Dem Benutzer stehen wegen des Rücktritts keine Ersatzansprüche zu. Gleiches gilt auch, wenn durch höhere Gewalt oder aufgetretene Schäden im Kulturkeller und seinen Einrichtungen, eine Benutzung unmöglich ist.
3. Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag hat der Mieter bei einem Rücktritt bis zu:
   8 Wochen vor der Veranstaltung, 25% der Miete,
   4 Wochen vor der Veranstaltung, 50% der Miete,
   2 Wochen vor der Veranstaltung, 90% der Miete
   zu entrichten.

§ 4
Bestuhlung und Garderobe

1. Die jeweils erforderliche Bestuhlung ist vom Veranstalter selbst vorzunehmen und nach Beendigung wieder ordnungsgemäß abzuräumen.
2. Mäntel, Hüte, Schirme etc. sollen nicht in den Veranstaltungsraum mitgenommen werden; sie sind bei Veranstaltungen an der Garderobe abzulegen. Eine Haftung für Entwendung oder Beschädigung von Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen wird nicht übernommen.

§ 5
Ausschmücken und Dekorieren

1. Jegliche Veränderung am Mietobjekt bedarf der Zustimmung der Stadt, genehmigte Ein- / Aufbauten müssen den aktuellen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.
2. Für das Ausschmücken und Dekorieren der Räumlichkeiten des Kulturkellers bedarf es der Zustimmung der Stadt. Hierzu dürfen nur schwer entflammbare oder schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden. Es ist auf die Brand- und Unfallverhütungsvorschriften sowie auf eine fachmännische Anbringung des Materials zu achten. Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Nägel, Schrauben, Nieten, Krampen, Ösen u. a. dürfen zur Befestigung von Dekorationen in den Boden, die Wände, in Decken oder die Einrichtungsgegenstände nicht eingeschlagen bzw. geschraubt werden.
3. Die Benutzung von Wurfgegenständen ist untersagt.
4. Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm eingebrachten Sachen bis zur Beendigung der Mietzeit zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
5. Die Verwendung von Kerzen ist nur in nichtbrennbaren Gefäßen zulässig. Die Verwendung von offenem Licht und feuergefährlichen Stoffen z.B. Mineralöl und Spiritus, verflüssigte oder verdichtete Gase und ähnlichem ist untersagt.

§ 6
Bedienung der Einrichtungen

1. Bühneneinrichtungen, Lautsprecheranlagen, Heizung, elektrische Anlagen und sonstige Einrichtungen dürfen nur von der Haustechnik oder einer eingewiesenen Person bedient werden.
2. Die Haustechnik übergibt den Transponder dem Benutzer und nimmt nach Beendigung der Veranstaltung zusammen mit dem Veranstalter eine Endabnahme vor. Die Endabnahme beinhaltet eine Überprüfung des Geschirrs, der Gläser und das Ablesen des Stroms.
   Das Benutzen von Einweggeschirr ist untersagt.

§ 7
Benutzungszeiten und Mieten

1. Vermietet wird der Keller nur mit Küche.
2. Für die Nutzung der Räumlichkeiten werden folgende Mietbeträge festgesetzt, die jeweils pro Veranstaltung (max. 24 Std.) gelten:
   Kulturkeller:

Probe- und Übungsbetrieb	5,00 Euro
allgem. Veranstaltungen	150,00 Euro

   Mietbeträge für Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter:
   Laut Stadtratsbeschluss vom 16.03.2005 wird auf eine gewerbliche Nutzung verzichtet.

2.1 Stromkosten
   Die Stromkosten werden verbrauchsabhängig für die jeweilige Veranstaltung in Rechnung gestellt.

3. Die Miete ist 1 Woche vor Mietbeginn bei der Verbandsgemeindekasse Kandel zu Gunsten der Stadt einzuzahlen.
4. Die Stadt Kandel kann von jedem Mieter eine Sicherheitszahlung in Geld als Kaution verlangen. Die Höhe der Kaution beträgt 100,00 €. Die Kaution ist sofort nach Festsetzung an die Verbandsgemeindekasse zu zahlen.
5. Bei besonderen Härtefällen im Zusammenhang mit der Zahlung der Nutzungsentgelte soll im Einzelfall der Ausschuss für Jugend und Soziales eine Entscheidung treffen.

§ 8
Wirtschaftsbetrieb

1. Bei Veranstaltungen ist eine Bewirtung in eigener Regie möglich. Die Küche kann dabei mitgenutzt werden, sowie die vorhandenen Einrichtungsgegenstände.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, das übernommene Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist zum Ersatz verpflichtet, wenn Teile des Inventars während der Benutzung beschädigt oder unbrauchbar werden.
3. Die Haustechnik ist nicht berechtigt, Gegenstände gleich welcher Art, für den Veranstalter anzunehmen. Diese sind während der Veranstaltung oder Vorbereitungszeit dem Veranstalter direkt zu übergeben.
4. Haftungsansprüche gegenüber der Stadt aus der Selbstbewirtschaftung können nicht geltend gemacht werden.

§ 9
Reinigung

Die Endreinigung wird von Beauftragten der Stadt Kandel durchgeführt. Hierfür wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 € erhoben. Der Veranstalter ist jedoch verpflichtet, den Kulturkeller besenrein zu verlassen. Zur Reinigung durch den Veranstalter gehören u.a. das Auskehren der genutzten Räume, das Leeren der Abfalleimer, Entfernen der Bestuhlung.
Die Küche und der Ausschankbereich sind besenrein zu hinterlassen. Der Herdbereich und alle Ablageflächen sind abzuwischen. Die benutzten Geräte und das Geschirr sind sauber zu spülen und in die Schränke einzuräumen. Das Gleiche gilt auch für die Gläser. Der Müll muss mitgenommen werden.

§ 10
Inventar

Eine Ausleihung von Möbel, Geschirr u.ä. Inventar ist nicht möglich.

§ 11
Allgemeine Bestimmungen

1. Bei Bewirtschaftungen im Kulturkeller für öffentliche Veranstaltungen ist eine evtl. erforderliche Gestattung nach dem Gaststättengesetz bei der Verbandsgemeinde Kandel einzuholen.
2. Besondere Sorgfalt ist auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes, des Gaststättengesetzes, der Lebensmittelgesetze, der Hygieneverordnung, des Jugendschutzgesetzes sowie der Gaststättenverordnung mit der darin festgelegten Sperrzeit zu legen.
3. Der Mieter ist nicht berechtigt, den Kulturkeller ganz oder teilweise einem Dritten zu überlassen bzw. weiter zu vermieten.
4. Bei mehrmaligen oder groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung ist die Stadt Kandel berechtigt, den jeweiligen Benutzer oder Mieter von der weiteren Überlassung des Kulturkellers ganz oder teilweise auszuschließen.

§ 12
Haftungsausschluss

1. Der Mieter stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Kulturkellers der dazugehörigen Räume, Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände, Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
   Hierunter fallen auch Haftungsansprüche, die sich aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht der Zugangswege zu den Räumlichkeiten des Kulturkellers ergeben.
   Der Mieter des Kulturkellers hat bei Glätte die notwendigen Räum- und Streumaßnahmen zu treffen und selbst für einen verkehrssicheren Zu- und Abgang zu sorgen. Zu diesem Zweck ist der Mieter verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn seiner Veranstaltung die entsprechenden Verkehrssicherungsmaßnahmen zu ergreifen und durchzuführen.
   Für Unfälle, die durch unterlassene oder mangelhaft vorgenommene Verkehrssicherungspflicht entstehen, haftet der Mieter.
2. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigenen Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Kandel und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt, deren Bedienstete und Beauftragte.
3. Schadensersatzpflicht der Stadt Kandel für vom Benutzer oder Mieter mitgebrachte Gegenstände, Wertsachen, Kleidungsstücke und Geräte die beschädigt wurden oder abhanden gekommen sind, ist ausgeschlossen.
4. Von dieser Benutzungsordnung bleibt die Haftung der Stadt Kandel als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

5. Der Mieter haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Anlagen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch seine Nutzung des Kulturkellers entstehen. Der Mieter ist verpflichtet, der Stadt unverzüglich alle aufgetretenen Schäden zu melden.
6. Die Stadt kann den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung, die auch Mietsach- und Obhutschäden abdeckt, beim Abschluss des Mietvertrages fordern. Durch diese Versicherung sollen auch die Freistellungsansprüche abgedeckt sein.

§ 13
Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kandel/Pfalz.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Kostenordnung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Beschlossen im Stadtrat am 21.02.2017
Kandel, den 21.02.2017
Günther Tielebörger, Stadtbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der GemO wird auf Folgendes noch hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 1 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen, was hiermit geschieht.

Kosten- und Benutzungsordnung für die Stadthalle Kandel

§ 1
Allgemeines

1. Die Stadthalle wird von der Stadt Kandel betrieben, diese dient der Durchführung kultureller Veranstaltungen, Unterhaltungsveranstaltungen, kirchlicher Veranstaltungen, Kongresse, Tagungen, Vorträge, Versammlungen, Ausstellungen (ausgenommen sind Ausstellungen von lebenden Tieren), Messen u. a. sowie durch Gastronome/Caterer und Eventagenturen organisierte Veranstaltungen.
   Disco- und Rockveranstaltungen sowie Veranstaltungen mit einem erheblichen Lärmpotential sind nicht zugelassen.
   Familienfeiern mit Ausnahme von Polterabenden sind grundsätzlich möglich.
   Ein Rechtsanspruch zur Benutzung besteht nicht.
2. Die Stadt Kandel wird vom Bürgermeister und den Beigeordneten vertreten. Darüber hinaus werden andere Personen mit Aufgaben betraut, diese Beauftragten Personen sind z. B. die Haustechniker.
3. Die Benutzung der Turnhalle und des Gymnastikraumes erfolgt durch die Schulen und Vereine im Rahmen des Sportförderungsgesetzes.
4. Die Stadthalle oder Teile der Stadthalle können nur an Personen vermietet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
5. Anträge auf Überlassung der Räume sind spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel einzureichen. Hierbei ist der Veranstaltungszweck sowie Tag und Dauer der Veranstaltung zu benennen. Das Abhalten von Proben und die verbundenen Nutzung der Räume muss aus dem Antrag hervorgehen.
   Über die Vergabe entscheidet der Stadtbürgermeister oder dessen Vertreter.
6. Zwischen dem Mieter und der Stadt wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Der Mieter benennt einen Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person. Benennt er diesen nicht, tritt der Mieter als Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person auf.
7. In der gesamten Stadthalle besteht ein generelles Rauchverbot.
8. Mit Inanspruchnahme der Räumlichkeit erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Kostenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
9. Der Stadtbürgermeister bzw. dessen Beauftragten sind während der Veranstaltungen jederzeit berechtigt, alle Räumlichkeiten zu betreten.
   Der Stadtbürgermeister bzw. dessen Beauftragten haben im Auftrage der Stadt Kandel das Hausrecht.
   Für die Dauer der Veranstaltung übt darüber hinaus der Mieter/Verantwortliche das Hausrecht aus, soweit es für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig ist.
   Ergibt sich bei der Ausübung des Hausrechts ein Konflikt zwischen dem Beauftragten der Stadt und dem Mieter, so gelten die Anordnungen des Beauftragten.
10. Es besteht kein Anspruch auf Parkplätze.
11. Der Schutz der Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten. Die Bestimmungen der TA Lärm müssen erfüllt werden.
12. Die Flure, Notausgänge, Feuerwehrzufahrten und Feuermelder sind jederzeit freizuhalten.
13. Der Mieter hat die Eingangstüren vor Beginn der Veranstaltung zu öffnen und nach Beendigung der Veranstaltung zu schließen. Dies gilt auch für die weiteren Zugänge zur Halle. Für Einbruchschäden, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen, haftet der Mieter mit.
14. Werden Veranstaltungen z.B. Messen durchgeführt, die es erfordern, einen Schutzbelag auf den Hallenboden auszulegen, wird dies durch die Stadt veranlasst. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.
15. Das Abbrennen und Verschießen von pyrotechnischem Material in der Halle und auf dem gesamten Grundstück ohne schriftliche Genehmigung der Stadt ist untersagt. Sollte dies trotzdem unerlaubt erfolgen, ist der Mieter zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 1.000,00 € verpflichtet.
16. Die Benutzung von Pyrotechnik bei einer Veranstaltung darf nur von Personen durchgeführt werden, die nach dem Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) die Berechtigung dazu haben. Jede feuergefährliche Handlung bedarf einer Genehmigung der zuständigen Behörde gemäß SprengV und der schriftlichen Genehmigung der Stadt.

§ 2
Benutzer und Benutzungsarten

1. Für Veranstaltungen werden vermietet:
   Die Aula, die Bühne der Aula, der Getränkeausschank EG, die Küche OG, der Kultursaal, die Bühne des Kultursaales, der große Saal, der kleine Saal und der Getränkeausschank UG. Die Nutzungsbedingungen sind § 7 und § 8 zu entnehmen.
2. Bei Privatveranstaltungen ist die Personenzahl für die Aula auf 240 Personen und für den Kultursaal auf 100 Personen begrenzt.
3. Die Turnhalle und der Gymnastikraum werden nur den Schulen und sporttreibenden Vereinen mit Sitz in der Stadt Kandel zur Verfügung gestellt.
4. Ein Kontroll- und Ordnungsdienst ist vom Mieter in Eigenregie zu beauftragen. Ob und wie viel Sicherheitspersonal erforderlich ist, wird von der Stadt Kandel bzw. deren Beauftragten festgelegt.
5. Entsprechend der Nutzung muss gegebenenfalls eine Brandsicherheitswache angeordnet werden. Die Kosten hierfür hat der Mieter zu tragen. Maßgebend für den Umfang des Einsatzes sind die Sicherheitsbestimmungen und die Erfordernisse im Einzelfall.
6. Die Notwendigkeit der Vorhaltung eines Sanitätsdienstes für die jeweilige Veranstaltung prüft der Mieter in eigener Verantwortung. Er hat hierzu die entsprechenden Anträge bei der Kreisverwaltung Germersheim zu stellen. Der Mieter beauftragt gegebenenfalls das DRK oder eine vergleichbare Organisation mit der Wahrnehmung dieses Dienstes. Die Kosten hierfür hat der Mieter zu tragen.
7. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtbürgermeister oder dessen Vertreter/in.

§ 3
Rücktritt vom Mietvertrag

1. Die Stadt Kandel hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit das Recht, den Mietvertrag zu widerrufen. Dem Mieter stehen wegen des Rücktritts der Stadt vom Mietvertrag keine Ersatzansprüche zu.
   Gleiches gilt auch, wenn durch höhere Gewalt, durch aufgetretene Schäden in und an der Stadthalle oder den Einrichtungen eine Benutzung unmöglich wurde.
2. Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag hat der Mieter bei einem Rücktritt bis zu:
   8 Wochen vor der Veranstaltung, 25% der Miete,
   4 Wochen vor der Veranstaltung, 50% der Miete,
   2 Wochen vor der Veranstaltung, 90% der Miete
   zu entrichten.

§ 4
Übergabe/Rückgabe der Räume

1. Die Räumlichkeiten und das Inventar werden dem Mieter vor Beginn der Veranstaltung vom Beauftragten übergeben. Sollte aus Sicht des Mieters Mängel am Inventar und oder den Räumlichkeiten bestehen, so sind diese dem Beauftragten sofort anzuzeigen.
2. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

§ 5
Bestuhlung, Garderobe

1. Die Bestuhlung der Räumlichkeiten der Stadthalle ist in Bestuhlungsplänen nach der Versammlungsstättenverordnung geregelt. Der Mieter hat die jeweils gewünschte Bestuhlung 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Abweichungen vom Bestuhlungsplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Haustechnik zulässig.
2. Die Bestuhlung erfolgt durch den Mieter oder die Stadt. Sofern die Bestuhlung durch die Stadt erfolgt, werden hierfür die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt.
3. Mäntel, Schirme usw. sind an der Garderobe abzulegen.
   Eine Haftung für Entwendung oder Beschädigung der o. a. Sachen seitens der Stadt ist ausgeschlossen.

§ 6
Ausschmücken und Dekoration

1. Jegliche Veränderung am Mietobjekt bedarf der Zustimmung der Stadt, genehmigte Ein-/Aufbauten müssen den aktuellen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.
2. Für das Ausschmücken und Dekorieren der Räumlichkeiten der Stadthalle bedarf es der Zustimmung der Stadt. Hierzu dürfen nur schwer entflammbare oder schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden. Es ist auf die Brand- und Unfallverhütungsvorschriften sowie auf eine fachmännische Anbringung des Materials zu achten. Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Nägel, Schrauben, Nieten, Krampen, Ösen u. a. dürfen zur Befestigung von Dekorationen in den Boden, die Wände, in Decken oder die Einrichtungsgegenstände nicht eingeschlagen bzw. geschraubt werden.
3. Die Benutzung von Wurfgegenständen ist untersagt.
4. Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm eingebrachten Sachen bis zur Beendigung der Mietzeit zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
5. Die Verwendung von Kerzen ist nur in nichtbrennbaren Gefäßen zulässig. Die Verwendung von offenem Licht und feuergefährlichen Stoffen z.B. Mineralöl und Spiritus, verflüssigte oder verdichtete Gase und ähnlichem ist untersagt.

§ 7
Bedienung von Einrichtungen

Bühneneinrichtungen, Lautsprecheranlagen, Heizung, Schankanlagen, elektrische Anlagen, sowie sonstige Einrichtungen der Stadthalle dürfen nur vom Beauftragten oder einer eingewiesenen Person bedient werden. Änderungen an allen Einrichtungsgegenständen dürfen ohne Zustimmung des Beauftragten der Stadt nicht vorgenommen werden.

§ 8
Nähere Regelungen zur Benutzung und Mietbeträge

1. Vermietet werden die unter § 2 genannten Räumlichkeiten
2. Für die Nutzung der Räumlichkeiten werden folgende Mietbeträge festgesetzt, die jeweils pro Veranstaltung (maximal 24 Std.) gelten:

Untergeschoss	Probebetrieb	Örtl. Vereine*, Schulen, Kirchen, Verwaltungen	Allgemeine Veranstaltung (private Personen aus Kandel)	Gewerbliche Veranstaltung/ Ortsfremde
Großer Saal	10,00€	50,00€	75,00€	150,00€
Kleiner Saal	10,00€	30,00€	45,00€	90,00€
Ausschankräume	0,00€	30,00€	45,00€	90,00€
Erdgeschoss				
Aula	15,00€	300,00€	450,00€	900,00€
Bühne inkl. Künstlergarderobe	15,00€	90,00€	135,00€	270,00€
Ausschankräume	0,00€	30,00€	45,00€	90,00€
Obergeschoss				
Kultursaal	10,00€	150,00€	225,00€	450,00€
Bühne/ Künstlergarderobe	5,00€	20,00€	30,00€	60,00€
Ausgabe Getränke	0,00€	30,00€	45,00€	90,00€
Musikübungsraum Inkl. Gemeinschaftsraum	10,00€	keine	Veranstaltungen	möglich
Aufbautag/Abbautag		50,00€	75,00€	150,00€

*alle Veranstaltungen

4. Privatpersonen, Vereine, Betriebe und Organisationen, die ihren Wohnsitz/Sitz außerhalb der Stadt Kandel haben, müssen die Mietbeträge für gewerbliche Veranstaltungen entrichten
5. Vereine, Schulen, Kirchen und Verwaltungen müssen die Mietbeträge für Vereine zahlen.
   Privatpersonen, deren Wohnsitz/Sitz sich in Kandel befindet, haben die Mietbeträge für allgemeine Veranstaltungen zu entrichten. Sofern die fraglichen Veranstaltungen jedoch von Betrieben ausgeführt oder gewerblichen Charakter (z. B. Eintrittsgelder) aufweisen, sind die entsprechend erhöhten (verdoppelten) Mietbeträge zu zahlen.
6. Der Mieter hat eine Sicherheitszahlung als Kaution wie folgt zu hinterlegen:
   - für Veranstaltungen in der Aula 1.000,00 €
   - für Veranstaltungen im Kultursaal 500,00 €
7. Die Kaution ist eine Woche vor Mietbeginn zu entrichten. Bei örtlichen Vereinen und Organisationen kann auf die Kaution verzichtet werden.
8. Zusätzliche Kosten, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden:

aa) Haustechniker 30,00 Euro/Stunde/Person
(z. B. Bedienung Licht- und Beschallungsanlage, Auf- und Abbau der Bestuhlung/Veranstaltung usw.)

ab) Brandsicherheitswache gem. der geltenden Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe und Dienstleistungen der Feuerwehren der Verbandsgemeinde Kandel

b) Zusätzliche Kosten, die Pauschal abgerechnet werden (24 h ohne Proben):

ba) Benutzung Lichttechnik/Bühnentechnik

		bei gewerblichen Veranstaltungen:
Aula	100,00 €	200,00 €
Kultursaal	50,00 €	100,00 €
bb) Beschallungstechnik		
Aula	100,00 €	200,00 €
Kultursaal	50,00 €	100,00 €
bc) Nutzung Medientechnik		
Beamer Aula	40,00 €	80,00 €
Beamer Kultursaal	25,00 €	50,00 €
Beamer großer Saal	25,00 €	50,00 €

9. Stromkosten werden verbrauchsabhängig für die jeweilige Veranstaltung in Rechnung gestellt.
10. Vereine und Organisationen, deren Sitz sich in Kandel befindet, wird für eine Veranstaltung im Jahr der große oder kleine Saal kostenlos zur Verfügung gestellt, soweit diese Veranstaltung keinen gewerblichen Charakter hat. Kandeler Vereine können darüber hinaus, einmal im Jahr die Aula oder den Kultursaal zur Hälfte der Mietkosten anmieten.

§ 9
Wirtschaftsbetrieb

1. Bei Veranstaltungen ist eine Bewirtschaftung in eigener Regie möglich. Die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten können dabei mitbenutzt werden.
   Der Beauftragte übergibt dem Mieter/Verantwortliche Person gegen Nachweis das Inventar.

2. Der Mieter/Verantwortliche Person ist verpflichtet, das übernommene Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Kostenersatz zu leisten, wenn Teile des Inventars während der Benutzung schadhaft oder unbrauchbar werden.
3. Der Beauftragte ist nicht berechtigt, Gegenstände, gleich welcher Art, für den Mieter entgegenzunehmen.
4. Haftungsansprüche aus der Selbstbewirtschaftung gegen die Stadt sind ausgeschlossen.
5. Besondere Sorgfalt ist auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechts, des Gaststättengesetzes i. V. mit der GaststättenVO, der Lebensmittelgesetze, der Hygieneverordnung, des Jugendschutzgesetzes, der Gema und sonstiger Vorschriften zu legen.

§ 10
Reinigung, Müllentsorgung

1. Der Mieter ist verpflichtet, unmittelbar nach der Veranstaltung die gemieteten Räumlichkeiten besenrein zu verlassen. Zur Reinigung durch den Mieter gehören das Auskehren der betreffenden Räume und das Leeren der Abfallkörbe. Die Endreinigung wird durch die Stadt durchgeführt, die Kosten sind im Mietpreis enthalten. Sollten besondere Verschmutzungen vom Mieter nicht entfernt worden sein, werden diese gegen Ersatz der entsprechenden Kosten entfernt.
2. Bei Veranstaltungen ist der Mieter für die Zwischenreinigung der Räume einschließlich der Toilettenanlage selbst verantwortlich. Bei erhöhtem Bedarf, sind die entsprechenden Artikel wie Toilettenpapier und Handtuchpapier vom Mieter aufzufüllen.
3. Sofern Räumlichkeiten zur Bewirtung benutzt wurde, sind diese nass auf- und abzuwischen.
   Benutzte Geräte, Geschirr, Gläser etc. sind zu reinigen (Spülen) und in die dafür vorgesehene Schränke und Ablagen zu verbringen.
4. Angefallener Müll wird von der Stadt Kandel gegen Entgelt entsorgt, sofern der Müll nicht durch den Mieter selbst entsorgt wird. Biomüll ist generell durch den Mieter gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen.
5. Die Abrechnung der Müllkosten erfolgt durch die Beauftragten. Zusätzlich erforderliche Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt.
6. Bei Räumung, von liegengebliebenen Gegenständen, durch die Stadt Kandel, werden dem Mieter die Kosten in Rechnung gestellt.

§ 11
Sportbetrieb in den Turnhallen

1. Für die Benutzung der Turnhalle durch die Schulen und Vereine muss eine aufsichtführende Person permanent anwesend sein. Diese hat darauf zu achten, dass die Benutzungsordnung eingehalten wird. Der Einlass in die Halle erfolgt erst, wenn die aufsichtführende Person anwesend ist. Nach Beendigung des Sportbetriebes hat sich die aufsichtführende Person zu vergewissern, dass die Turnhalle/Umkleiden geräumt sind und die Turngeräte/Sportgeräte ordnungsgemäß in die vorgesehenen Geräteräume verbracht wurden.
2. Die Halle darf zum Übungsbetrieb nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Nicht verwendet werden dürfen Sportschuhe mit Stollen, Spikes oder farbigen Sohlen, die abfärben können.
3. Die Belegung kann beschränkt oder entzogen werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird.
4. Die Anfangs- und Schlusszeiten sind entsprechend dem Belegungsplan pünktlich einzuhalten.
   Die im Belegungsplan eingetragenen Zeiten verstehen sich jeweils inklusive Umkleidezeit.

§ 12
Allgemeine Bestimmungen

1. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Räumlichkeiten der Stadthalle ganz oder teilweise einem Dritten zu überlassen bzw. weiter zu vermieten.
2. Bei mehrmaligen oder groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung ist die Stadt Kandel berechtigt, den jeweiligen Mieter von der weiteren Überlassung der Stadthalle bzw. Räume der Stadthalle auszuschließen.

§13
Haftungsausschluss

1. Der Mieter trägt das gesamte Risiko einer Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung.
2. Der Mieter haftet der Stadt gegenüber für alle, über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen der Mietsache, sowie für den Verlust von mitvermieteten Sachen, die durch diesen, seinen Verantwortlichen oder durch Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung entstanden sind. Dies gilt auch für Proben, Aufbau-, Abbau- und Aufräumarbeiten. Die Schäden werden von der Stadt auf Kosten des Mieters behoben.
3. Der Mieter haftet für Sach- / Personenschäden sowie für die Verletzung von Urheber- und Markenrechten o. ä., einschließlich etwaiger Folgeschäden, die während der Vorbereitung, der Durchführung und der Abwicklung der Veranstaltung durch ihn, seine Beauftragten, Besucher und sonstige Dritte verursacht werden. Er hat die Stadt von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, frei zu stellen, es sei denn, das schadensstiftende Ereignis beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt. Wird durch Schäden und deren Beseitigung die weitere Raumnutzung verhindert, haftet der Mieter auch für den entstehenden Mietausfall.
4. Für eingebrachte Gegenstände durch den Mieter, seiner Bediensteten und Zulieferer übernimmt die Stadt keine Haftung, es sei denn, diese wurden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadt beschädigt oder zerstört.
5. Für Haftungsansprüche, die sich aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht der Zugangswege zu den Räumlichkeiten des Gesamtgebäudes ergeben, ist der Mieter verantwortlich.
   Der Mieter hat bei Glätte die notwendigen Räum- und Streumaßnahmen zu treffen und selbst für einen verkehrssicheren Zu- und Abgang zu sorgen. Zu diesem Zweck ist der Mieter verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn, während oder vor Ende seiner Veranstaltung, die entsprechenden Verkehrssicherungsmaßnahmen zu ergreifen und durchzuführen. Das Streumaterial und das Räumgerät werden durch die Stadt gestellt.
   Für Unfälle, die durch unterlassene oder mangelhaft wahrgenommene Verkehrssicherungspflicht entstehen, haftet der Mieter.
6. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadt Kandel und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Stadt, deren Bedienstete und Beauftragten.
7. Schadenersatzpflicht der Stadt für vom Benutzer oder Mieter mitgebrachten Gegenstände, Wertsachen, Kleidungsstücke und Geräte die beschädigt wurden oder abhandengekommen sind, ist ausgeschlossen.
8. Von dieser Kosten- und Benutzungsordnung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
9. Der Mieter haftet für Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen, durch seine Nutzung und seiner Besucher, des Gebäudes entstehen.
   Der Mieter ist verpflichtet, der Stadt unverzüglich alle aufgetretenen Schäden zu melden.
10. Die Stadt fordert den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung, die auch Mietsach- und Obhutsschäden abdeckt.
    Durch diese Versicherung sollen auch die Freistellungsansprüche abgedeckt sein.
    Der Versicherungsnachweis ist bei Abschluss des Mietvertrages vorzulegen.

§ 14
Pflichten des Veranstaltungsleiters/verantwortliche Person

1. Der Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und während der Veranstaltung ständig anwesend sein.
2. Kann der Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person nicht während der ganzen Veranstaltung anwesend sein, muss er vorher einen Vertreter benennen. Dies ist dem Betreiber bei der Anmietung schriftlich mitzuteilen.
3. Der Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
4. Der Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.

5. Der Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person ist zur Einstellung/Beendigung/Unterbrechung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
6. Zu den Pflichten des Veranstaltungsleiters/verantwortliche Person gehört die Ausübung des Hausrechtes.

§ 15
Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kandel/Pfalz.

§ 16
Inkrafttreten

Diese Kosten- und Benutzungsordnung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

Beschlossen im Stadtrat am 21.02.2017
Kandel, den 21.02.2017
gez. Tielebörger, Stadtbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der GemO wird auf Folgendes noch hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 1 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen, was hiermit geschieht.

Kosten- und Nutzungsordnung für die Bienwaldhalle

§ 1
Allgemeines

1. Die Bienwaldhalle wird von der Stadt Kandel betrieben, in dieser werden die Kulturhalle, der Schulungsraum und die Turnhalle für kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Veranstaltungen und den Übungsbetrieb im Rahmen dieser Benutzungsordnung zur Verfügung gestellt.
   Familienfeiern mit Ausnahme von Polterabenden sind grundsätzlich möglich.
   Ein Rechtsanspruch auf Benutzung besteht jedoch nicht.
2. Die Stadt Kandel wird vom Bürgermeister und den Beigeordneten vertreten. Darüber hinaus werden andere Personen mit Aufgaben betraut, diese Beauftragten Personen sind z. B. die Haustechniker.
3. Die Benutzung der Turnhalle erfolgt durch die Schulen und Vereine im Rahmen des Sportförderungsgesetzes.
4. Anträge auf Überlassung der Räume sind spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel einzureichen. Hierbei ist der Veranstaltungszweck sowie Tag und Dauer der Veranstaltung zu benennen. Das Abhalten von Proben und die verbundenen Nutzung der Räume muss aus dem Antrag hervorgehen. Über die Vergabe entscheidet der Stadtbürgermeister oder dessen Vertreter.
5. Die Bienwaldhalle oder Teile der Bienwaldhalle können nur an Personen vermietet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
6. Zwischen dem Mieter und der Stadt wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Der Mieter benennt einen Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person. Benennt er diesen nicht, tritt der Mieter als Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person auf.
7. In der gesamten Bienwaldhalle besteht ein Rauchverbot.
8. Mit Inanspruchnahme der Räumlichkeit erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Kostenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
9. Der Stadtbürgermeister bzw. dessen Beauftragten sind während der Veranstaltungen jederzeit berechtigt, alle Räumlichkeiten zu betreten.
   Der Stadtbürgermeister bzw. dessen Beauftragten haben im Auftrage der Stadt Kandel das Hausrecht.
   Für die Dauer der Veranstaltung übt darüber hinaus der Mieter das Hausrecht aus, soweit es für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig ist. Ergibt sich bei der Ausübung des Hausrechts ein Konflikt zwischen dem Beauftragten der Stadt und dem Mieter, so gelten die Anordnungen des Beauftragten.
10. Es besteht kein Anspruch auf Parkplätze.
11. Der Schutz der Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist einzuhalten. Die Bestimmungen der TA Lärm müssen erfüllt werden.
12. Die Flure, Notausgänge, Feuerwehrzufahrten und Feuermelder sind jederzeit freizuhalten.
13. Der Mieter hat die Eingangstüren vor Beginn der Veranstaltung zu öffnen und nach Beendigung der Veranstaltung zu schließen. Dies gilt auch für die weiteren Zugänge zur Halle. Für Einbruchschäden, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen, haftet der Mieter mit.
14. Werden Veranstaltungen z.B. Messen durchgeführt, die es erfordern einen Schutzbelag auf den Hallenboden auszulegen, wird dies durch die Stadt veranlasst. Die Kosten hierfür trägt der Mieter.
15. Das Abbrennen und Verschießen von pyrotechnischem Material in der Halle und auf dem gesamten Grundstück ohne schriftliche Genehmigung der Stadt ist untersagt. Sollte dies trotzdem unerlaubt erfolgen, ist der Mieter zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 1.000,00 € verpflichtet.
16. Die Benutzung von Pyrotechnik bei einer Veranstaltung darf nur von Personen durchgeführt werden, die nach dem Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) die Berechtigung dazu haben. Jede feuergefährliche Handlung bedarf einer Genehmigung der zuständigen Behörde gemäß SprengV und der schriftlichen Genehmigung der Stadt.

§ 2
Benutzer und Benutzungsarten

1. Für Veranstaltungen werden vermietet, die Kulturhalle, die Bühne der Kulturhalle, die Küche, der Ausschankraum und der Schulungsraum OG. Die Nutzungsbedingungen sind § 7 und § 8 zu entnehmen.
2. Bei Privatveranstaltungen ist die Personenzahl für die Kulturhalle auf 450 Personen begrenzt.
3. Das Geschirr ist nur in Verbindung mit der Küche zu verleihen. Separate Vermietung des Geschirrs ist nicht möglich.
4. Die Turnhalle wird nur den Schulen und Sport treibenden Vereinen mit Sitz in Kandel zur Verfügung gestellt.
5. Ein Kontroll- und Ordnungsdienst ist vom Mieter in Eigenregie zu beauftragen. Ob und wie viel Sicherheitspersonal erforderlich ist, wird von der Stadt Kandel bzw. deren Beauftragten festgelegt.
6. Entsprechend der Nutzung muss gegebenenfalls eine Brandsicherheitswache angeordnet werden.
   Die Kosten hierfür hat der Mieter zu tragen. Maßgebend für den Umfang des Einsatzes sind die Sicherheitsbestimmungen und die Erfordernisse im Einzelfall.
7. Die Notwendigkeit der Vorhaltung eines Sanitätsdienstes für die jeweilige Veranstaltung prüft der Mieter in eigener Verantwortung. Er hat hierzu die entsprechenden Anträge bei der Kreisverwaltung Germersheim zu stellen. Der Mieter beauftragt gegebenenfalls das DRK oder eine vergleichbare Organisation mit der Wahrnehmung dieses Dienstes. Die Kosten hierfür hat der Mieter zu tragen.
8. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtbürgermeister oder dessen Vertreter/in.

§ 3
Rücktritt vom Mietvertrag

1. Die Stadt Kandel hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit das Recht, den Mietvertrag zu widerrufen. Dem Mieter stehen wegen des Rücktritts der Stadt vom Mietvertrag keine Ersatzansprüche zu. Gleiches gilt auch, wenn durch höhere Gewalt, durch aufgetretene Schäden in und an der Bienwaldhalle oder den Einrichtungen eine Benutzung unmöglich wurde.
2. Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag hat der Mieter bei einem Rücktritt bis zu:
   8 Wochen vor der Veranstaltung, 25% der Miete,
   4 Wochen vor der Veranstaltung, 50% der Miete,
   2 Wochen vor der Veranstaltung, 90% der Miete
   zu entrichten.

§ 4
Übergabe der Räume

1. Die Räumlichkeiten und das Inventar werden dem Mieter vor Beginn der Veranstaltung vom Beauftragten übergeben. Sollte aus Sicht des Mieters Mängel am Inventar und oder den Räumlichkeiten bestehen, so sind diese dem Beauftragten sofort anzuzeigen.
2. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

§ 5
Bestuhlung, Garderobe

1. Die Bestuhlung der Bienwaldhalle ist in Bestuhlungsplänen nach der Versammlungsstättenverordnung geregelt. Der Mieter hat die jeweils gewünschte Bestuhlung 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Abweichungen vom Bestuhlungsplan sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Haustechnik zulässig.
2. Die Bestuhlung erfolgt durch den Mieter oder die Stadt. Sofern die Bestuhlung durch die Stadt erfolgt, werden hierfür die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt.
3. Mäntel, Schirme usw. sind an der Garderobe abzulegen. Eine Haftung für Entwendung oder Beschädigung der o.a. Sachen seitens der Stadt ist ausgeschlossen.

§ 6
Ausschmücken und Dekoration

1. Jegliche Veränderung am Mietobjekt bedarf der Zustimmung der Stadt, genehmigte Ein-/Aufbauten müssen den aktuellen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.
2. Für das Ausschmücken und Dekorieren der Räumlichkeiten der Bienwaldhalle bedarf es der Zustimmung der Stadt. Hierzu dürfen nur schwer entflammbare oder schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden.
   Es ist auf die Brand- und Unfallverhütungsvorschriften sowie auf eine fachmännische Anbringung des Materials zu achten. Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln.
   Nägel, Schrauben, Nieten, Krampen, Ösen u. a. dürfen zur Befestigung von Dekorationen in den Boden, die Wände, in Decken oder die Einrichtungsgegenstände nicht eingeschlagen bzw. geschraubt werden.
3. Die Benutzung von Wurfgegenständen ist untersagt.
4. Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm eingebrachten Sachen bis zur Beendigung der Mietzeit zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.
5. Die Verwendung von Kerzen ist nur in nichtbrennbaren Gefäßen zulässig. Die Verwendung von offenem Licht und feuergefährlichen Stoffen z.B. Mineralöl und Spiritus, verflüssigte oder verdichtete Gase und ähnlichem ist untersagt.

§ 7
Bedienung von Einrichtungen

Bühneneinrichtungen, Lautsprecheranlagen, Heizung, Schankanlagen, elektrische Anlagen sowie sonstige Einrichtungen der Kulturhalle dürfen nur vom Beauftragten oder einer eingewiesenen Person bedient werden. Änderungen an allen Einrichtungsgegenständen dürfen ohne Zustimmung des Beauftragten der Stadt nicht vorgenommen werden.

§ 8
Nähere Regelungen zur Benutzung und Mietbeträge

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten werden folgende Mietbeträge festgesetzt, die jeweils pro Veranstaltung (maximal 24 Std.) gelten:
2.

	Probebetrieb	Örtl. Vereine*, Schulen, Kirchen, Verwaltungen	Allgemeine Veranstaltungen (private Personen aus Kandel)	Gewerbliche Veranstaltungen/ Ortsfremde
Kulturhalle	15,00€	400,00€	600,00€	1200,00€
Bühne/ Künstlergarderobe		50,00€	75,00€	150,00€
Ausschankraum (nur Gläser)		50,00€	75,00€	150,00€
Küche (inkl. Geschirr)		100,00€	150,00€	300,00€
Schulungsraum OG	10,00€	50,00€	75,00€	150,00€
Aufbautag/Abbautag		50,00€	75,00€	150,00€

*alle Veranstaltungen

3. Privatpersonen, Vereine, Betriebe und Organisationen, die ihren Wohnsitz/Sitz außerhalb der Stadt Kandel haben, müssen die Mietbeträge für gewerbliche Veranstaltungen entrichten.
4. Vereine, Schulen, Kirchen und Verwaltungen müssen die Mietbeträge für Vereine zahlen.
   Privatpersonen, deren Wohnsitz/Sitz sich in Kandel befindet, haben die Mietbeträge für allgemeine Veranstaltungen zu entrichten. Sofern die fraglichen Veranstaltungen jedoch von Betrieben ausgeführt oder gewerblichen Charakter (z. B. Eintrittsgelder) aufweisen, sind die entsprechend erhöhten (verdoppelten) Mietbeträge zu zahlen.
5. Stromkosten werden verbrauchsabhängig für die jeweilige Veranstaltung in Rechnung gestellt
6. Der Mieter hat eine Sicherheitszahlung als Kaution wie folgt zu hinterlegen:
   - für Veranstaltungen in der Kulturhalle 1.000,00 €
   - für Veranstaltungen im Schulungsraum 200,00 €

   Die Kaution ist eine Woche vor Mietbeginn zu entrichten.
   Bei örtlichen Vereinen und Organisationen kann auf die Kaution verzichtet werden.
7. Zusätzliche Kosten, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden:

a) Haustechniker 30,- €/Stunde/Person
   (z.B. Bedienung Licht- und Beschallungsanlage, Auf- und Abbau der Bestuhlung/Veranstaltung usw.)
b) Brandsicherheitswache gem. der geltenden Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe und Dienstleistungen der Feuerwehren der VG Kandel

Zusätzliche Kosten, die Pauschal abgerechnet werden:

		gewerblich:
a) Benutzung Lichttechnik/ Bühnentechnik	50,- €	100,-€
b) Nutzung Beschallungstechnik	50,- €	100,-€
c) Nutzung Beamer Kulturhalle	40,- €	80,-€

8. Vereine und Organisationen, deren Sitz sich in Kandel befindet, können die Kulturhalle einmal im Jahr zur Hälfte der Mietkosten anmieten.

§ 9
Wirtschaftsbetrieb

1. Bei Veranstaltungen ist eine Bewirtschaftung in eigener Regie möglich. Die Küche und der Ausschankraum können dabei mitbenutzt werden.
   Der Beauftragte übergibt dem Mieter /Verantwortlichen das Inventar.
2. Der Mieter / Verantwortliche ist verpflichtet, das übernommene Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Ersatz zu leisten, wenn Teile des Inventars während der Benutzung schadhaft oder unbrauchbar werden.
3. Der Beauftragte ist nicht berechtigt, Gegenstände, gleich welcher Art, für den Veranstalter entgegenzunehmen.
4. Haftungsansprüche aus der Selbstbewirtschaftung gegen die Stadt sind ausgeschlossen.
5. Besondere Sorgfalt ist auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechts, des Gaststättengesetzes i.V. mit der GaststättenVO, der Lebensmittelgesetze, der Hygieneverordnung und des Jugendschutzgesetzes zu legen.

§ 10
Reinigung, Müllentsorgung

1. Der Mieter ist verpflichtet, unmittelbar nach der Veranstaltung die gemieteten Räumlichkeiten besenrein zu verlassen. Zur Reinigung durch den Mieter gehören das Auskehren der betreffenden Räume und das Leeren der Abfallkörbe. Die Endreinigung wird durch die Stadt durchgeführt, die Kosten sind im Mietpreis enthalten. Sollten besondere Verschmutzungen vom Mieter nicht entfernt worden sein, werden diese gegen Ersatz der entsprechenden Kosten entfernt.
2. Bei Veranstaltungen ist der Mieter für die Zwischenreinigung der Räume einschließlich der Toilettenanlage selbst verantwortlich. Bei erhöhtem Bedarf, sind die entsprechenden Artikel wie Toilettenpapier und Handtuchpapier vom Mieter aufzufüllen.
3. Sofern Räumlichkeiten zur Bewirtung benutzt wurde, sind diese nass auf- und abzuwischen.
   Benutzte Geräte, Geschirr, Gläser etc. sind zu reinigen (spülen) und in die dafür vorgesehene Schränke und Ablagen zu verbringen.
4. Angefallener Müll wird von der Stadt Kandel gegen Entgelt entsorgt, sofern der Müll nicht durch den Mieter selbst entsorgt wird. Biomüll ist generell durch den Mieter gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen.
5. Die Abrechnung der Müllkosten erfolgt durch die Beauftragten, zusätzliche erforderliche Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt.

6. Bei Räumung von liegengebliebenen Gegenständen, durch die Stadt Kandel, werden dem Mieter die Kosten in Rechnung gestellt.

§ 11
Sportbetrieb in den Turnhallen

1. Für die Benutzung der Turnhalle durch die Schulen und Vereine muss eine aufsichtsführende Person permanent anwesend sein. Diese hat darauf zu achten, dass die Benutzungsordnung eingehalten wird. Der Einlass in die Halle erfolgt erst, wenn die aufsichtsführende Person anwesend ist. Nach Beendigung des Sportbetriebes hat sich die aufsichtsführende Person zu vergewissern, dass die Turnhalle/Umkleiden geräumt sind und die Turngeräte/Sportgeräte ordnungsgemäß in die vorgesehenen Geräteräume verbracht wurden.
2. Die Halle darf zum Übungsbetrieb nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Nicht verwendet werden dürfen Sportschuhe mit Stollen, Spikes oder farbigen Sohlen, die abfärben können.
3. Die Belegung kann beschränkt oder entzogen werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird.
4. Die Anfangs- und Schlusszeiten sind entsprechend dem Belegungsplan pünktlich einzuhalten.
   Die im Belegungsplan eingetragenen Zeiten verstehen sich jeweils inklusive Umkleiden.

§ 12
Allgemeine Bestimmungen

1. Der Mieter ist nicht berechtigt, dass Räumlichkeiten der Bienwaldhalle ganz oder teilweise einem Dritten zu überlassen bzw. weiter zu vermieten.
2. Bei mehrmaligen oder groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung ist die Stadt Kandel berechtigt, den jeweiligen Benutzer oder Mieter von der weiteren Überlassung der Halle auszuschließen.

§13
Haftungsausschluss

1. Der Mieter trägt das gesamte Risiko einer Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung.
2. Der Mieter haftet der Stadt gegenüber für alle, über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen der Mietsache sowie für den Verlust von mitvermieteten Sachen, die durch diesen, seine Verantwortlichen oder durch Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung entstanden sind. Dies gilt auch für Proben, Aufbau-, Abbau- und Aufräumarbeiten. Die Schäden werden von der Stadt auf Kosten des Mieters behoben.
3. Der Mieter haftet für Sach- / Personenschäden sowie für die Verletzung von Urheber- und Markenrechten o. ä., einschließlich etwaiger Folgeschäden, die während der Vorbereitung, der Durchführung und der Abwicklung der Veranstaltung durch ihn, seine Beauftragten, Besucher und sonstige Dritte verursacht werden. Er hat die Stadt von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, frei zu stellen, es sei denn, das schadensstiftende Ereignis beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt. Wird durch Schäden und deren Beseitigung die weitere Raumnutzung verhindert, haftet der Mieter auch für den entstehenden Mietausfall.
4. Für eingebrachte Gegenstände durch den Mieter, seiner Bediensteten und Zulieferer übernimmt die Stadt keine Haftung, es sei denn, diese wurden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadt beschädigt oder zerstört.
5. Für Haftungsansprüche, die sich aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht der Zugangswege zu den Räumlichkeiten des Gesamtgebäudes ergeben, ist der Mieter verantwortlich.
   Der Mieter hat bei Glätte die notwendigen Räum- und Streumaßnahmen zu treffen und selbst für einen verkehrssicheren Zu- und Abgang zu sorgen. Zu diesem Zweck ist der Mieter verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn, während oder vor Ende seiner Veranstaltung, die entsprechenden Verkehrssicherungsmaßnahmen zu ergreifen und durchzuführen. Das Streumaterial und das Räumgerät werden durch die Stadt gestellt. Für Unfälle, die durch unterlassene oder mangelhaft wahrgenommene Verkehrssicherungspflicht entstehen, haftet der Mieter.
6. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadt Kandel und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Stadt, deren Bedienstete und Beauftragten.
7. Schadenersatzpflicht der Stadt für vom Benutzer oder Mieter mitgebrachten Gegenstände, Wertsachen, Kleidungsstücke und Geräte die beschädigt wurden oder abhandengekommen sind, ist ausgeschlossen.
8. Von dieser Kosten- und Benutzungsordnung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
9. Der Mieter haftet für Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen, durch seine Nutzung und seiner Besucher, des Gebäudes entstehen.
   Der Mieter ist verpflichtet, der Stadt unverzüglich alle aufgetretenen Schäden zu melden.
10. Die Stadt fordert den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung, die auch Mietsach- und Obhutsschäden abdeckt.
    Durch diese Versicherung sollen auch die Freistellungsansprüche abgedeckt sein.
    Der Versicherungsnachweis ist bei Abschluss des Mietvertrages vorzulegen.

§ 14
Pflichten des Veranstaltungsleiters/verantwortliche Person

1. Der Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und während der Veranstaltung ständig anwesend sein.
2. Kann der Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person nicht während der ganzen Veranstaltung anwesend sein, muss er vorher einen Vertreter benennen. Dies ist dem Betreiber bei der Anmietung schriftlich mitzuteilen.
3. Der Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
4. Der Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
5. Der Veranstaltungsleiter/verantwortliche Person ist zur Einstellung/Beendigung/Unterbrechung des Betriebes verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
6. Zu den Pflichten des Veranstaltungsleiters gehört die Ausübung des Hausrechtes.

§ 15
Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kandel/Pfalz.

§ 16
Inkrafttreten

Diese Kosten- und Benutzungsordnung tritt am 01.03.2017 in Kraft

Beschlossen im Stadtrat am 21.02.2017
Kandel, den 21.02.2017
gez. Tielebörger, Stadtbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der GemO wird auf Folgendes noch hingewiesen:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 1 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen, was hiermit geschieht.

KiTa „Am Wasserturm“

BiKa Helau!
BiKa Helau!

Närrisches Treiben im Kindergarten

Die Faschingsnarren haben auch bei uns in der Kindertagesstätte am Wasserturm Einzug gehalten.

Am schmutzigen Donnerstag war von wilden Dinos bis Prinzessinnen alles vertreten. Atemlos tanzten wir durch die Räumlichkeiten unserer KiTa. Tolle närrische Spiele wie die Reise nach Jerusalem, Stopp-Tanz, Luftballon-Wettlauf und vieles mehr standen auf dem Programm.
Höhepunkt der Faschingsparty war der Besuch des Prinzenpaares der BiKaGe Kandel sowie eine Abordnung des Elferrates.

Prinzessin Angelika I. und Prinz Holger I. schwangen mit den Kindern und Erziehern das Tanzbein und zusammen wurde aus voller Kehle auch die närrischen Lieder: „Dass wir aus Kandel sind, das weiß ein jedes Kind“ und „Trat ich heute vor die Türe“ geträllert. Auch der Tschu Tschu Wa Tanz und eine gemeinsame Polonaise durften nicht fehlen. Bevor das Prinzenpaar sich verabschiedete, verteilten sie an alle Kinder noch leckere Mohrenköpfe. Das Erzieherteam bedankt sich recht herzlich beim Prinzenpaar für den Besuch im Kindergarten.

Nichtamtlicher Teil

Kath. Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

Unsere Pfarrei im Internet:
www.pfarrei-kandel.de

1. Fastensonntag im Lesejahr A
Samstag 04.03.2017
Schaidt
18.30 Uhr Vorabendmesse als 3. Sterbeamt für Gregor Vollmer
Sonntag 05.03.2017
Steinweiler
09.00 Uhr Amt für die Pfarrei
Kandel
10.30 Uhr Eucharistiefeier - anschl. findet ein „Eine-Welt-Verkauf“ statt
Minfeld
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Steinweiler
18.00 Uhr Kreuzwegandacht
Schaidt
18.00 Uhr Kreuzwegandacht
Montag 06.03.2017
Steinweiler
18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Dienstag 07.03.2017 Hl. Perpetua und hl. Felizitas
Minfeld
18.00 Uhr Kreuzwegandacht 18.30 Uhr Amt für verstorbene Angehörige
Mittwoch 08.03.2017
Steinweiler
18.00 Uhr Rosenkranzgebet 18.30 Uhr Eucharistiefeier
Donnerstag 09.03.2017
Schaidt
18.00 Uhr Rosenkranzgebet 18.30 Uhr 3. Sterbeamt für Elsa Schmitt / Amt für Katharina und Walter Stripf sowie Alois und Agnes Rinck / 2. Sterbeamt für Lillo Vogel
Freita, 10.03.2017
Kandel
18.00 Uhr Rosenkranzgebet 18.30 Uhr Eucharistiefeier
2. Fastensonntag im Lesejahr A
Samstag 11.03.2017
Minfeld
18.30 Uhr Vorabendmesse
Sonntag 12.03.2017
Schaidt
09.00 Uhr Amt für die Pfarrei
Kandel
10.30 Uhr Eucharistiefeier Kinderwortgottesdienst in der Pfusklause
Steinweiler
10.30 Uhr Eucharistiefeier als Amt für Wolfgang Schönhöfer und Wolfgang Schmidt / Amt für lebende und verstorbene Priester und Ordensschwestern
Steinweiler
18.00 Uhr Kreuzwegandacht
Schaidt
18.00 Uhr Kreuzwegandacht
Bitte beachten
Das Pfarrbüro in Kandel bleibt am Nachmittag des 7. und 9. März geschlossen.
Taufkatechese
Am Montag, den 6. März findet um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Kandel ein Treffen der Eltern der Täuflinge kommender Taufen zur Taufkatechese statt. Auch die Taufpatinnen und Taufpaten sind hierzu herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarrbüro in Kandel.
Katecheseausschuss
Der Katecheseausschuss unserer Pfarrei trifft sich am Donnerstag, den 9. März, um 19.00 Uhr im Pfarrheim in Minfeld. An der Mitarbeit Interessierte aus allen Gemeinden unserer Pfarrei sind herzlich willkommen.

Besinnungstag im Schönstattzentrum Marienpfalz in Herxheim
Thema: „Mit himmelstürmendem Vertrauen“
Programm: Statio im Heiligtum, Vortrag, Kreuzweg, Beichtgelegenheit, Heilige Messe, Kaffeetrinken und Einkaufen.
- für Schaidt, Freckenfeld, Minfeld und Kandel: Mittwoch, den **08.03.2017**
Abfahrt mit dem Bus um 13.15 Uhr in Schaidt an der Kirche, um 13.20 Uhr in Freckenfeld, um 13.25 Uhr in Minfeld an der Bushaltestelle und um 13.30 Uhr in Kandel am Friedhof. Ihre Anmeldungen nehmen in Schaidt Frau Monika Gensheimer (Tel: 06340-8443), in Freckenfeld Frau Elvira Wernert (Tel: 06340-1380), in Minfeld Frau Madeleine Weiß (Tel:07275-2459) oder das Pfarrbüro in Kandel (07275/1239) entgegen.
- für den Seniorenkreis aus Kandel: Dienstag, den **21.03.2017**
Die Senioren aus Kandel fahren nach Herxheim. Es werden wieder Fahrgemeinschaften gebildet. Anmeldungen bitte bei Herrn Hans Hock 07275/1891 oder Franz-Rudolf Kunsmann, Tel. 07275/2956. Abfahrt ist um 13.30 Uhr an der St. Pius Kirche.
- für alle Interessierten aus Steinweiler: Dienstag, den **21.03.2017**
Es werden wieder Fahrgemeinschaften gebildet. Ansprechpartnerin: Frau Donner, Tel. 06349/5095.

Kirchenchor St. Pius

Der Kirchenchor probt z.Zt. die Markus-Passion von Reinhard Keiser, die zusammen mit zwei weiteren Chören am **02.04.2017 in der Pius-Kirche** aufgeführt wird.
Für diese Aufführung findet am **11.03.2017, 13.30 Uhr** im Kulturzentrum eine gemeinsame Probe der drei Chöre statt.
Die Generalprobe ist für den **01.04.2017** in der Pius-Kirche vorgesehen.

Kath. Kirchenbauvereins Kandel e.V.

Mitgliederversammlung
Der Kath. Kirchenbauverein lädt seine Mitglieder ein zur Jahreshauptversammlung, am Donnerstag, den 23. März 2017, 20.00 Uhr, im Pfarrheim.
Tagesordnung
1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassenwarts
3. Bericht und Entlastung durch die Kassenprüfer
4. Wünsche und Anregungen, Diskussion

Prot. Kirchengemeinde Kandel

Gottesdienste
Sonntag, 5. März 2017
8.45 Uhr - Kapelle der Asklepios-Klinik - Pfarrer Hauck
10.00 Uhr - St. Georgskirche - Invokavit - mit Abendmahl - Vorstellung der neuen Pfarrerin Johanna Baum Pfarrerin Dembek
Sonntag, 12. März 2017
8.45 Uhr - Kapelle der Asklepios-Klinik - Pfarrer Hauck
10.00 Uhr - St. Georgskirche - Taufsonntag - Pfarrerin Dembek
Veranstaltungen im Prot. Gemeindezentrum
Montag, 6. März 2017
20.00 Uhr - 20. Öffentliche Presbyteriumssitzung
Dienstag, 7. März 2017
16.00 Uhr - Konfirmandenunterricht - Pfarrerin Thäter
Mittwoch, 8. März 2017
14.00 Uhr - Handarbeitskreis**,** Leitung: Ingrid Nahrgang, Tel. 07275/1703
19.30 Uhr - Ev. Kirchenchor
Dirigentin: Martina Kaiser, Ansprechpartnerin: Gerda Keppel, Tel. 07275/3218
Donnerstag, 9. März 2017
14.30 Uhr – Freude durch Tanz und Bewegung
Leitung: Ursula Brunner, Ansprechpartnerin: Liesel Dewein, Tel. 07275/2531
Freitag, 10. März 2017
20.00 Uhr – Kreuzbund e.V**.** - Gesprächskreis für Menschen mit Suchtproblemen.
Leitung: Gertrud Werling, Hatzenbühl, Tel. 07275/3216, und Anna Hansert, Jockgrim, Tel. 07271/52130
Bistro International
Treffpunkt für Asylsuchende und Einheimische, immer freitags, von 16.00-18.00 Uhr, im Max & Moritz (Rheinstr. 65)

Flüchtlingsberatung
Offene Sprechstunde mit Flüchtlingsberater Bernd Grau (Diakonisches Werk) und Team, immer dienstags von 14.00-16.30 Uhr im Max & Moritz (Rheinstraße 65).
Öffnungszeiten des Gemeindebüros in der Schulgasse 2a:
Mo/Di/Fr 10.-12.00 Uhr, Do 14.-18.00 Uhr, mittwochs geschlossen, Tel. 07275/1297, FAX 07275/3204.
Am Freitag, 3. März 2017, und am Freitag, 24. März 2017, ist das Gemeindebüro geschlossen.
E-Mail: prot.kirche.kandel@evkirchepfalz.de, Homepage: www.prot-kirche-kandel.de
Pfarrer M. und A. Dembek, Sprechzeiten in der Schillerstr. 1a: Do 8.30 bis 10.30 Uhr, Tel. 07275/1470,
FAX 07275/949723,
E-Mail**: pfarramt.kandel.1@evkirchepfalz.de**

Ev. Christusgemeinde Kandel

Die Evangelische Christusgemeinde Kandel ist eine Gemeinde des Südwestdeutschen Gemeinschaftsverband e.V. (SGV)

Veranstaltungen für den Zeitraum vom 03. bis 12. März

Freitag 03.03.2017
17:30 Uhr: Jungschar
Nix für Große - nur für Kids im Alter von 8-12 Jahren!
Stell dir vor, Jungschar ist wie ein Geburtstagsgeschenk. Ein riesiges Paket mit einer roten Schleife und viel buntem Papier. Bist du neugierig geworden? Dann pack das Geschenk doch aus und du wirst sehen, warum Jungschar so super ist!
Wenn du gerne mitmachen willst, dann schau doch einfach mal rein.
Wir freuen uns schon und halten einen Platz für dich frei!
Ansprechpartner: Gemeindepastor Carsten Perl,
Tel.: 07275/2152
19:00 Uhr: tag-teens *in* action *with* god
Für Jugendliche ab 13 Jahren
Unser Teenkreis "tag" (= Kennzeichen) möchte, wie es das englische Wort bereits schon sagt, ein Zeichen sein, um anderen Menschen die Liebe Gottes weiter zu geben und ein Ort, um selbst im Glauben zu wachsen und Gemeinschaft mit Christen zu haben. Wir treffen uns jeden Freitag um 19 Uhr im Jugendraum der Evangelischen Christusgemeinde in Kandel.
Dort singen wir mit Begeisterung christliche Lieder, bekommen gute Impulse, tauschen uns über die Bibel aus und beten zusammen. Oft gibt es auch ein gemeinsames Abendessen. Außerdem besuchen wir Jugendgottesdienste, Konzerte, Kurz-Freizeiten oder starten andere coole Aktionen. Zurzeit arbeiten wir mit viel Spaß an unserem neuen Projekt „Neugestaltung Jugendraum".
Ansprechpartner: Gemeindepastor Carsten Perl,
Tel.: 07275/2152
Sonntag 05.03.2017
10:00 Uhr: Gottesdienst mit Kindergottesdienst und anschl. Gebetstreff
Thema: Lebensraum als Christ gestalten: Ebenbild Gottes sein
Nach 1. Mose 1,27
Die Predigt hält: Gemeindepastor Carsten Perl
Montag 06.03.2017
19:30 Uhr: JESUSHOUSE
Thema: **nah. du wirst besucht**
Für Jugendliche von 17 bis 21 Jahre
Ansprechpartner: Gemeindepastor Carsten Perl,
Tel.: 07275/2152
Dienstag 07.03.2017
19:00 Uhr: Gebets- und Bibelgesprächskreis
Wir nehmen uns Zeit für das Gebet, tauschen uns über einen Bibeltext aus und fragen uns, wie wir ihn in unsere heutige Zeit umsetzen können. Jeder ist herzlich eingeladen.
Ansprechpartner: Kurt Rapp Tel. 07275 – 4354
Mittwoch 08.03.2017
19:30 Uhr: JESUSHOUSE
Thema: neu. du wirst frei
Für Jugendliche von 17 bis 21 Jahre
Ansprechpartner: Gemeindepastor Carsten Perl,
Tel.: 07275/2152
Donnerstag 09.03.2017
20:00 Uhr: Chor
Der Chor trifft sich 14-tägig. Wir üben gemeinsam Lieder verschiedener Stilrichtungen ein.
Ansprechpartner: Andreas Böttcher
Freitag 10.03.2017
17:30 Uhr: Jungschar
Nix für Große - nur für Kids im Alter von 8-12 Jahren!
Stell dir vor, Jungschar ist wie ein Geburtstagsgeschenk. Ein riesiges Paket mit einer roten Schleife und viel buntem Papier. Bist du neugierig geworden?
Dann pack das Geschenk doch aus und du wirst sehen, warum Jungschar so super ist! Wenn du gerne mitmachen willst, dann schau doch einfach mal rein.
Wir freuen uns schon und halten einen Platz für dich frei!
Ansprechpartner: Gemeindepastor Carsten Perl,
Tel.: 07275/2152
19:30 Uhr: JESUSHOUSE
Thema: **dabei. du wirst staunen**
Für Jugendliche von 17 bis 21 Jahre
Ansprechpartner: Gemeindepastor Carsten Perl,
Tel.: 07275/2152
Samstag 11.03.2017
19:30 Uhr: JESUSHOUSE
Thema: **los. du wirst herausgefordert**
Für Jugendliche von 17 bis 21 Jahre
Ansprechpartner: Gemeindepastor Carsten Perl,
Tel.: 07275/2152
Sonntag 12.03.2017
10:00 Uhr: Gottesdienst mit Kindergottesdienst und anschl. Gebetstreff
Thema: Lebensraum als Christ gestalten: Partnerschaft leben,
Nach 1.Mose 2,1ff, 1. Mose 3, Eph. 5, 21ff
Die Predigt hält: Gemeindepastor Carsten Perl
Weiterhin gibt es unter der Woche noch verschiedene Hauskreise.
In überschaubaren Gruppen lernt man andere besser kennen, tauscht sich über Fragen des Alltags und persönlichen Ergehens aus, singt, betet, liest in der Bibel und redet miteinander. Im Hauskreis wachsen Glaube und Beziehungen. Ob jung oder alt, Familie oder Single - für jeden ist etwas dabei. Schauen Sie einfach mal herein oder rufen Sie an! Wir freuen uns auf ein Kennenlernen. Nähere Informationen in unserem aktuellen Programm (Infobrief) oder bei unserem Gemeindepastor.
Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Gewerbegebiet Kandel - Minderslachen, Höfener Ring 11 statt.
Ansprechpartner: Gemeindepastor Carsten Perl,
Tel & Fax: 07275-2152
Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.
E-Mail: info@ecg-kandel.de
Homepage: www.ecg-kandel.de

Evangelisch-methodistische Kirche Bezirk Kandel/Neustadt/Speyer

Gemeinde Kandel, Friedenskirche, Waldstraße 36a

Freitag, 03.03.2017
19.00 Uhr **Ökumenischer Weltgebetstags-Gottesdienst**
in der EmK-Friedenskirche, Waldstr. 36a
Weltgebetsland Philippinen – Was ist denn fair?
Informationen, gemeinsame Lieder, Gebete
Frauen aller Konfessionen laden ein
(auch Männer sind herzlich willkommen)
Sonntag, 05.03.2017
09.15 Uhr Treffen zum Gebet vor dem Gottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst mit Jochen Krämer und Kinderkirche
15.00 Uhr Akkordeon-Konzert mit Gracina
„Demenz und Wunder der Musik"
Montag, 06.03.2017
09.30 Uhr Zur Fastenaktion: Freie Hände durch Verzicht
(Im März an jedem Montag)
15.00 Uhr Die Senioren laden ein
20.00 Uhr Keine Chorprobe
07. bis 09.03.2017
Distrikts-Versammlung der Pastoren in Braunfels
Mittwoch, 08.03.2017
16.30 Uhr Jungschar
20.00 Uhr Hauskreis bei Familie Schmiel

Freitag, 10.03.2017
14.30 bis 16.00 Uhr Kostenloser Gitarrenunterricht für Flüchtlinge und andere Interessierte (Anfänger und Fortgeschrittene) mit Paul Günther
im Gemeindezentrum Friedenskirche, Waldstr. 36a
Weitere Informationen unter Tel. 015755892995
Sonntag, 12.03.2017
09.15 Uhr Treffen zum Gebet vor dem Gottesdienst
10.00 Uhr **Familien-Gottesdienst** zum Thema des Weltgebetstages. Land Philippinen – Was ist denn fair? Kindgerechte Informationen. Kinder sind beteiligt.
Vorschau
Sonntag, 19.03.2017
19.00 Uhr Fotoschow „ Oman – ein Wundervolles – Land“
mit Erich + Ulrike Hepp, Völkersweiler
Oman ist als Reiseland eine echte Perle auf der Arabischen Halbinsel. Es gilt noch als Geheimtipp für faszinierende Erlebnisreisen. Eintritt 5.00 €, Kinder sind frei.
Öffnungszeiten des Fair-Lädchens
Sonntags nach dem Gottesdienst (ab kurz nach 11 Uhr) oder nach telef. Vereinbarung mit Uschi Esser, Tel. 07275/3922
Pastorat: Pastor Andreas Denkmann, Tel. 07275/5260
E-Mail: andreas.denkmann@emk.de

Neuapostolische Kirche Gemeinde Hagenbach / Kandel

Sonntag, 05. März 2017
9.30Uhr Gottesdient
Montag, 06. März 2017
20.00 Uhr örtliche Chorprobe
Mittwoch, 08. März 2017
20.00 Uhr Gottesdienst
Die Veranstaltungen finden - wenn nichts anderes bestimmt ist - im Kirchengebäude Erzbergerstr. 2d 76767 Hagenbach statt.
Weitere Informationen über die Homepage:
www.nak-rheinland-pfalz.de oder www.nak-neustadt.de
Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Jehovas Zeugen

Versammlung Kandel-West

Königreichssaal Minfelder Straße 4, 76872 Winden Telefon 06349/3669, Internet: www.jw.org
Sonntag, den 05.03.2017, 10.00-10.35 Uhr Biblischer Vortrag mit dem Thema: „In einer sündigen Welt ein gutes Gewissen bewahren.“ Anschließend Bibel-und Wachtturmstudium bis 11.45 Uhr.
Alle Zusammenkünfte sind öffentlich – interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

ADAC Ortsclub und Umgebung

Syrien wie es früher einmal war

Bei unserem Clubabend am Montag, 6. März, zeigt uns der Referent des Abends, Herr Hans-Joachim Bouquet, Syrien wie es vor dem 2011 begonnenen Bürgerkrieg einmal war.
Herr Bouquet erlebte das am Ostrand des Mittelmeers gelegene Land, das einst „die Perle des Orients“ genannt wurde, bei einer Rundreise im Jahr 2009. So konnte er noch viele der alten, zum Weltkulturerbe gehörenden Denkmäler besichtigen, Darunter waren auch die antike Oasenstadt Palmyra und denkmalgeschützte Bauwerke in Aleppo. Wie im Fernsehen immer wieder zu sehen war, sind nicht nur an diesen sondern auch an vielen anderen Orten die historisch wertvollen Baudenkmäler zerstört worden. Die Besucher des Clubabends dürfen sich jedoch freuen, das wunderbare orientaslisch geprägte Syrien und viele seiner Schönheiten so zu sehen, wie sie einmal waren.
Der Clubabend findet im Clublokal „Pfälzer Hof“ in der Saarstraße statt und beginnt um 20:00 Uhr.

Mitgliederversammlung

Der ADAC Ortsclub geht mit einem bewährten Führungsteam in das Jahr in dem er sein 50jähriges Jubiläum feiert, wurden doch in der Mitgliederversammlung am Montag, 13. Februar, alle zur Wahl anstehenden Vorstandsmit-glieder einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Es waren dies der zweite Vorsitzende Frank Hupfer, die Schatzmeisterin Cäcilia Steinbach, die Beisitzer Egbert Klöffer, Helmut Schaaf und Karl-Heinz Piotrowski sowie die Rechnungsprüfer Karl-Heinz Trauth und Pirmin Trauth.
Wie aus einem solchen „Traumergebnis“ unschwer zu erkennen ist sind die Mitglieder - es sind dies 142, von denen rund 30 Prozent anwesend waren – mit der Arbeit ihres Vorstandes sehr zufrieden. Das zeigte sich auch darin, dass die Clubabende und die sonstigen Veranstaltungen, so der Clubvorsitzenden Hansfriedel Franke, stets gut besucht waren. So kamen zu den Clubabenden durchschnittlich 35 Personen und bei den sonstigen Veranstaltungen nahmen jeweils zwischen 60 und 75 Besucher teil. Da der Ortsclub auch finanziell gut dasteht, stand der Entlastung des Vorstands nichts mehr im Wege.
Bei seinem Rückblick betonte Franke ausdrücklich, dass der Vorstand bei einem so umfangrei-ches Programm wie es der ADAC-Ortsclub in den letzten Jahren angeboten hat stets auf die Mitarbeit von Mitgliedern und deren Angehöri-gen angewiesen ist. All denen die 2016 zur Mit-hilfe bereit waren widmete der Vorsitzende ein herzliches Dankeschön. Er freut sich über weitere tatkräftige Hilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Schließlich gibt es ja zum fünfzigjährigen Jubiläum unseres Clubs einige zusätzliche Veranstaltungen mehr als wie gewohnt.
H. Franke führte weiterhin aus:
Anlässlich des Jubiläums beteiligen wir uns am 18. und 19. März zusammen mit einem Werbe-team des ADAC Pfalz bei der Automobilmesse „Kandel mobil“ mit einem eigenen Stand und präsentieren so unseren Ortsclub. Vom 8. bis 19 Mai zeigen wir in der Sparkasse bei einer Aus-stellung zum Thema „50 Jahre ADAC Ortsclub“ Bilder aus unserer Geschichte. Weiterhin vorgesehen ist eine große Jubiläumsveranstaltung, deren Termin entgegen eines Hinweises in der RHEINPFALZ bereits feststeht. Stattfinden wird diese Jubiläumsfeier nämlich am Samstag, 20. Mai, in unserem Clublokal „Pfälzer Hof“. Vorgesehen ist auch noch eine kulturelle Veranstaltung deren Termin jedoch noch nicht feststeht. Darüber hinaus findet man im diesjährigen Veranstaltungsprogramm noch weitere Clubabende mit interessanten Themen.
Da wird Syrien gezeigt wie es vor dem Bürger-krieg aussah. Da wird die Geschichte der St. Georgskirche erzählt und da berichtet der Leitende Baudirektor und Dienststellenleiter des Landesbetriebs Mobilität in Speyer Kurt Ertel über die Verkehrssituation in der Region Südpfalz. Zu diesen und den weiteren Clubabenden sind auch Nichtmitglieder eingeladen. Wenn all die genannten Angebote, zu denen auch noch einige Traditionsveranstaltungen des Ortsclubs kommen, so gut angenommen werden wie die bereits stattgefundene Diaschau über Andalusien im Januar und die Winterwanderung im Februar können wir bei unserer nächsten Mitgliederversammlung ganz bestimmt auf ein gelungenes Jubiläumsjahr zurückblicken“.
Weiterhin angeboten werden aber auch noch Eintagesfahrten in die Landeshauptstadt Mainz und nach Pforzheim, wo die Panoramaschau „Rom 312“ besichtigt wird, sowie eine Vierta-gesfahrt in den Harz.
Über so viel Aktivitäten musste sogar der Schatzmeister des ADAC Pfalz Zeiter, der zu der Versammlung gekommen war, staunen. Denn man ist ja nicht gewohnt, so der Gast, dass ein Club in der Größe des Ortsclubs Kandel und Umgebung seinen Mitgliedern ein so großes und abwechslungsreiches Jahresprogram bieten kann und dies auch so viele Teilnehmer wahrnehmen.
Schließlich wurde bei der Mitgliederversammlung Werner Mühl für seine 40-jährige Zugehö-rigkeit zum Ortsclub geehrt. Als Dankeschön für seine langjährige Vereinstreue überreichte ihm der Clubvorsitzende Hansfriedel Franke ein Bild des Kandeler Künstlers Armin Hott. Die Ehrung von Lothar Fleisch, der dem Club ebenfalls 40 Jahre angehört, muss noch nachgeholt werden.

Frauen- und Familienzentrum Kandel e.V.

Im Kulturzentrum, Eingang Süd
Luitpoldstr. 6, 76870 Kandel
info@ffz-kandel.de
www.ffz-kandel.de
Tel.: 07275-4316
Unser Büro ist donnerstags vormittags von 9:00 - 11:00 Uhr besetzt. Ansonsten erreichen Sie uns gut per E-Mail oder können uns gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Dienstag, 04. April 2017 um 20.00 Uhr im FFZ

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,
herzlichst laden wir Euch zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, 4. April 2017 um 20.00 Uhr
in das Frauen-und Familienzentrum, Luitpoldstraße 6, 76870 Kandel, ein.

Tagesordnungspunkte :

1.) Eröffnung und Begrüßung
2.) Jahresbericht
3.) Bericht der Kassenführerin
4.) Bericht der Kassenprüfer
5.) Entlastung des Vorstandes
6.) Neuwahl des Vorstandes
7.) Bestellung der Kassenprüfer
8.) Wünsche und Anträge, Sonstiges

Wünsche und Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen spätestens eine Woche vorher bei der 1. Vorsitzenden (kerstin.jordan@gmx.net) oder im FFZ-Büro schriftlich eingereicht werden.
Wir würden uns freuen viele von euch an diesem Abend begrüßen zu können. Bis dahin wünschen wir allen eine gute Zeit!
Vorstand des Frauen- und Familienzentrum Kandel e.V.
Kerstin Jordan 1. Vorsitzende

Upcycling macht Spaß

Wie Dein Altpapier zum „Hingucker“ wird!
Dienstag, 7. März UND Mittwoch 22. März 2017 (zusammenhängend)
19:30 - 21:00 Uhr in den Räumen des FFZ

Stapelt sich zuhause schon das Altpapier?
Mit einfachsten Mitteln schaffen wir aus dem Massenabfallprodukt ein stabiles Material zur Gestaltung von erstaunlichen Gebrauchsgegenständen.
Bitte Zeitungen, Zeitschriften, Holzstäbchen (-spieße) oder dünne Stricknadeln, Klebestift, Schere und Wäscheklammer mitbringen.
Leitung: Renate Messemer
Unkostenbeitrag: 10,- Euro (Mitglieder 8,- Euro)
Info und Anmeldung bei Renate Messemer, Tel.: 07271/3991

„Der Altweibersommer kommt…“

Freitag, 10. März 2017,17:00 - 20:00 Uhr UND
Samstag, 11. März 2017, 10:00 - 14:00 Uhr (Zusammenhängend!)

Ein Angebot an die bereits gereifte Frau genauso wie für die suchende, sich orientierende Frau am Beginn der Wechseljahre. Von Frau für Frauen gedacht, die dieser neuen wechselnden Phase offen und bewusst begegnen wollen.
Wir werden uns mit den schönen Seiten und den positiven Sichtweisen zum Thema Wechseljahre beschäftigen. Es wird Anregungen zum Umgang damit geben und wir wollen voneinander lernen, indem wir Erfahrungen austauschen. Es werden mögliche Antworten zum Thema hinterfragt und erörtert, es wird das bisher bekannte und gehörte über diese Phase durchaus erweitert. Es werden Handlungsweisen entwickelt – individuell oder auch verallgemeinert. Jede kann für sich entdecken, was sie für sich Neues in den Alltag aufnehmen möchte. Sich bewusst werden, um was es ihr jetzt geht, welche Interessen und Bedürfnisse sich zeigen – was brauche ich wirklich. Und zu guter Letzt: welche ersten Schritte brauche ich, um Neuem näher zu kommen!
Referentin: Cornelia Gunzert-Mandel, Beraterin und Coach für Veränderungen und besondere Lebenssituationen
Kosten: 45,- Euro (Mitglieder 40,- Euro)
Veranstaltungsort: Frauen- und Familienzentrum Kandel
Info und Anmeldung bis Montag, 6. März 2017:
Tel.: 07276-502552 oder cornelia-gunzert-mandel@gmx.de

Workshop „staunen, lachen, lernen“

Samstag, 11. März 2016, 14:00 - 18:00 Uhr

Ganz spielerisch beschäftigen wir uns mit dem Sinn des Lebens, Ganzheitlichkeit, Achtsamkeit, lernen, was unser Handeln und unsere Worte mit uns und mit anderen machen.
Zwei effiziente Praktiken zum sich-Wohlfühlen für zu Hause runden das Programm ab.
Kosten: 50,- Euro
Fragen und Anmeldung:
Sanadre D. Lucas aus Flintbek bei Kiel
Tel.: 04347-9090475 oder Heilbegleiter@t-online.de

Lese- Rechtschreib-Schwierigkeiten, - kein Grund für Kummer

Mittwoch, 15. März 2017, 19:00 Uhr in den Räumen des FFZ

Gezieltes, kindorientiertes Üben und Arbeiten nach dem Klipp und Klar Lernkonzept kann Abhilfe schaffen.
Nach ausführlichem Screening finden speziell auf Ihr Kind zugeschnittene Übungen und Lernanleitungen statt, um die Basis zu schaffen, die Lernleistungen dauerhaft verbessern zu können.
Wir möchten uns und unser Konzept mit einem kleinen Vortrag bei Ihnen vorstellen.
Referentin: Marion Weissenbruch, Homöopatin, Heilpraktikerin, CEASE-Therapeutin und Diplom-Biologin
Treffpunkt: in den Räumen des FFZ
Unkostenbeitrag: Mitglieder 5,- Euro, Nichtmitglieder 8,- Euro
Info und Anmeldung:
FFZ Büro unter Tel.: 07275-4316 oder info@ffz-kandel.de

Nähen rund ums Kind

Kurs I: Samstag, 18. März 2017, 10:00 - 13:30 Uhr
Kurs II: Samstag, 18. März 2017, 14:30 - 18:00 Uhr

Hat dich mit der Geburt deines Kindes auch das Nähfieber gepackt und du weißt aber nicht, wann du das auch noch schaffen sollst? Oder siehst du bei Freundinnen oft die schönen selbstgenähten Babysachen und würdest das auch gerne ausprobieren? Dann komm zum gemeinsamen Nähen! Wir unterstützen dich bei deinem Nähprojekt. Für Kinderbetreuung, Kaffee und Kekse ist gesorgt. Du kannst eigene Projekte mitbringen oder von uns fertig vorbereitete Nähsets (Beanies, Bodys, Pullis, Wickeltaschen, Schnuffeltücher, und einiges mehr) erwerben. Dafür schau vorher bitte auf unsere Webseite (www.sukiz.de) oder in unseren Dawanda-Shop (Shopname: sukiz) und gib uns unbedingt bei der Anmeldung Bescheid, damit wir dein Wunschset auch in passender Größe dabei haben.
Kontakt und Anmeldung: Claudia Klosterhuis,
Tel.: 07275/9488254 oder E-Mail: claudia@sukiz.de
Unkostenbeitrag: 5,- Euro pro Person (+ die Kosten für die Nähsets) Für den Herbst sind weitere Termine geplant.

Kleintierzuchtverein P82 Kandel und Umgebung

Züchtertreffen

Der Kleintierzuchtverein P82 Kandel und Umgebung lädt alle Mitglieder und Interessenten zur Monatsversammlung am 3. März 2017, 20:00 Uhr ins Vereinsheim recht herzlich ein. Geplant ist unter anderem ein kurzer Einblick in den Ablauf und die Organisation einer Großschau, am Beispiel der vergangenen Bundesrammlerschau in Erfurt. Für unser leibliches Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Land Frauen Kandel

Die Landfrauen treffen sich am Dienstag den 7. März um 15 Uhr im Kulturzentrum zu dem Vortrag: selbständig im Alter „Demenz vorbeugen“.
Referentin : Frau Lisa Ehrhard

MGV Frohsinn Kandel

Jahreshauptversammlung 2017

Die Jahreshauptversammlung findet am 10.03.2017 um 21:15 Uhr im Anschluss an die Singstunde statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.
Anträge zur Jahreshauptversammlung können beim 1.Vorsitzenden Manfred Ehrhardt oder beim 2. Vorsitzenden Helmut Nuss vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassenwart
4. Bericht Chorleiter
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Informationen auch im Internet auf unserer Homepage
www.mgvfrohsinnkandel.de
Kontakt: info@mgvfrohsinnkandel.de

MUSIKSCHULE KANDEL E.V.

Das Büro befindet sich im Rathaus (Erdgeschoß)
Hauptstr. 61, 76870 Kandel

Akkordeonmusik mol(l) annerscht

Kandel: Musikschule lädt ein zum Konzert am Samstag, den 18. März

Die Musikschule lädt für Samstag, 18. März, 19.00 Uhr, ins Kulturzentrum Kandel in der Luitpoldstraße zu einem Konzert mit dem Akkordeon-Ensemble ein.

Zu hören sind von den Kandeler Musikern unter der Leitung von Peter Kremer Kostproben aus den verschiedensten Bereichen der Musik. Akkordeonmusik mol(l) annerscht heißt, dass bewusst über das „normale Klischee“ des Instruments Akkordeon hinaus gespielt wird, vor allen Dingen auch Stilrichtungen, die man an einem solchen musikalischen Abend weniger vermutet, aber nicht nur. Natürlich spielt die Gruppe auch typische Klänge wie Tango, Valse Musette oder eine Polka, geht aber viel weiter über Klassik, Latin, Pop und was sonst noch alles so dazwischen passt, damit für jeden Zuhörer etwas dabei ist.
Erwähnenswert ist: Das Akkordeon-Ensemble wurde 1985 kurz nach der Gründung der Musikschule Kandel ins Leben gerufen und ist somit das älteste Ensemble innerhalb dieser Institution, schon seit 1989 wird es von Peter Kremer geleitet und besteht zur Zeit aus 10 Spielern.
Getreu unserem Konzertmotto haben wir Überraschungen vorbereitet was die Bedienung der Instrumente anbelangt. Mehr wird hier noch nicht verraten, man darf gespannt sein...

Freie Unterrichtsplätze

Wir nehmen in allen Unterrichtsfächern neue Schüler auf.
Bei Interesse stehen wir Ihnen gerne während unserer Bürozeiten für Auskünfte zur Verfügung.

Musizieren – keine Frage des Alters

Die Musikschule Kandel e.V. unterrichtet im Musikgarten Kinder ab dem Alter von 6 Monaten in Begleitung einer Bezugsperson. Daran schließt die musikalische Früherziehung ab dem Alter von 3 bis 4 Jahren an. Bereits im Vorschulalter oder mit Schulbeginn kann mit dem Instrumentalunterricht begonnen werden. Es besteht ein breites Instrumentalangebot mit fachlich als auch pädagogisch qualifizierten Lehrern. Neben dem Erlernen eines Instrumentes können die Kinder jetzt auch in dem Kinder- und Jugendchor „Die Notenhälse“ mitsingen. Selbstverständlich besteht auch für Erwachsene am Dienstagabend mit dem Vokalensemble unter der Leitung von Boris Yoffe ein Chorangebot. Herr Yoffe ist auch der Dirigent des Kammerorchesters der Musikschule. Für den Unterricht gibt es keine Altersbegrenzung. Die Altersspanne bei der Musikschule erstreckt sich derzeit von 6 Monaten bis 90 Jahre. Da wir den Unterricht individuell anbieten, können wir meist auf die Wünsche der Schüler eingehen. Selbstverständlich ist auch Unterricht am Vormittag möglich.
Durch die vielfältigen Konzerte und Projekte unterstützen und fördern wir gemeinsames Musizieren. Wir wollen Freude an und mit der Musik wecken.
Bei Interesse zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen

Das Vokalensemble der Musikschule unter der Leitung von Boris Yoffe probt dienstags ab 20.15 Uhr im kleinen Saal in der Stadthalle (Untergeschoß) **Achtung: neuer Probenort**
Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Kurse in musikalischer Früherziehung

Die Musikschule Kandel e.V. bietet in Kandel und Minfeld wieder Kurse in musikalischer Früherziehung anbieten. In diesem 2 Jahre dauernden Kurs möchten wir dem Bedürfnis des Kindes nach phantasievollem Spiel, rhythmischen Bewegungsspielen und Tänzen entgegenkommen und ihren Körper als „Instrument“ kennen lernen lassen. Auch kreatives Hören von Musikbeispielen und Umsetzen in Bewegung und Rhythmus sind Inhalte unseres Programms. Dabei erwerben die Kinder elementare Grundkenntnisse in der Musik, wie dynamische Zeichen und Notenwerte. Hinzu kommt das Spiel auf körpereigenen Instrumenten und dem Orff´schen Instrumentarium. An diesem Kurs können Kinder ab dem vierten Lebensjahr teilnehmen. Interessierte Eltern wollen sich bitte direkt mit der Musikschule Kandel, Tel. 07275-91 98 22 oder 23, in Verbindung setzen.

Besondere Termine und Hinweise:

Musikgarten für Kinder ab 6 Monaten bis zum Alter von 4 Jahren (mit Bezugsperson):
montags 16.00 Uhr „Am Plätzel 2“ EG Kandel,
Leitung Jutta Henschen
montags 16.45 Uhr „Am Plätzel 2“ EG Kandel,
Leitung Jutta Henschen
dienstags 10.45 Uhr „Am Plätzel 2“ EG Kandel,
Leitung Jutta Henschen
donnerstags 15.00 Uhr musikalische Früherziehung „Am Plätzel 2 Jutta Henschen
donnerstags 15.45 Uhr „Am Plätzel 2“ EG Kandel,
Leitung Jutta Henschen
donnerstags 16.30 Uhr „Am Plätzel 2“ EG Kandel,
Leitung Jutta Henschen
donnerstags 17.15 Uhr musikalische Früherziehung „Am Plätzel 2“ Jutta Henschen
freitags 9.00 Uhr „Am Plätzel 2“ EG Kandel,
Leitung Jutta Henschen
freitags 9.45 Uhr „Am Plätzel 2“ EG Kandel,
Leitung Jutta Henschen
freitags 10.30 Uhr „Am Plätzel 2“ EG Kandel,
Leitung Jutta Henschen
freitags 16.00 Uhr „Am Plätzel 2“ EG Kandel,
Leitung Jutta Henschen
Die Unterrichtszeiten können sich noch kurzfristig verändern.
Anmeldungen zum Musikgarten sind jederzeit möglich.

Ensembles

Saxophonensemble:
dienstags18.15 Uhr Kandel, Grundschule,
Leitung Conny Rau
Vokalensemble:
dienstags 20.15 Uhr kleiner Saal Stadthalle Untergeschoß
Leitung Boris Yoffe
Kinder- und Jugendchor:
dienstags 17.00 Uhr Musiksaal im Kulturzentrum
Leitung Patrick Erhard
Kammerorchester:
dienstags 19.15 Uhr, kleiner Saal Stadthalle Untergeschoß
Leitung Boris Yoffe (nach Absprache)
Gitarrenensemble:
mittwochs 17.00 Uhr, Kandel,
Leitung Philippe Wolter
Akkordeonorchester:
mittwochs 20.00 Uhr, Wasgaustr, Kandel,
Leitung Peter Kremer
Schülerband:
mittwochs, 20.00 Uhr, Stadthalle,
Leitung Michael Rüber
Flötenensemble:
samstags (nach Absprache)
Leitung Anne Fleck
Gesangsunterricht:
Termine an verschiedenen Wochentagen möglich, Individualabsprache

Unterrichtsfächer:
Die Unterrichtstermine in den Fächern darstellendes Spiel, Violine, Cello, Gitarre, E-Gitarre, Kontrabass, Bass-Gitarre, Klavier, Saxophon, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Gesang, Korrepetition, Akkordeon, Harfe, Schlagzeug, Percussion, Keyboard, Mandoline, Blockflöte, Ukulele Trompete und Horn werden individuell vergeben. Derzeit können in allen o.g. Fächern noch Schüler aufgenommen werden. Nähere Infos erfragen Sie bitte in der Geschäftsstelle.

Kinder- und Jugendchor

Freude an Musik? Lust zu singen
Die Musikschule Kandel e.V. lädt alle interessierten Kinder und Jugendliche ein, in dem Chor „Die Notenhälse“ mit zu singen. Die wöchentlichen Proben mit dem Chorleiter Patrick Erhard finden dienstags ab 17.00 Uhr im Musiksaal des Kulturzentrums Kandel (Luitpoldstr. 6) statt. Bitte mitbringen: Neugier, offene Ohren und vor allem viel Lust zu singen.
Achtung: Chorprobe ab 17.00 Uhr,
Nähere Infos und Anmeldungen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Musikschule.

Sonstiges:
Die Geschäftsstelle der Musikschule befindet sich Rathaus, Hauptstr. 61, 76870 Kandel. Die Geschäftszeiten sind Montag – Donnerstag vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr, sowie am Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 15.00 Uhr. Ansprechpartner: Anita Haubold, Verwaltungsleiterin, Tel. 07275-91 98 22 oder Eva Grossmann Tel. 07275-91 98 23,
E-Mail: Anita.Haubold@vg-kandel.de oder Musikschule-Kandel@vg-kandel.de, Fax: 07275-960 5 210 (211).

Naturfreunde

Wanderung auf dem Dahner Felsenweg

Am Sonntag, 12. März, wandern wir auf dem nördlichen Teil des Dahner Felsenweges. Los geht‘s bei dem Naturdenkmal „Braut und Bräutigam“. Von dort aus führt unser Weg zur Burgruine Neudahn, dann weiter zum „Felsentor“ und über den Moosbachwanderweg schließlich zum Dahner Pfälzerwaldhaus. Geführt wird die Wanderung, die auch verkürzt werden kann, von Liessel und Fritz Bohlender.
Treffpunkt zur Busfahrt ist um 8:30 Uhr am Bahnhof Kandel. Weitere Zusteigemöglichkeiten gibt es an den bekannten Haltestellen.

OGV Kandel e.V.

Neuwahlen

Nachlese Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am 19.02.2017

Der OGV konnte zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen 53 Mitglieder begrüßen.
Nach der Begrüßung durch die 2. Vorsitzende Marion Reinhard-Miltz wurde den verstorbenen Mitgliedern, darunter unseren 1. Vorsitzenden Gerhard Zapf, gedacht.
Es ist ein großer Verlust für den Verein und die Kompetenz und Hilfsbereitschaft von Gerhard Zapf wird uns sehr fehlen
M. Reinhard-Miltz gab einen Rückblick auf unsere Aktivitäten im letzten Jahr. Sie bedankte sich zum Schluss bei allen Helfern und Helferinnen, sowie bei den fleißigen Kuchenbäckerinnen, die das ganze Jahr über für den OGV Kandel da sind und somit auch zum Erfolg unserer Veranstaltungen beitragen. Ein Dank ging auch an Familie Zapf, ohne deren Hilfe so manche Veranstaltungen nicht stattgefunden hätten.
Danach kam der Bericht der Kassenwartin A. Steinmann. Ein Bericht der Rechnungsprüfung und Entlastung der Vorstandschaft schloss sich an. Die Kassenprüfer lobten die gute Arbeit der Kassenwartin A. Steinmann.
Bei den Neuwahlen wurden wie folgt gewählt: (Wahlleiter Norbert Kern, Wahlhelfer Peter Hügel)
Erster Vorsitzender: Heinz-Dieter Swiateck
Zwei stellvertretende Vorsitzende: Marion Reinhard-Miltz und Erwin Schimpf
Kassenwart: Christian-Reinhard-Miltz
Schriftführerin: Waltraut Frick
Beisitzer: Ursula Heugel, Marianne Schimpf, Anita Steinmann, Albrecht Weimar
Kassenprüfer: Angelika Weimar und Klaus Zahneißen
H.D. Swiateck verabschiedete die ausgeschiedenen Beisitzer Roman Eichhorn, Gerhard Roth und Bernhard Welsch und bedankte sich für die Mitarbeit.
Auch wurde A. Steinmann als Kassenwartin verabschiedet und erhielt einen besonderen Dank für ihre gute Arbeit. Sie bleibt uns weiterhin als Beisitzerin treu.
In seinem Schlusswort gab der gewählte 1. Vorsitzende Heinz-Dieter Swiateck u.a. Auskunft über unsere bevorstehenden Aktivitäten. Es ist unser Bestreben nach wie vor auch Eltern mit ihren Kindern für die Veranstaltungen zu gewinnen.
Wir werden alle Termine rechtzeitig im Amtsblatt bzw. Presse bekannt geben und hoffen, dass uns die Mitglieder und auch Freunde des OGV weiterhin die Treue halten.
Die Vorstandschaft

Stadtkapelle Kandel e.V.

– Hier sind Sie richtig!

Musizieren in netter Gesellschaft

Dies liegt der **Stadtkapelle** Kandel e.V. ganz besonders am Herzen. Wir sind ein Blasorchester, das für jeden Geschmack etwas bietet. So spielen wir traditionelle Blasmusik genauso wie konzertante Melodien und moderne Kompositionen.
Sie spielen ein Blasinstrument oder haben dies vor längerer Zeit getan? Dann schauen Sie doch einfach einmal bei uns vorbei. Jederzeit sind Sie herzlich willkommen - ob als aktiver Musiker oder Wiedereinsteiger! Alle Register sind gesucht; wir freuen uns über jede Verstärkung beim Schlagwerk, an den Holz- und Blechblasinstrumenten!
Für Wiedereinsteiger bieten wir Kurse an, um den Neustart leicht zu machen. Gerne vermitteln wir auch Ausbildungsmöglichkeiten für Anfänger.
Doch auch unsere aktive **Jugendkapelle** freut sich immer über neue Unterstützung. Neben den Proben finden regelmäßig Aktivitäten statt, die das Gemeinschaftsgefühl erfolgreich fördern. Also, nichts wie hin!

Unsere Probentermine:
Orchester: dienstags von 20.00 – 22.00 Uhr in unserem Probenraum in der Stadthalle (1.OG)
Jugendkapelle: donnerstags von 18.45 – 20.15 Uhr in unserem Probenraum in der Stadthalle (1.OG)
Bis bald, wir freuen uns auf Sie!!
Weitere Infos und Kontakte finden Sie unter www.stadtkapelle-kandel.jimdo.com

Volkshochschule Kandel e.V.

Neues Kursangebot der Volkshochschule Kandel!

Französisch am Vormittag

Für Wiedereinsteiger mit Vorkenntnissen (6-8 Semester Vhs)
Vous souhaitez reprendre et pratiquer activement le français en vous exprimant plus facilement? Alors ce cours est fait pour vous!
Nous reverrons bien sûr, certains points grammaticaux telsque: conditionnel, subjonctif, discours indirects, etc... Pour celà, nous nous servirons d‘un nouveau manuel ainsi que de documents authentiques et divers, éventuellement de chansons.
Je vous proposerai 2 manuels de travail lors du premier cours et nous choisirons ensemble, celui qui nous servira de trame.
Au plaisir de vous rencontrer dans mon cours!
Nr. 17.04.08.06
Termin: 12 Vormittage, 07.03.2017 - 06.06.2017

Dienstag, 09:30 - 11:00 Uhr
Ort: VHS-Studio, Am Plätzel 1, 76870 Kandel, Raum 2, Sprachenraum, 1. OG
Gebühr: 60,00 €
Leitung: Malou Unser

Vorträge im März

Niedrigzinsumfeld betrifft uns alle - Herausforderungen und Lösungen
Nr. 17.01.04.01
Termin: Freitagabend 10.03.2017
19.00-20.30 Uhr
• Warum haben wir ein Niedrigzinsumfeld?
• Was bedeutet das für die privaten Haushalte?
• Der Mythos Inflation!
• Wie sparen und anlegen wieder Spaß macht!
Diese Fragen versuchen wir Ihnen zu beantworten.
Lernziel: In dem aktuellen Marktumfeld sein Vermögen richtig zu strukturieren, um auch weiterhin Erträge zu erzielen.

Bewusstsein schafft Realität - das Leben bewusst gestalten
Nr. 17.01.07.01
Termin: Freitagabend 24.03.2017
19.00 – 21.15 Uhr
Die wenigsten Menschen sind sich darüber im Klaren, dass sie ihr Leben selbst gestalten und die wenigsten wissen darüber, dass die Beschaffenheit ihres Bewusstseins maßgeblich daran beteiligt ist, wie sich ihr Leben gestaltet.
Dabei haben wir alles, was wir brauchen, um uns ein Leben zu bereiten, das uns entspricht.
Dieser Vortrag möchte Sie einladen, den Blick auf Ihre Möglichkeiten zu weiten, zu erkennen und zu verstehen, dass Sie die Malerin/der Maler Ihres Lebensbildes sind.
Lassen Sie sich dabei berühren von Ihrer Schöpferkraft.
Lassen Sie sich inspirieren, munterkitzeln und vor allem ermutigen, die Farben in Ihrem Leben ganz bewusst zu kreieren und einzusetzen, um ein Leben zu führen, das Ihnen wirklich am Herzen liegt.
Ich freue mich auf Sie!

Psychologie

Mit 5 Schritten zum Wohlfühl-Zuhause - Workshop Frauen 50+

17.01.07.02
2 Termine: freitagabends 03.03.2017 und 10.03.2017
19.00-20.30 Uhr
Sie fühlen sich in Ihren Räumen nicht wohl, können sich nicht von alten Dingen trennen? Haben Sie das Gefühl, es müsse sich dringend etwas ändern an Ihrer grundsätzlichen Wohnsituation? Sind über die Zeit einfach Veränderungen in der Lebenssituation oder den eigenen Vorstellungen eingetreten, aber die Wohnung oder das Haus befinden sich noch im alten Zustand? Schauen Sie mit der Wohnbioenergetik mal ganz anders auf Ihr Zuhause. Ich zeige den Menschen die Freude am Loslassen und die Liebe zu Details. Gerümpel ist aufgestaute Energie.
Ich lade Sie ein, mit mir gemeinsam Ihre Wohnsituation und Ihre Wohnbedürfnisse zu erkunden, um Ihrem Wohlfühl-Zuhause ein Stück näher zu kommen. Dabei begleite und unterstütze ich Sie, Ihr Zuhause zu einem wirklichen Ort der Erholung zu gestalten.

EDV

Grundkurs Textverarbeitung mit Word®
Nr. 17.05.01.02
Beginn: 13.03.2017
4 Termine: montags 18.30-20.45 Uhr
Sie lernen anhand von praktischen Beispielen (wie Brief oder Einladung) die wichtigsten Hilfsmittel von Word® sinnvoll zu nutzen. Sie können gerne Ihren eigenen Laptop mitbringen.
Voraussetzungen: Grundkenntnisse in Windows®

Heimatkunde

Geokulturelle Orts-Begegnung „Kandeler Stadtwald“
Nr. 17.01.11.01
Termin: Montag 20.03.2017
09.00-12.00 Uhr
Tag und Nacht in Balance am 20. März, dem Frühlingsanfang.
Achtsame Wahrnehmung, Entschleunigung, den Körper spüren und Freude im Sein; der japanische Waldmediziner Prof. Qing Li nennt es „Waldbaden“.
Es ist eine tiefe Begegnung unserer Seele mit der Natur.
Nach diesem Morgen im Wald kehren wir genährt in unseren Alltag zurück.
Bitte mitbringen: Eine Sitzunterlage, einen kleinen Notizblock und Stift, dem Wetter angepasste Kleidung und eine Thermoskanne mit warmem Getränk.

Gesundheit

Fasten für Gesunde.
Nr. 17.03.00.01
Termin des Infoabends: Freitag 24.03.2017, 19.00 Uhr
Fasten hat viele gesundheitliche Vorteile.
Regelmäßiges Fasten kann Krankheiten verhindern.
Fasten bedeutet nicht hungern, sondern freiwillige Nahrungsenthaltung über einen selbstbestimmten Zeitraum, Fasten ist daher auch ein geistiger Prozess.
Fasten ist Neubeginn, Neuorientierung, Befreiung von Altlasten. Dadurch werden wir leichter, wir verlieren auch Körpergewicht, was als zusätzliches „Geschenk“ gerne angenommen wird.
In den ersten Tagen des Fastens scheidet der Körper ein Übermaß an Flüssigkeit aus. Fasten wirkt wassertreibend, dadurch werden Herz, Kreislauf und Nieren entlastet. Auch der Stoffwechsel wird entlastet, da ihm keine Leistung abverlangt wird. Die Leber, unser wichtigstes Entgiftungsorgan, kann sich erholen.
Erfolgreiches Fasten verlangt von jedem Einzelnen eine mutige Umkehr der bisherigen Ernährungsgewohnheiten.
Dieser Kurs eignet sich für alle Gesunden, aber auch bei manchen Erkrankungen kann nach Rücksprache mit dem Arzt oder der Ärztin das Fasten sinnvoll sein.

Entspannung

Kinesiologie-Workshop
17.03.01.17
Termin: Freitag 31.03.2017
19.00 -21.00 Uhr
In unserem Alltag erleben wir oft viel Unruhe, Zeitdruck, Stress und Hektik. Da bleibt wenig Raum für Ruhe, Entspannung und Gelassenheit. Meist wird es dann auch zunehmend schwerer, das Gedankenkarussell zu stoppen und aus dem Hamsterrad auszusteigen.
Die Kinesiologie bietet vielfältige Möglichkeiten, den Stress zu lösen, die Gedanken in die Ruhe zu bringen, um gelassener und mit mehr Freude das Leben zu genießen.
An diesem Abend erfahren Sie etwas über die Zusammenhänge, erleben und erlernen verschiedene Übungen, die Sie leicht in den Alltag integrieren können und spüren deutlich die Veränderung, die dadurch möglich ist.

Kreatives Gestalten

Kalligraphie die Kursivschrift und Kartengestaltung
17.02.05.01
Termin: Samstag 18.03.2017, 10.00-16.00 Uhr
Kleine Einführung zum praktischen Umsetzen eines Schriftstückes. Trotz unzähliger Schriftarten, die heute auf dem Computer zur Verfügung stehen, gewinnt die Kalligraphie wieder an Bedeutung. In diesem Workshop erhalten Sie Anleitung durch Erlernen der „Humanistischen Kursive“, um eigene kleine Schriftstücke zu gestalten. Neben der reinen Freude und dem Spaß an der Schriftgestaltung werden die Entwürfe sowohl für den eigenen Gebrauch oder als attraktive Geschenkidee nutzbar sein.

Dachreiter aus Ton (gestalteter Firstziegel)
Nr. 17.02.06.01
Termine: Samstag 18.03.2017 und Sonntag 19.03.2017 11.00-18.00 Uhr

Mit ihrer religiösen, magischen oder symbolischen Bedeutung haben Firstziegel eine lange Tradition in europäischen und asiatischen Kulturen.
Sie haben Schmuckcharakter, sind wahre Glücksbringer und können das Haus und besonders die Einwohner vor bösen Einflüssen bewahren.
Wir lassen uns inspirieren von traditionellen und neuzeitlichen Dachreitern und gestalten eine Skulptur für unser Haus, als Schmuck für eine Mauer oder für unser Umfeld.
Die einzelnen Figuren oder Figurengruppen werden modelliert und auf einem vorhandenen und schon gebrannten Ziegel aufgebaut (Diese Ziegel können zur Verfügung gestellt werden). Wir arbeiten mit verschiedenfarbigem Ton, was der Figurengruppe zusätzlich Lebendigkeit und Ausdruck verleiht.
Farbige Engoben ergänzen und vervollständigen die Gestaltung.

Folgende Kurse beginnen in der nächsten Woche!

Dienstag 07.03.2017
19.00- 21.15 Uhr Kombi-Kurs
Aquarell-Acryl-Malerei
Nr. 17.02.05.02 Atelier Blankart-Laub
Freitag 10.03.2017
19.00-20.30 Vortrag Niedrigzinsumfeld Nr. 17.01.04.01 Ratssaal, Rathaus
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um vorherige Anmeldung zu allen Kursen bei der
Vhs-Kandel e.V.
VHS-Geschäftsstelle, 76870 Kandel, Hauptstr. 61
Telefon: 0 72 75 – 95 273 / Fax: 0 72 75 – 95 275
Geschäftszeiten: Mo. 8 - 12 u. 14 - 18 Uhr
Di., Mi., Do., Fr. jeweils von 8 - 12 Uhr
E-Mail: vhs.kandel@web.de
Neuer Service:
Bequem buchen im Internet!
(Info und Anmeldung unter http://www.vhs-kandel.de - unsere Kurse buchen)

Ski-Club Kandel

Skifreizeit 2017

Am Freitag den 3.02.2017 ging es endlich los. Wir trafen uns alle vor der Bienwaldhalle und luden unser Gepäck und die vielen Skis in den Bus ein. Mit dem Bus fuhren wir alle dann zum Feldberg zur Jugendherberge Hebelhof. Es gab sofort etwas zu Essen und danach bekamen wir gesagt, mit wem wir uns das Zimmer teilen, gleich haben alle noch ihre Betten bezogen.

Zur Jugendherberge gehört eine Sporthalle, dort spielten wir den ganzen Abend Völkerball, das hat mega Spaß gemacht. Am nächsten Morgen lag immer noch nicht viel Schnee, es war zwar weiß, aber dazwischen auch der braune Rasen auf der Piste zu sehen. Trotzdem starteten wir gleich nach dem Frühstück zum Skifahren (die Piste ist fast direkt bei der Jugendherberge!), im Laufe des Tages schneite es dann (20cm Schnee) und wir hatten die besten Skipisten, die man sich wünschen kann, wir fuhren den ganzen Tag!! Abends kamen alle ziemlich erledigt zurück- ein Glück gabs Essen. Der nächste Morgen war leider schon der Abreisetag -nach dem Frühstück packten wir unsere Koffer und räumten unsere Zimmer auf und gingen dann nochmal für 3 Stunden auf die frisch verschneiten Pisten. Wir waren sehr traurig, den Feldberg wieder zu verlassen, und wieder am nächsten Tag zur Schule gehen zu müssen. Schade, dass ein Wochenende so kurz ist. Vielen Dank an alle Betreuer für die schönen Tage.
Ruth
Fakten:
Jedes Jahr organisiert der Ski-Club Kandel eine 3-tägige Jugend-Skifreizeit an den Feldberg. In diesem Jahr nahmen 25 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren an der Fahrt von 3.02 – 5.02.2017 teil. Unter den Teilnehmern waren 7 Anfänger, die am Feldberg, unter Anleitung von Übungsleitern des Ski-Clubs-Kandel, das Skifahren erlernten. Die Freizeit wurde in diesem Jahr von unseren Übungsleitern: Julia Jünger, Lukas Worst, Karsten Jünger, Sören Holle, Caroline Holle und Carsten Neupert begleitet.

Tennisclub Kandel

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit ergeht recht herzliche Einladung an alle Mitglieder des TC Kandel zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am 17. März 2017 um 19:00 Uhr im Clubhaus!
Tagesordnung:
1. Begrüßung und Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht des Kassenwartes
3. Jahresbericht des Sportwartes
4. Jahresbericht des Jugendwartes
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anträge
8. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis spätestens **10. März 2017** beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.
Der neue Vorstand Heiko Reddmann wird von seiner ersten „Amtszeit" berichten und einen Ausblick auf die kommende Saison vornehmen. Es sind wieder viele Veranstaltungen – sei es sportlicher oder gesellschaftlicher Natur – geplant. Auf ein ganz besonderes Ereignis möchten wir jetzt schon hinweisen: **Der Tennis-Club Kandel feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen!** Die **Jubiläumsfeier** ist für August geplant. Natürlich bringt ein solches Event eine Menge Arbeit mit sich. Ein Festausausschuss ist bereits seit November mit den Vorbereitungen für dieses Ereignis betraut. Dieser beschäftigt sich mit dem Recherchieren von „bedeutsamen/gravierenden" Geschehnisse im Vereinsleben der vergangenen Jahre in „Wort und Bild"; Gestaltung einer Festschrift; Organisation / Einladungen / Catering und vieles mehr. In der Mitgliederversammlung wird hierüber so Einiges zu erfahren sein.
Frühjahrsinstandsetzung/Arbeitseinsatz:
Die Frühjahrsinstandsetzung unserer Plätze wird in diesem Jahr etwas anders gestaltet. Die Firma Courtfix, eine Spezialfirma für die Instandsetzung von Tennisplätzen, wurde beauftragt. Diese wird am **Samstag, den 04. März ab 10.00 Uhr** eine Vorführung vornehmen und uns in die neue „Instandsetzungsmethode" einweisen. Es wäre begrüßenswert, wenn viele Mitglieder hieran teilnehmen könnten, um sich ein Bild von der „neuen Arbeitsweise" der Instandsetzung zu verschaffen. Sofern es die Witterungs- bzw. Bodenverhältnisse zulassen und genügend Helfer vor Ort sind, können auch die anderen Plätze „in Angriff genommen werden"!. Wer seine Arbeitsstunden ableisten möchte, hat hierzu Gelegenheit. Der nächste **Arbeitseinsatz ist für Samstag, den 11. März ab 9.00 Uhr** geplant.
Jugendliche des Jahrgangs 2000 sind in diesem Jahr erstmals zu Arbeitsstunden verpflichtet!

Abteilung Handball

www.tsvkandel.de/handball

Team-Building des Frauen-2-Teams

Das letzte Wochenende war für die F2-Bienen spielfrei. Dies nutzten das Team samt Trainer aus um eine kleine Team-Building-Maßnahme durchzuführen. Im Sprachgebrauch des Teams auch liebevoll „Team-Scheiß" genannt, hatte die F2 sehr viel Spaß beim Bowling im Freizeitcenter in Bornheim. Mit deutlich leichteren „Kugeln" geht's aber mit genauso viel Spaß in die nächsten Spiele der Rückrunde!

Das F2-Team mit Trainer Michael Niedermeier Foto: privat

Spiele am kommenden Wochenende:
Sa. 04.03. 18:00 TSV Kandel Frauen 1 - HCD Gröbenzell
So. 05.03. 16:00 SG Ottersh./Bellh./Z. 2 - TSV Männer 1
Weitere Heimspiele:
Sa. 04.03.
13:45 SG Kandel/Herxh. mB-Jgd - SG Kaisersl./Waldfischb.
15:30 SG Kandel/Herxh. mA-Jgd - TG Osthofen
So. 05.03.
14:30 TSV Kandel E-Jgd – SG Wörth/Hagenbach
16:00 SG Kandel/Herxh. mD-Jgd - TV Kirrweiler
Weitere Auswärtsspiele:
Sa.04.03.
14:00 SG Wörth/Hagenb. - TSV Kandel wB-Jgd
So. 05.03.
11:30 HSC Frankenthal - TSV Kandel Frauen 2

Marathonveranstaltung

Am Sonntag, 12.03.2017, veranstaltet der TSV 1886 Kandel, Abteilung Leichtathletik seinen traditionellen Marathonlauf, verbunden mit Halbmarathon.
Hierbei sind in Kandel die Jahnstraße und der Hubhofweg von 08.00 bis 15.00 Uhr gesperrt. Lediglich Anlieger dürfen die Straße befahren. Die Besucher der Vereinsheime der Badallee bitten wir, den Waldweg am Polizeiweiher zu benutzen.
Weiterhin sind folgende Straßen und Wege in der Zeit von 10.00 – 15.00 Uhr gesperrt:
Dierbachweg in Richtung Minfeld zwischen Hubhofweg und Oberkandeler Deich; Oberkandeler Deich zwischen Saarstraße und K 15.
Bereits ab 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist die K 15 zwischen Langenberg und Schaidt gesperrt.
Die gesperrten Wege und Straßen dürfen nicht befahren werden, wobei wir Umleitungsstrecken ausgeschildert haben.
Die Besucher des Kandeler Naturfreundehauses bitten wir, das Naturfreundehaus über Minfeld und Wirtschaftsweg zur Hardtmühle anzufahren. Auch hier haben wir eine entsprechende Beschilderung aufgestellt.
Während der Veranstaltung kann es auf der B 427, zwischen Kandel und Minfeld, sowie in einzelnen Straßen in Minfeld (Holzgasse, Eichstraße, Herrengasse, Im Wiesengrund und Im Leisengarten) und Schaidt (Industriestraße, Pappelallee) zu kleineren Behinderungen kommen.
Wir bitten Sie hierfür um Verständnis. Weiterhin bitten wir Sie, den Anweisungen unseres Streckenpersonals zu folgen.

CDU Kandel

Rosen zum Weltfrauentag

Die CDU Kandel verteilt am Mittwoch, den 8. März ab 16.00 Uhr in der Hauptstraße Rosen an die Frauen. Die CDU möchte mit dieser Aktion auf den Weltfrauentag aufmerksam machen und den Frauen Dankeschön sagen. Landrat Fritz Brechtel wird an diesem Termin da sein und freut sich auf den Austausch mit den Bürgern.

Online-Bürgersprechstunde mit Thomas Gebhart

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Mittwoch, 8. März 2017, von 17.30 bis 18.30 Uhr eine Online-Bürgersprechstunde aus Berlin an. Interessierte können sich gerne mit ihren Anliegen und Fragen zu aktuellen politischen Themen an den Abgeordneten wenden. Zugang zum Chat erhalten Interessierte unter www.thomas-gebhart.de/chat.

Minfeld

Amtlicher Teil

Sprechtage und Sprechzeiten

von Ortsbürgermeister Manfred Foos und Beigeordneten, montags in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr im neuen Rathaus, Kirchgasse 2, Tel. 07275/1249.
Während der Sprechstunden ist gewährleistet, dass Anliegen, die nur mit dem Ortsbürgermeister oder den Beigeordneten besprochen werden sollen, in einem separaten Raum vorgetragen werden können.
Der 1. Beigeordnete Martin Volz hat den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Senioren und Kindergarten
Beigeordneter Reiner Ulm hat den Geschäftsbereich Landwirtschaft, Natur und Umweltschutz
Internet: www.minfeld.de

Der Gemeinderat Minfeld tagt

zur 25. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung.

Sitzungstag: **Montag, 06. März 2017, 20:00 Uhr**
Sitzungsort: **Mundosaal Minfeld**
76872 Minfeld, Herrengasse 7

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Verbandsgemeinde Kandel,
   Herstellung eines Glasfasernetzes;
   Vorstellung der Fa. RMT/nx4-networks
2. Ausbau der Ortsdurchfahrt Minfeld
   1. Erneuerung der Gehwege, Vergabe der Straßenbauarbeiten
   2. Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Auftragsvergabe an die Pfalzwerke Netz AG
3. Errichtung eines Versickerungsbeckens am Friedhof Minfeld
   Auftragsvergabe für die planerischen Leistungen
4. Flurbereinigungsverfahren Bienwaldgroßprojekt;
   Änderung der Gemarkungsgrenze Kandel-Minfeld
5. Annahme von Spenden: OG Minfeld
6. Bauanträge und Bauvoranfragen
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil
1. Vertragsangelegenheit
2. Grundstücksangelegenheit
3. Anfragen und Mitteilungen

Manfred Foos, Ortsbürgermeister

Angebote im Jugendtreff Minfeld

März 2017

Für Jugendliche ab 14 Jahren
Mittwoch, 08.03.2017
18:00-20:00 Uhr offener Treff
Donnerstag, 09.03.2017
18:00-20:00 Uhr
Boxtraining in der Grundschulsporthalle Minfeld (Herrengasse 7)
Wichtig:
Bitte Sportsachen + Hallenschuhe + ein Getränk mitnehmen
Mittwoch, 15.03.2017, offener Treff, 18.00-20.00 Uhr

Donnerstag, 16.03.2017,
18.00-20.00 Uhr
Boxtraining in der Grundschulsporthalle Minfeld (Herrengasse 7)
Wichtig:
Bitte Sportsachen + Hallenschuhe + ein Getränk mitnehmen
Mittwoch, 22.03.2017,
18.00-20.00 Uhr , offener Treff
Donnerstag, 23.03.2017, 18:00-20:00 Uhr
Boxtraining in der Grundschulsporthalle Minfeld (Herrengasse 7)
Wichtig:
Bitte Sportsachen + Hallenschuhe + ein Getränk mitnehmen
Mittwoch, 29.03.2017, 18:00-20:00 Uhr, offener Treff
Donnerstag, 30.03.2017, 18:00-20:00 Uhr
Boxtraining in der Grundschulsporthalle Minfeld (Herrengasse 7)
Wichtig:
Bitte Sportsachen + Hallenschuhe + ein Getränk mitnehmen
Wir freuen uns auf Euer Kommen,
das Minfelder JUZE Team: Yannik, Michael und Katharina

Seniorenkreis

Der Seniorenkreis trifft sich wieder am Mittwoch den, 08.03.17 um 14:00 Uhr in der Mundohalle. Das Helfer-Team freut sich auf euer Kommen.

Aktion saubere Landschaft

Am 04.03.17 findet im Landkreis Germersheim wieder die Aktion ,,Saubere Landschaft`` statt. Wie jedes Jahr möchte die Gemeinde Minfeld diese unterstützen. Treffpunkt für alle Helfer ist um 10.00 Uhr am Ortsausgang Richtung Büchelberg. Da auch am Straßenrand gesammelt wird, bitten wir die Helfer sich eine Warnweste anzuziehen. Für Kinder ist der jeweilige Erziehungsberechtigte verantwortlich. Nach getaner Arbeit gibt es eine kleine Stärkung im Mundosaal. Über eine rege Teilnahme, wie in den vergangenen Jahren, würden wir uns freuen.
Für weiter Fragen zum Ablauf steht Ihnen Beigeordneter Rainer Ulm, 07275/2503 zur Verfügung
Rainer Ulm, Beigeordneter

Jagdgenossenschaft Minfeld

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am Mittwoch, den 15.03.2017
um 19.00 Uhr in der Weinstubb uff de Bach in Minfeld.
Tagesordnung
1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Beisitzers
3. Kassenbericht des 2. Beisitzers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan 2017 / 2018
7. Verwendung des Reinerlöses
8. Kauf eines neuen Mulchers
9. Verschiedenes

Gez. Fritz Heintz
Der Jagdvorsteher

Minfelder Heimatkalender 2017

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Heimatkalender für 2017 erscheinen. Die Kalender wurden von Herrn Ralph Weiss gedruckt und dem Kindergarten übergeben. Sie werden ab sofort von Haus zu Haus verkauft. Freundlicherweise hat dies der Kindergarten auch dieses Jahr wieder übernommen.
Der Kalender wird für 4,50 Euro angeboten.
Das Motto des Kalenders ist diesmal „Minfeld vor 60 Jahren“.
Bilder von Anlagen und Gebäuden, die es heute nicht mehr gibt !
Bitte unterstützen Sie unseren Kindergarten mit dem Kauf eines Kalenders. Herzlichen Dank

Nichtamtlicher Teil

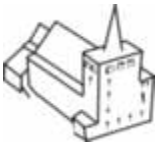

Kath. Gemeinde Minfeld

Die Gottesdienstzeiten und weitere Informationen finden Sie unter „Kath. Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer“ in Kandel oder im Internet unter www.pfarrei-kandel.de

Protestantische Kirchengemeinde Minfeld-Winden für Minfeld & Büchelberg

Freitag, 03.03.2017
Ab 20.00 Uhr protPUNKTjugendtreff im Jugendraum Gemeindehaus Minfeld
Sonntag, 05.03.2017
10.30 Uhr Gottesdienst, mit Taufen, prot. Kirche Minfeld
10.30 Uhr Kindergottesdienst, Prot. Gemeindehaus Minfeld
Dienstag, 07.03.2017
15.15 Uhr Präparandenunterricht, Prot. Gemeindehaus Minfeld
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Prot. Gemeindehaus Minfeld
Mittwoch, 08.03.2017
19.30 Uhr „*Lebens*Zeit - Gespräche über Gott und die Welt - *Im Zeichen der Rose“,* Thema: „Sorry, dumm gelaufen…“, im Prot. Gemeindehaus Minfeld
Freitag, 10.03.2017
Ab 20.00 Uhr protPUNKTjugendtreff im Jugendraum Gemeindehaus Minfeld
Sonntag, 12.03.2017
10.30 Uhr Gottesdienst, prot. Kirche Minfeld. Im Anschluss an den Gottesdienst Brunch im Gemeindehaus mit kaltem und warmem Buffet. Die Konfirmanden 2018 erwarten Sie zum ausgiebigen Frühstück mit einem vielfältigen und leckeren Buffet. Der Erlös ist zur Unterstützung der Teilnahme der Konfirmanden am Konfi-Camp 2017 in Wittenberg. Herzliche Einladung an Alle!

„*Lebens*Zeit - Gespräche über Gott und die Welt - *Im Zeichen der Rose“*
Auf abwechslungsreiche Art wollen wir über „*Gott und die Welt*“ ins Gespräch und dem Leben und Glauben auf die Spur kommen. Auf lange Vorträge wird verzichtet genauso wie auf fertige Antworten. Dafür nutzen wir unsere *Lebens*Zeit, um miteinander *Lebens*Fragen zu Gott und der Welt heute nachzugehen. Und vielleicht entdecken wir dabei auch, dass unsere Fragen gar nicht so verschieden sind zu dem, was die Reformationszeit vor 500 Jahren bewegt hat.

Letzter Termin im Prot. Gemeindehaus Minfeld:
Mi 08.03.2017 – 19.30 h : *„Von wegen, nichts zu machen!“*
Die Abende gehören thematisch zusammen, bauen aber nicht aufeinander auf. Auch wenn sie nur einzelne Termine und Themen wahrnehmen möchten: ***Herzliche Einladung*!**
Babysitterbörse
Vermittlung von Babysittern und Babysittersuchenden:
Tel. 07275-8164
Bitte geänderte Bürozeiten im Pfarramt beachten:
Das Pfarrbüro im Pfarramt Minfeld ist ab sofort in der Regel donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr besetzt oder nach telefonischer Vereinbarung.
Offene Kirche:
Unsere historische Kirche Minfeld steht in der Regel sonntags auch im Anschluss an den Gottesdienst bis abends offen und freut sich über Ihren Besuch!
Prot. Pfarramt, Tel. 07275-913080
Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirche-minfeld-winden.de

Musikverein Harmonie

Generalversammlung am 10. März 2017

Musikverein Minfeld

An alle Mitglieder und Freunde ergeht hiermit herzliche Einladung zur Generalversammlung am Freitag, den 10. März 2017 um 20.00 Uhr im Proberaum.
Wünsche und Anträge zu dieser Sitzung müssen spätestens bis zum 08.03.2017 einem Mitglied der Vorstandschaft schriftlich vorliegen.
Die Vorstandschaft freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

SV Minfeld 1946 e.V.

Rückblick Faschings-Tanz 2017

Der diesjährige Faschingstanz war sehr gut besucht. Bei Live-Musik von Jo Paul, verschiedensten Tanzauftritten und DJ in der Partybar, wurde bis in die Morgenstunden zusammen gefeiert. Ein voller Erfolg.

Vorschau:
Am kommenden Wochenende beginnt für die beiden aktiven Herrenmannschaften die „Rückrunde“ mit zwei Auswärtsspielen.
So. 05.03.2017 13 Uhr VfB Annweiler II : SV Minfeld II
So. 05.03.2017 15 Uhr FC Phönix Bellheim I : SV Minfeld I
Clubhaus-Öffnungszeiten
Donnerstag, ab 14:00 Uhr - Samstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Weitere Infos auf der Homepage des SVM unter www.svminfeld.de auf Twitter unter @SVMinfeld oder auf Facebook

Marathonlauf des TSV Kandel

am 12.03.2017

Am Sonntag, 12.03.2017, veranstaltet die Leichtathletikabteilung ihren traditionellen Marathon- und Halbmarathonlauf, die wieder durch Minfeld führen.
Die Läufer und Läuferinnen biegen, aus Richtung Kandel kommend, von der **Hauptstraße** in die **Holzgasse** ab und laufen anschließend über die **Eichstraße** bis zur **Herrengasse**. Anschließend biegen sie nach links in die **Herrengasse** und gleich darauf wieder nach links in die Straße „**Im Wiesengrund**“ ab. Diese Straße laufen sie über die Straße „**Im Leisengarten**“ zur **Holzgasse** zurück und dann in Richtung Kandeler Naturfreundehaus weiter.
Die Läufer und Läuferinnen starten um 10.00 Uhr vor dem Kandeler Bienwaldstadion, so dass gegen **10:30 Uhr** der letzte Läufer Minfeld durchlaufen haben dürfte.
Während der behördlich genehmigten Veranstaltung kommt es in den Straßen von Minfeld zu kleineren Behinderungen, für die wir Sie um Verständnis bitten. Weiterhin bitten wir Sie, sofern möglich, mit Ihren Fahrzeugen in der Zeit zwischen 10.00 und 10.30 Uhr nicht durch die Laufstrecke zu fahren oder zu parken, beziehungsweise den Anweisungen unseres Streckenpersonals zu folgen.
Wir würden uns freuen, wenn Sie stattdessen unsere Läuferinnen und Läufer (ca. 2000 Teilnehmer), wie im vergangenen Jahr, durch Ihre zahlreiche Anwesenheit und Applaus unterstützen und zu Bestleistungen anfeuern.

Steinweiler

Amtlicher Teil

Sprechtage und Sprechzeiten

des Ortsbürgermeisters: montags von 16.30 bis 17.30 Uhr
Tel.-Nr. des Gemeindebüros (nur während der Sprechzeiten besetzt): 06349/6383

Gemeindewald-Info

Über die Sommermonate findet im Rathaus Steinweiler keine Sprechstunde statt.
Die Gemeindewald-Sprechstunde findet ab Oktober wieder statt, immer am 2. Montag des Monats
von 16.00 - 16.30 Uhr im Rathaus Steinweiler.
Die Sprechstunde im alten Rathaus in Kandel, im 1.OG, findet jeden Donnerstag von 16.30 - 17.30 Uhr statt.
Tel.: 07275 - 919813
Mail: bernd.mueller@wald-rlp.de

Der Bau- und Friedhofsausschuss Steinweiler tagt

zur 15. öffentlichen Sitzung

Sitzungstag: Mittwoch, 8. März 2017, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Steinweiler
76872 Steinweiler, Hauptstraße 38

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil
1. Tempo 30
   Ergebnisse der Lärmberechnungen des LBM
2. Anfragen und Mitteilungen

Michael Detzel, Ortsbürgermeister

Jugendtreff Steinweiler

Angebote im März 2017

Kinder JUZE

Dienstag, 07.03.2017
15:00-17:30 Uhr offener Treff
oder Besuch des Landesgartenschaugeländes in Landau in der Pfalz
Dienstag, 14.03.2017 Kochangebot: Wir machen gemeinsam Kaiserschmarren.
13:00-17:00 Uhr
Für deine Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich (bis 10.03.2017) sowie 2,50 Euro Teilnehmerbetrag sind am Angebotstag mitzubringen.
Anmeldedaten: jugendpflege@vg-kandel.de oder Tel. 07275 960129

Dienstag, 21.03.2017
15:00-17:30 Uhr **Wir werden gemeinsam etwas für Ostern basteln!**
Dienstag, 28.03.2017
14:30-19:30 Uhr Wir machen einen Ausflug ins Miramar nach Weinheim.
Für deine Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich (bis 24.03.2017).
Teilnehmerbetrag 6,50 Euro ist am Angebotstag mitzubringen.
Die unten angefügte Einverständniserklärung ist ausgefüllt mitzubringen!
Anmeldedaten: jugendpflege@vg-kandel.de oder
Tel. 07275 960129
Wo ihr uns findet? Im Raum der Landjugend Steinweiler (Bürgerhaus)
Ich freue mich auf viele neue Gesichter!

Die Jugendpflegerin Katharina Hilbert

Einverständniserklärung für den Ausflug ins Miramar nach Weinheim:

.....
Name/Vorname des Kindes

Mein Kind kann schwimmen: ❒ ja ❒ nein

.....
Geburtsdatum des Kindes

.....
Eltern/Erziehungsberechtigte

.....
Telefon-/Handynummer im Notfall:

.....
Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigten

Sitzung Dorffest 2017

Am Montag, dem **6. März,** findet um **19:00 Uhr** im Gemeindehaus (Ratssaal) das **nächste Treffen** zum Dorffest 2017 statt. Die **Flyer-Inhalte** - mit den Öffnungszeiten, Musik- und Essensnageboten sowie den Werbepartnern werden durchgesprochen, notwendige Änderungen müssen an diesem Abend vorgenommen werden. Ebenso werden die **Auto-Flyer** zur weiteren Verteilung ausgegeben.
Bitte bis zu diesem Termin alle vereinbarten Klärungen und Erledigungen vornehmen.

Michael Detzel, Ortsbürgermeister

Aktion „Saubere Landschaft“

am 4. März 2017

Auch in diesem Jahr führt der Landkreis Germersheim die „Aktion saubere Landschaft“ durch. Die Ortsgemeinde Steinweiler wird sich wiederum daran beteiligen. Der Termin ist am Samstag, dem 4. März, im Zeitraum von 9:00 bis 12:00 Uhr, Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Gemeindehaus. Wie immer werden die freiwilligen Helfer nach getaner Arbeit von der Ortsgemeinde verköstigt. Die Ortsgemeinde würde sich über eine rege Beteiligung sehr freuen!

Michael Detzel, Ortsbürgermeister

2018 - 1050 Jahre Steinweiler

Zur Ausgestaltung unserer 1050-Jahrfeier im Jahre 2018 fanden in diesem Jahr zu verschiedenen Themenschwerpunkten bereits mehrere Termine statt, die nächsten Termine wurden wie folgt festgelegt:
Veranstaltungskalender für das Jubiläumsjahr - nächstes Treffen am **Montag, 13. März**
Hier wurden bereits etliche Termine festgelegt, einige sind noch Klärung, ebenso müssen die Angebote noch detailliert werden. Bitte bis zu diesem Termin die vereinbarten Klärungen durch die Themenverantwortlichen vornehmen.
Steinweiler - 1968 bis heute - nächstes Treffen am **Montag, 27. März**
Ebenso trafen sich die Vertreter der Gemeinde, der Vereine, Kirchen und der Schule zu einem Abstimmungsgespräch, wie unser ‚Dorf-Lebenslauf‘ der vergangenen 50 Jahre dokumentiert werden soll. Das Vorgehen wurde festgelegt und via E-Mail verteilt. Bis Ende März soll ca. die Hälfte des Datenmaterials (markante Aktivitäten und Ereignisse) vorliegen.
Steinweiler - Betafelung historischer Gebäude - nächstes Treffen am **Montag, 24. April**
Auch hierzu traf sich eine Arbeitsgruppe, um historische Gebäude in unserer Ortsgemeinde zu betafeln und auch damit auch ein Stück Steinweilerer Ortsgeschichte zu dokumentieren. Die bereits vorliegenden Beschreibungen sind zu überprüfen und zu vervollständigen.
An der Stelle möchte ich mich ganz herzlich für das Engagement viele Mitbürgerinnen und Mitbürger bedanken, die schon jetzt dazu beitragen, dass unser 1050-jähriges Dorfjubiläum durch viele Ideen und Aktivitäten mit Leben gefüllt und die dem Anlass würdige Beachtung findet wird.

Michael Detzel, Ortsbürgermeister

Veranstaltungen - März 2017

Folgende Veranstaltungen und Termine sind im März geplant:

Termin	Tag	Wer	Was	Wo
01.03.	Mi	Tennisclub	Aschermittwoch-Heringsessen	Tennis-Clubhaus
02.03.	Do	Männergesangverein	Jahreshauptversammlung	Bürgerhaus - Vereinsraum
03.03.	Fr	Förderverein FSV	Jahreshauptversammlung	FSV-Clubhaus
08.03.	Mi	Deutsches Rotes Kreuz	Blutspende	Bürgerhaus - Saal
10.03.	Fr	Sozialverband	Jahreshauptversammlung	Vereinsraum
15.03.	Mi	Landfrauen	60 Jahre - Jubiläumsfeier	Bürgerhaus - Saal
17.03.	Fr	Schützenverein	Jahreshauptversammlung	Schützenhaus
17.03.	Fr	Turnverein	Jahreshauptversammlung	Bürgerhaus - Vereinsraum
19.03.	So	Kath. Frauengemeinschaft	Osterbasar	kath. Pfarrzentrum
24.03.	Fr	Fußballsportverein	Jahreshauptversammlung	FSV-Clubhaus
25.03.	Sa	Musikverein	Theater	Bürgerhaus - Saal
26.03.	So	Kath. KiTa St. Martin	Frühjahrs-Flohmarkt	kath. Pfarrzentrum
26.03.	So	Pfälzerwaldverein	Jahreshauptversammlung	Bürgerhaus - Vereinsraum
31.03.	Fr	Musikverein	Theater	Bürgerhaus - Saal
01.04.	Sa	Musikverein	Theater	Bürgerhaus - Saal

Beachten Sie die Hinweise und unterstützen Sie die Vereine und Veranstaltungen durch Ihr Kommen!

Michael Detzel, Ortsbürgermeister

Besprechungstermine

Aufgrund der Vielzahl der Termine, nachfolgend ein Überblick:

Tag	Datum	Uhrzeit	Besprechung
Samstag,	4. März	09:00 Uhr	Aktion saubere Landschaft
Montag,	6. März	19:00 Uhr	Dorffest 2017
Dienstag,	7. März	18:30 Uhr	Gemeinsam älter werden ...
Mittwoch,	8. März	19:00 Uhr	Bauausschuss
Montag,	13. März	19:00 Uhr	1050 - Veranstaltungen 2018
Mittwoch,	22. März	19:00 Uhr	Ratssitzung
Montag,	27. März	19:00 Uhr	1050 - Dorf-Lebenslauf
Montag,	24. April	19:00 Uhr	1050 - Betafelung von Gebäuden

Nichtamtlicher Teil

Kath. Gemeinde Steinweiler

Die Gottesdienstzeiten und weitere Informationen finden Sie unter „Kath. Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer“ in Kandel oder im Internet unter www.pfarrei-kandel.de

KJG-Steinweiler

Vielen Dank allen Helferinnen und Helfer, die bei den einzelnen Aktionen 2016 (St. Martin, Weihnachtsbasteln und Nikolaus kommt ins Haus) mitgeholfen haben. Wir konnten mit dem Erlös die Indienhilfe von Sabine Krienke und die Kinderkrebshilfe Mainz e.V. unterstützen. Allen dafür ein herzliches Vergelt‘s Gott.

Prot. Kirchengemeinde Steinweiler

Flohmarkt

Der Flohmarkt war ein voller Erfolg.
Wir möchten uns dafür auf diesem Wege recht herzlich beim Elternbeirat unserer Kita bedanken.
Der Elternbeirat übernahm im vergangenen Herbst die Planung und Organisation. Danach gab es einige Sitzungen, um den Ablauf und die Diensteinteilungen zu koordinieren und am letzten Samstag fand der Flohmarkt statt. Ein Dankeschön für das Engagement und die tolle Unterstützung.

Das Kitateam

Männergesangverein 1860 „Eintracht“ Steinweiler

mit Kinderchor“Singflöhe“ und Gem.-Chor“CHORios“

Nächste Chorproben!

- Männerchor „Eintracht“: Dienstag, den 7. und 14. März 2017 jeweils um 19.30 Uhr**;**

- Gem.-Chor „CHORios“: Donnerstag, den 2. März 2017 um 19.00 Uhr und Donnerstag, den 9. März 2017 um 20.00 Uhr jeweils im **Vereinsraum**!
- **Kinderchor „Singflöhe“:** Freitag, den 3. März und 10. März 2017 jeweils 16.30 Uhr - 17.30 Uhr!

Jahresversammlung!

Wie bereits bekanntgegeben, findet am Donnerstag, den **2. März 2017**, um 20.00 Uhr, im Bürgerhaus-Vereinsraum unsere diesjährige Jahresversammlung statt. Alle passiven und aktiven Mitglieder sind recht herzlich eingeladen. Über einen zahlreichen Besuch würde sich die Vorstandschaft sehr freuen.

Pfälzerwald-Verein Steinweiler

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Sonntag, dem 26. März 2017

Die Ortsgruppe des Pfälzerwald-Vereins Steinweiler lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2017 am Sonntag, dem 26. März, im Vereinsheim in Steinweiler ein.
Zunächst machen wir eine kleine Wanderung in Rheinzabern am Otterbach entlang. Dazu treffen wir uns um 13.00 Uhr am Bürgerhaus.
Mit der Jahreshauptversammlung wollen wir dort um 15.30 Uhr beginnen. Wer an der Wanderung nicht teilnehmen will/kann, sollte sich bis zu diesem Zeitpunkt dort einfinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden mit Ausblick auf die kommenden 3 Wanderjahre
2. Bericht des Wanderwartes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer - Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
5. Neuwahlen
a. Feststellung der wahlberechtigten Mitglieder
b. Benennung eines Wahlleiters
c. Wahl des 1. Vorsitzenden
d. Wahl des 2. Vorsitzenden
e. Wahl des Schriftführers
f. Wahl des Kassenwartes
g. Wahl des Wanderwartes
h. Wahl des Wegewartes
i. Wahl des Seniorenwartes
j. Wahl des Wander- und Festausschusses
k. Wahl der 2 Kassenprüfer/innen für das Wanderjahr 2017/18
6. Ehrungen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

(Anträge sind bis spätestens 20. März 2017 schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden Heinz Hecky einzureichen!)
Wir hoffen, recht viele Mitglieder unserer Ortsgruppe bei der Hauptversammlung begrüßen zu dürfen!

Die Vorstandschaft

Förderverein des FSV Steinweiler

Der Förderverein des FSV Steinweiler lädt gem. § 9 seiner Satzung alle Mitglieder recht herzlich ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung.
Die Mitgliederverammlung findet statt am Freitag, den 03.03.2017 um 19:00 Uhr im Clubhaus des FSV Steinweiler.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Annahme der Tagesordnung
4. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
5. Bericht des 1.Vorsitzenden
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines Wahlleiters
10. Wahl der Vorstandschaft

10.1 1.Vorsitzende/r
10.2 2.Vorsitzende/r
10.3 Schatzmeister/in

10.4 Schriftführer/in
10.5 Beirat
10.6 Kassenprüfer
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
Anträge sind einzureichen an den 1.Vorsitzenden Ulrich Bär, Klingbachstraße 28, 76872 Steinweiler,
foerderverein@fsvsteinweiler.de
Wir freuen uns, Sie an diesem Abend willkommen zu heißen.

Schützenverein „Wilhelm Tell“ 1968 e.V. Steinweiler

Jahreshauptversammlung

Hiermit ergeht die Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 17.03.2017 um 19:00 Uhr im Schützenhaus in Steinweiler.
Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Sportleiter
4. Bericht Jugendleiter
5. Bericht Bogenreferent
6. Bericht Kassenwart
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung Vorstand
9. Satzungsänderung (Neufassung im Schützenhaus zum Durchlesen als Aushang)
10. Anträge (Bitte bis zum 10.03. beim ersten Vorsitzenden oder im Schützenhaus hinterlegen)
11. Neuwahlen Gesamtvorstand

Allgemeine Trainingszeiten:

Dienstag und Freitag 18:00 - 20:00 Uhr
Jugendtraining Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr (Infos bei Kirsten Weidner 06349/9394015)
Samstag 14:00 - 16:00 Uhr, Sonntag 10:00 - 12:00 Uhr

Tennisclub Steinweiler 1981 e.V.

Jahreshauptversammlung der Mitglieder

Am 10.03.2017 um 20.00 Uhr wollen wir uns zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung treffen. Auf dem Programm stehen u.a. der Bericht des 1. Vorstandes, des Sportwarts, des Kassierers und der Kassenprüfer. Außerdem wollen wir die Aktivitäten für 2017 besprechen.
Wir möchten alle Clubmitglieder dazu herzlich einladen. Da dieses Jahr kein neuer Vorstand gewählt werden muss, ist es „gefahrlos“ möglich, zu kommen und Vorschläge für eine attraktive und spannende Saison einzubringen.

TV 1899 e.V.

Hip-Hop-Kids

Die Übungsstunde der Hip-Hop-Kids fällt am 1. und 8. März aus.

KravMaga RSC

Neues Kursangebot beim TV

Für alle, die sich für realistische und effektive Selbstverteidigung interessieren und dem Winterspeck den Kampf ansagen wollen!
Für Männer und Frauen ab 16 Jahren
10 Einheiten, immer freitags, von 18:00 - 19:30 Uhr in der Turnhalle Steinweiler
vom 17.03. - 02.06.2017
Teilnahmegebühr:
30,00 € für Mitglieder und 60,00 € für Nichtmitglieder
Der Teilnahmebetrag ist am ersten Kurstag zu entrichten.
Anmeldungen an den 1. Vorsitzenden Gerald Claus unter 06349/990675 oder per Mail gr-claus@web.de

Die Turngruppen des TV Steinweiler

Montags
16:30 – 18:00 Uhr Geräteturnen Jungs ab 1. Klasse
16:30 – 18:00 Uhr Mädchen ab der 1. Klasse
19:00 – 20:30 Uhr Aufbautraining Geräteturnen
Jugendliche mit entsprechender Eignung

Dienstags
19:00 – 20:00 Uhr Aerobic-/ Steppaerobic
19:30 – 21:00 Uhr Frauengymnastik „Fit im Alter“
20:00 – 21:00 Uhr Figur-Training-Stunde
Mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen
16:00 – 17:00 Uhr 3 bis 4 jährige
17:00 – 18:00 Uhr 5 bis 6 jährige
18:00 – 19:00 Uhr Tanz für Kinder von 10-14 Jahren im Bürgerhaus
19:00 – 21:00 Uhr Volleyball
20:00 Uhr Showtanzgruppe Hüpfer im Bürgerhaus
Donnerstags
18:00 – 19:00 Uhr Turnen für Mädchen ab der 4. Klasse
19:00 – 20:00 Uhr Zumba
19:00 – 20:30 Uhr Aufbautraining Geräteturnen
Jugendliche mit entsprechender Eignung
20:00 – 21:00 Uhr Gesundheit, Fitness, Wohlbefinden
Freitag
17:00 – 19:00 Uhr Tischtennis
19:00 – 21:00 Uhr Badminton
Samstags
10:00 – 12:00 Uhr Geräteturnen für Kinder und Jugendliche mit Entsprechender Eignung
Na, seid ihr interessiert, dann kommt doch einfach zu den angegebenen Zeiten in die Turnhalle. Weitere Infos gibt es auch bei Gerald Claus 06349/990675 oder auf unserer Homepage unter www.tv-steinweiler.de oder auf Facebook.

Jahreshauptversammlung

Die Hauptversammlung 2017 des TV 1899 Steinweiler e.V. findet am Freitag, den 17. März 2017 im Vereinsraum des Bürgerhauses, Hauptstr. 38, 76872 Steinweiler statt, Beginn 20.00 Uhr. An alle Mitglieder ergeht hiermit eine herzliche Einladung.
Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Berichte des Vorstandes - Aussprache
(Schriftführer, Oberturnwart, 1. Vorsitzender)
5. Kassenbericht
6. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Rechners
7. Genehmigung neuer Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2018
8. Wahl der Vereinsleitung
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Anträge
11. Termine
Anträge zu 8 unserer Hauptversammlung müssen schriftlich mit Begründung beim 1. Vorsitzenden, Gerald Claus, In den Neugärten 21, 76872 Steinweiler, eingereicht werden.

Im Namen des Turnrates
Gerald Claus, 1. Vorsitzender

Vollmersweiler

Amtlicher Teil

Sprechstunde in Vollmersweiler

Jeden ersten Donnerstag im Monat, von 18:00 - 19:00 Uhr im Bürgerhaus.
Roland Kelemen, Ortsbürgermeister

Jugendtreff Vollmersweiler

Am Samstag den 18.03.2017 findet ab 10 Uhr die Fertigstellung unseres Jugendtreff-LOGOS im Jugendraum in Vollmersweiler statt (Treffpunkt Bürgerhaus). Die dazu notwendigen Materialien sind besorgt, was wir noch brauchen ist eure tatkräftige Unterstützung. Natürlich gibt es nach getaner Arbeit auch eine mittägliche Stärkung. Bitte meldet euch bis spätestens Mittwoch den 15.03.2017 bei der Jugendpflegerin Katharina Hilbert, sodass wir hinsichtlich des Mittagessens planen können (Anmeldedaten: jugendpflege@vg-kandel.de oder Tel. 07275 960129).
Mitzubringen: Kleidung die im Rahmen der Logofertigstellung schmutzig gemacht werden kann!

Aktion „Saubere Landschaft“ des Landkreises Germersheim am 4. März 2017

Für den Frühlingsputz im und ums Dorf werden noch Helfer gesucht. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr im Schulhof.
Gemeinderat und Ortsbürgermeister bedanken sich schon heute für eine rege Teilnahme an der Sammelaktion.
Der Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

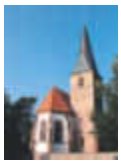

Prot. Kirchengemeinde

Gottesdienste der prot. Kirchengemeinde Freckenfeld, Vollmersweiler, und Schaidt

Freitag 03. März:
Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen

Weltweit treffen sich Frauen aller Konfessionen am ersten Wochenende im März zum gemeinsamen Gebetstag. Der Weltgebetstag ist eine weltweite Basisbewegung christlicher Frauen. Der Gottesdienst wird jährlich von Frauen aus einem anderen Land vorbereitet. Diese Frauen sind Mitglieder in unterschiedlichen christlichen Kirchen. Weltgebetstag – das ist gelebte Ökumene!, Unter dem Motto „ Was ist denn fair ?“ verbindet uns die weltweite Ökumene liturgisch mit den Frauen von den Philippinen, am Freitag 03. März 2017; in Steinfeld.

Gottesdienste am Sonntag 05.03.2017
Sonntag Invocavit (Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören) Psalm 91,15
09.15 Uhr Gottesdienst Niederotterbach; Pfr. Kleepel
10.15 Uhr Gottesdienst Freckenfeld; Pfr. Kleppel

Dienstag, 07.03.2017
16.00 Uhr Präparandenstunde im Bürgerhaus Niederotterbach
16.45 Uhr Konfirmandenstunde im Bürgerhaus Niederotterbach

Mittwoch 08.03.2017; 20.00 Uhr Konfirmandeprüfung
Die Niederotterbacher Konfirmandengruppe präsentieren die Inhalte des Präparanden und Konfirmandenjahres in der Niederotterbacher Kirche.
Im Anschluss daran findet der „Elternabend“ zur Konfirmation in Niederotterbach ebendort statt.

Neuer Glaubenskurs „Stufen des Lebens“/ dritter Abend am 07.03.2017
Nach dem überaus großen Erfolg im vergangenen Jahr findet auch in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Freckenfeld ein weiterer Kurs „Stufen des Lebens“ statt.
„Ein Platz an der Sonne“ gibt es den wirklich in unserem Leben? Im Kurs wollen wir Sonnenplätze des menschlichen Daseins aufsuchen, die möglicherweise schon längst zu Schattenplätzen geworden sind. Anhand von neutestamentlichen Geschichten wollen wir dies aufdecken und miterleben, wie durch das Angebot Jesus die Sonne durch den Schatten bricht und neuen Lebensraum gibt.
„Stufen des Lebens“ ist ein Angebot für Erwachsene, das nicht vorrangig Wissen vermittelt, sondern Glauben und Leben mit biblischen Texten in Beziehung bringt. Eingeladen sind ALLE. Biblisches Wissen wird nicht vorausgesetzt, nur die Bereitschaft, sich auf die Begegnung mit der Bibel und dem Leben einzulassen.
Der Kurs umfasst 4 Gesprächsrunden, jeweils Dienstag-Abend von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, sie finden im „alten Kindergarten“ in Freckenfeld statt. Die bewährte Leitung hat Frau Barbara REUMNANN;

Kirchendienst Vollmersweiler
Für den ehrenamtliche Kirchendienst in Vollmersweiler benötigen wir Menschen, die bereit sind, am dem ein oder anderen Sonntag, die Kirche in Vollmersweiler für den Gottesdienst vor zu bereiten. (Aufschließen, Heizung anschalten, Lieder an stecken). Dies ist die Voraussetzung dafür, dass auch künftig in Vollmersweiler evangelischer Gottesdienst in der Kirche im Bürgerhaus gefeiert werden kann.
Beachten Sie bitte dazu die in Vollmersweiler an Weihnachten für die Gottesdienst 2017 ausgeteilten Handzettel, und geben Sie dieses ausgefüllt zurück. DANKE

Wichtiger Hinweis: Sonntag 30.April 2017 Jubelkonfirmation (Gold und Diamant)
Eingeladen sind all diejenigen, die vor 50 bzw 60 Jahren, also im Jahre 1957 oder 1967 ihre Konfirmation begangen haben.
Die Jubilare werden DRINGEND gebeten die Adressenlisten zusammen zu stellen und im Pfarramt abzugeben. Erst dann können im Frühjahr die Einladungen verschickt werden.

Kerzenreste gesucht:
Eine ungewöhnliche Art von Recycling: Nicht nur in der Advents und Weihnachtszeit bleiben viele Kerzenstummel übrig. Wir sammeln solche Kerzenreste, um mit dem Erlös neue Altarkerzen zu erstehen. Sie können ihre Kerzenreste in der Freckenfelder Kirche abgeben, eine Sammelbox wird am Ausgang aufgestellt.
Vielen Dank

Prot Pfarramt Freckenfeld
Pfarrer Kleppel, Tel 06340 8147
Montags ist das Pfarramt geschlossen
Bürozeiten im Pfarramt (während der Schulzeit)
Dienstag und Freitag 06.45 Uhr bis 7.45 Uhr
darüber hinaus jederzeit Termine nach Vereinbarung möglich

Winden

Amtlicher Teil

Sprechzeiten Winden

Sprechstunde nach Vereinbarung!!
Telefon: 063498434 ; Mobil: 015158535622
Peter Beutel, Ortsbürgermeister
Bitte beachten: Vom 15.02.17 bis 04.03.17, ist der erste Beigeordnete Rolf Schönlaub, zuständig für alle Amtsgeschäfte der Ortsgemeinde Winden.
Kontaktdaten:
Telefon Festnetz: 06349 5950
Telefon Mobil : 01749815182
E-Mail: kfz-meistbetrieb@web.de

Notruf

bei Stromausfall oder sonstigen Störungen im Energieversorgungsnetz 06343-93390 o. 0171 750 6502 Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH!

Jugendtreff Winden

Angebote im März 2017

JUZE für die Jugendlichen

Montag 06.03.2017
17.30-20.00 Uhr offener Treff
Montag 13.03.2017
17.30-20.00 Uhr offener Treff
Montag 20.03.2017
17.30-20.00 Uhr offener Treff
Montag 27.03.2017
17.30-20.00 Uhr offener Treff

Angebote im März 2017

Kinder JUZE
Montag 06.03.2017
16.00-17.30 Uhr offener Treff
Montag 13.03.2017
14.30 Uhr-17.30 Uhr Es wird gemeinsam gekocht!
Für deine Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich (bis 10.03.2017) sowie 2,50 Euro. Teilnehmerbetrag sind am Angebotstag mitzubringen.
Anmeldedaten:
jugendpflege@vg-kandel.de oder Tel. 07275 960129
Montag 20.03.2017
16.00-17.30 Uhr offener Treff
Montag 27.03.2017
15.00 Uhr **Besuch des Miramar in Weinheim**
Für deine Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich (bis 23.03.2017) sowie 6,50 Euro. Teilnehmerbetrag sind am Angebotstag mitzubringen.

Anmeldedaten:
jugendpflege@vg-kandel.de oder Tel. 07275 960129
Mitzubringen ist:
- Einverständniserklärung der Jugendpflege Kandel
- Schwimmsachen und Wechselkleidung
- Vesper und ein Getränk
- Eintrittsgeld in Höhe von 6,50 Euro

Wo ihr uns findet? In der Raiffeisenstraße 17
Wir freuen uns auf DICH und viele neue Gesichter!!!
Yannik und Katharina

Einverständniserklärung für den Ausflug ins Miramar nach Weinheim:

.....
Name/Vorname des Kindes:

Mein Kind kann schwimmen: ❒ ja ❒ nein

.....
Geburtsdatum des Kindes:

.....
Eltern/Erziehungsberechtigte:

.....
Telefon-/Handynummer im Notfall:

.....
Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigten:

Kontaktdaten der Jugendpflegerin:
Tel: 07275 960 129, Mobil: 015904201707
E-Mail: Jugendpflege@vg-kandel.de
oder Katharina.Hilbert@vg-kandel.de

Seniorenkreis

Feste Termine

Jeden Dienstag und Donnerstag ab 14.00 Uhr Boulenachmittag am Sportzentrum. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat ab 14.30 Uhr Spielenachmittag im alten Schulhaus, Raiffeisenstr. 17. Letzter Freitag im Monat: Seniorenstammtisch ab 19.00 Uhr im „Faßreiberle Bitzel“.

Aktion „Saubere Landschaft“

Die Aktion „Saubere Landschaft“ findet dieses Jahr am Samstag, den 04.03.2017 statt. Treffpunkt wie immer: 9:00 Uhr am Sportplatz.
Anschließend wird die Gemeinde alle Helfer mit einem kleinen Imbiss und Getränken am Sportplatz verköstigen. Die Gemeinde bittet um rege Beteiligung, damit diese Aktion wie immer ein Erfolg wird.

Nichtamtlicher Teil

Prot. Kirchengemeinde Minfeld-Winden für Winden und Hergersweiler

Freitag, 03.03.2017
Ab 20.00 Uhr protPUNKTjugendtreff im Jugendraum Gemeindehaus Minfeld
Sonntag, 05.03.2017
09.15 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Winden
10.30 Uhr Kindergottesdienst, Prot. Gemeindehaus Minfeld
Dienstag, 07.03.2017
15.15 Uhr Präparandenunterricht, Prot. Gemeindehaus Minfeld
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Prot. Gemeindehaus Minfeld
Mittwoch, 08.03.2017
19.30 Uhr „*Lebens*Zeit - Gespräche über Gott und die Welt - *Im Zeichen der Rose“,* Thema: „Sorry, dumm gelaufen…“, im Prot. Gemeindehaus Minfeld
Freitag, 10.03.2017
Ab 20.00 Uhr protPUNKTjugendtreff im Jugendraum Gemeindehaus Minfeld
Sonntag, 12.03.2017
10.30 Uhr Gottesdienst, prot. Kirche Minfeld. Im Anschluss an den Gottesdienst Brunch im Gemeindehaus mit kaltem und warmem Buffet. Die Konfirmanden 2018 erwarten Sie zum ausgiebigen Frühstück mit einem vielfältigen und leckeren Buffet. Der Erlös ist zur Unterstützung der Teilnahme der Konfirmanden am Konfi-Camp 2017 in Wittenberg. Herzliche Einladung an Alle!

„*Lebens*Zeit - Gespräche über Gott und die Welt - *Im Zeichen der Rose“*
Auf abwechslungsreiche Art wollen wir über „*Gott und die Welt*“ ins Gespräch und dem Leben und Glauben auf die Spur kommen. Auf lange Vorträge wird verzichtet genauso wie auf fertige Antworten. Dafür nutzen wir unsere *Lebens*Zeit, um miteinander *Lebens*Fragen zu Gott und der Welt heute nachzugehen. Und vielleicht entdecken wir dabei auch, dass unsere Fragen gar nicht so verschieden sind zu dem, was die Reformationszeit vor 500 Jahren bewegt hat.
Letzter Termin im Prot. Gemeindehaus Minfeld:
Mi 08.03.2017 – 19.30 h : „*Von wegen, nichts zu machen!“*
Die Abende gehören thematisch zusammen, bauen aber nicht aufeinander auf. Auch wenn sie nur einzelne Termine und Themen wahrnehmen möchten: ***Herzliche Einladung*!**

Babysitterbörse

Vermittlung von Babysittern und Babysittersuchenden:
Tel. 07275-8164

Bitte geänderte Bürozeiten im Pfarramt beachten:

Das Pfarrbüro im Pfarramt Minfeld ist ab sofort in der Regel donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr besetzt oder nach telefonischer Vereinbarung.
Prot. Pfarramt, Tel. 07275-913080
Mail: pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirche-minfeld-winden.de

Landfrauen

Mitmach-Kochkurs

Am **Dienstag, den 07. März 2017**, findet unser Mitmach-Kochkurs **„Senf – von süß bis herzhaft“** statt. Die Kursleiterin ist Frau Beate Gröbert.

Beginn ist um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus Winden**.
Wer aktiv mitkochen möchte, meldet sich bitte bei Claudia Schneider (Tel. 06349/8324) an und bringt bitte Messer, Brettchen und Schürze mit.

Krimi-Lesung mit Lilo Beil

Am **Dienstag, den 14. März 2017,** findet um **15:00 Uhr** im **Bürgerhaus Winden** unsere diesjährige **Krimi-Lesung** statt. Die bekannte Autorin Lilo Beil liest aus Ihrem neuesten Kriminalroman **„Ein‘ feste Burg“**, passend zum diesjährigen Luther-Jahr.
Die Lesung ist öffentlich, der **Eintritt ist frei**.
Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.
Der Landfrauenverein freut sich auf zahlreiche Zuhörer!

Landfrauen

Vereinsjubiläum

Denkt bitte an die Anmeldung für die Feier zu unserem Vereinsjubiläum „40 Jahre Landfrauenverein Winden“ am 25.03.2017 um 19 Uhr im Bürgerhaus Winden! Anmeldeschluss ist der **16.03.2017**, um besser planen zu können.

Aktion PfalzStorch e.V.

Rheinland-Pfälzisches Storchenzentrum

Mathematische Weinprobe am 10.3. um 19.00 Uhr
Im Wein liegt Wahrheit, in der Mathematik auch - beides werden wir an diesem Abend auf unterhaltsame Art kombinieren und dabei Gehirn und Geist, Zunge und Gaumen überraschen. In entspannter Runde genießen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlesene Weine vom Weingut Acuntius im Wechsel mit mathematischer Unterhaltung: Experimente mit Schere und Papier, Rätsel und Geschichten und mathematische Zaubertricks. Wetten, dass nicht nur der Wein, sondern auch die mathematischen Appetithäppchen aufs Beste munden werden? Mathematische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!
Unkostenbeitrag 12,- Euro.
Unbedingt anmelden unter infos@pfalzstorch.de oder schriftlich an Storchenzentrum, Kirchstr. 1, 76879 Bornheim

Mitgliederversammlung

Am Samstag, den 11. März um 10.00 Uhr, findet die Mitgliederversammlung der Aktion PfalzStorch im Storchenzentrum statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorsitzenden
2. Berichte (Storchenscheune, Brutergebnis 2016, Stromtod-Problematik, Storchenzentrum, Besenderungsprojekt)
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Haushaltsplanentwurf 2017
8. Sonstiges

Auf Ihr Kommen freut sich: Christiane Hilsendegen

TC Blau-Weiß Winden 1982 e.V.

Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung des TC Winden

Der TC Winden 1982 e.V. lädt hiermit fristgerecht zur Ordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen ein:
Freitag, 10. März 2017 um 19.30 Uhr im Clubhaus des TC.
Tagesordnung:
Anfrage zur Annahme der Tagesordnung
1. Bericht des 1.Vorsitzenden
2. Bericht des Sportwartes
3. Bericht des Jugendwartes (Personalunion Sportwart)
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Möglichkeit zur Diskussion der Berichte
7. Entlastung der Vorstandschaft

Neuwahlen:
1. Neuwahl des 1. Vorsitzenden
2. Neuwahl des 2. Vorsitzenden
3. Neuwahl des Sportwartes
4. Neuwahl des Jugendwartes
5. Neuwahl des Schriftführers
6. Neuwahl des Kassenwartes
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Neuwahl des Ehrenrates

- Wünsche und Anträge
- Mitteilungen des 1. Vorsitzenden

Im Falle von Anträgen auf Änderung, Ergänzung oder Erweiterung der vorstehenden Tagesordnung wären diese bis zum Fr. 03.03.2017 beim 1. Vorsitzenden German Meyer, Im Glockenzehnten 16, 76872 Winden, schriftlich abzugeben.

ABACUS Einzelnachhilfe zu Hause

Praxis für Naturheilkunde, Schmerztherapie, Traditionelle Chinesische Medizin
Dipl. med. päd. Gisela Seemann
Heilpraktikerin, Schmerztherapeutin (HP),
Magister für Traditionelle Chinesische Medizin
Am Rathausplatz 1 · 76744 Wörth am Rhein

Homöopathie, Naturheilverfahren, Frauenheilkunde (klimakt. Beschwerden, Periodenprobleme, Kinderwunsch usw.), Magen-, Darm-, Galle- und Leberprobleme, Erkrankungen Blase, Niere, obere Luftwege, Nervenerkrankungen (Polyneuropathie, Schwindel usw.), Tinnitus, Schmerzbehandlungen (Kopf, Gelenke, Muskel, rheumat. Formenkreis), Schlafprobleme, Hauterkrankungen (Allergien, Ekzeme ..), Traditionelle Chinesische Medizin (Akupunktur, chin. Kräutertherapien, Moxatherapie), Arthrose von Knie, Hüfte, Schulter, Osteoporose, Fußprobleme.

Sprechstunde: täglich ab 10 Uhr, nur nach tel. Vereinbarung oder per E-Mail gisela.seemann@gmx.net - Tel.: 0 72 71 / 12 75 31 oder 12 73 19
www.naturheilpraxis-woerth.de

Farbe macht gute Laune !!!

Anzeige

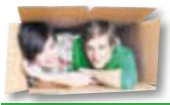

IMMOBILIEN**WELT**

aus der Region für die Region

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Immobilien Anzeigenannahme 06502/9147-0

Winzer/Bauernhöfe gesucht!!!, auch sanierungsbed.
Sie möchten Ihre Immobilie im Raum GER, SÜW, LD, SP verkaufen?
Immobilien Ursula Mueller, 76771 Hördt, www.i-u-m.de
Tel. 07272/955811 mobil. 0152/02332288

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.
Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

Suche in Kandel
3 Zimmer-Eigentumswohnung.
Berufstätige Witwe ohne Haustiere.
Telefon: 01 57 / 75 80 15 15

Wir vermitteln:
2 ZKB, Kandel, Adamshof
50 m², ab sofort, Stellplatz **450,- €** Kaltmiete
Verbandsgemeinde Kandel
Gartenstr. 8 · Tel.: 0 72 75 / 96 01 00

FINGER HAUS
EIN QUALITÄTSBEGRIFF
Baugrundstücke gesucht!
Wir suchen dringend für vorgemerkte Kunden Bauplätze an der Südlichen Weinstraße zwischen Landau und Neustadt sowie zwischen Landau und Speyer, im Kreis Germersheim und Bornheim. **Sie haben ein Grundstück? Melden Sie sich im Beratungsbüro Bornheim // Tel. 0170 8012206 peter.bress@fingerhaus.com // www.fingerhaus.de**

Im Kundenauftrag suchen wir Ein- und Mehrfamilienhäuser
IMMOBILIEN-FACHBÜRO
Tel. 0175/2326642, Dipl. Wirtsch. Ing. Dieter Rummel
Freier Sachverständiger für Immobilienbewertung

SIE WOLLEN...
...Ihr Haus verkaufen?
Sie wissen aber nicht richtig, wie?

Mit einer aussagekräftigen Anzeige in Ihrem **Mitteilungsblatt** erreichen Sie wirklich jeden!

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald
Sicher, herzlich und einfach gut!

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte p.P. ab **163,-€**
3 Nächte p.P. ab **205,-€**

Osterpauschale
Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett
Halbpension mit Menüwahl aus 3 Hauptgerichten
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Begrüßungsgetränk
1x Geführte Wanderung mit Vesper
1x Unterhaltungsabend mit Livemusik
1x Kaffee und Kuchen
4 Nächte p.P. ab **291,-€**
7 Nächte p.P. ab **423,-€**

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Man hat Sie überrascht...

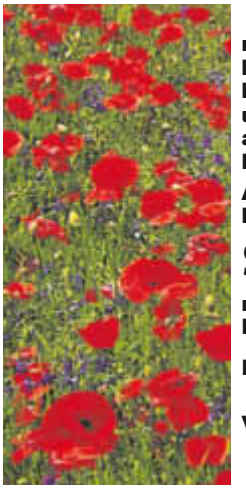

mit wunderschönen Geschenken, mit kleinen und doch so bedeutenden Gesten, mit vielen und herzlichen Glückwünschen anläss-lich Ihres feierlichen Anlasses.

All das ließ diesen Tag unvergesslich werden.

Sagen Sie danke

mit einer farbenfrohen Anzeige im Mitteilungsblatt.

Danksagungen ONLINE BUCHEN:

www.wittich.de

2ZKB

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

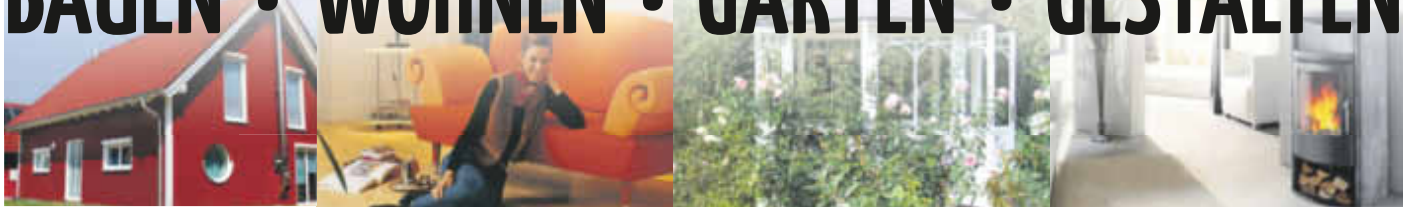

AUSGABEN: WÖRTH, KANDEL, HAGENBACH, JOCKGRIM, BAD BERGZABERN

Bad & Wärme

- 60-Plus-Bad
- Komplettbäder
- individuelle Lösungen
- Planung in 3D
- innovative Heizungsanlagen
- Solar und Photovoltaik
- Kunden- und Notdienst
- Wartungsverträge

Ihr Fachbetrieb für Bad& Wärme:
ANTRETTER & ZITTEL seit 1968

Queichheimer Hauptstr. 247 - 76829 Landau - Tel (06341) 9565-0 - Fax 956545 www.antretter-und-zittel.de

FREIBURG · RASTATT · BREISACH · KARLSRUHE · OFFENBURG · WÖRTH · BINZEN · WALDSHUT-TIENGEN

GRIMM KÜCHEN MACHEN EINFACH GLÜCKLICHER!

>> PERFEKTER SERVICE – ERSTAUNLICH GÜNSTIG.

NUR IN WÖRTH
5.3.17
SCHAU SONNTAG
13 bis 17 Uhr – Keine Beratung. Kein Verkauf.

www.grimm-kuechen.de

Wörth: Maximiliancenter, ✆ 0 72 71/9 79 79-0
Karlsruhe: Printzstr. 1, Hagsfeld, ✆ 07 21/6 62 49 97-0
Rastatt: Rauentaler Straße 50, ✆ 0 72 22/7 74 85-30
Öffnungszeiten: Mo – Fr 10 – 19 Uhr, Sa 9 – 16 Uhr

grimm KÜCHEN clever kaufen

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

Das Fachhandwerk ist Favorit

Umfrage: Bad- und Heizungskunden wünschen sich Qualität und Sicherheit

Wer Bad oder Heizung von einem SHK-Fachbetrieb renovieren lässt, kann sich auf eine gute Beratung und ein verbindliches Gesamtangebot ohne versteckte Kosten verlassen. *Foto: djd/ZVSHK/VDS*

Wer in die eigenen vier Wände investiert, wünscht sich Qualität und Sicherheit: So lautet das Ergebnis einer aktuellen Umfrage unter Hausbesitzern, die TNS Emnid im Auftrag des Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) durchgeführt hat. Der Umfrage zufolge liegt der Fachhandwerker mit großem Abstand vorn, wenn es um die Frage geht, wo Immobilienbesitzer ein neues Bad, eine neue Heizung oder die Produkte dafür kaufen würden. Konkret nannten 89 Prozent der Teilnehmer bei der entsprechenden Frage das Fachhandwerk, für 27 Prozent kommt der Baumarkt in Frage, Ausstellungen und Messen für 23 Prozent. Weit abgeschlagen landet das Internet als Bezugsquelle mit zwölf Prozent auf dem letzten Platz.

Hochwertige Handwerkerleistungen liegen im Trend

Nach den Worten von Manfred Stather, Präsident des ZVSHK, liegen hochwertige Handwerkerleistungen zu Recht im Trend, da die SHK-Fachbetriebe ihren Kunden seriöse, attraktive und wirtschaftliche Gesamtpakete anbieten, wenn es um ein angenehmeres Wohngefühl oder um energiesparende Sanierungen im Eigenheim gehe. Stather rät Hausbesitzern, einen Fachhandwerker ihres Vertrauens bereits frühzeitig in die Planungen einzubinden - entsprechende Adressen in ganz Deutschland findet man beispielsweise unter www.wasserwaermeluft.de.

Der Profi hat von Anfang an das Gesamtprojekt im Blick, also die baulichen Voraussetzungen, die gewünschte Badausstattung, die Heizanlage und die Elektrik sowie den Innenausbau. „Dadurch bekommt der Kunde ein wirtschaftlich ausgerichtetes Gesamtangebot des Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerks“, betont Stather. Es enthalte einen Festpreis für Beratung, für alle benötigten Heizungs- und Sanitärprodukte vor und hinter der Wand, für Montagematerialien, Arbeitsleistung und auch für die Gewährleistung. Um versteckte Nebenkosten etwa für Verpackung, Versand oder Entsorgung müsse sich der Kunde keine Sorgen machen. „Ein weiterer Kundenvorteil ist, dass er nicht per Vorkasse oder bei Lieferung, sondern in der Regel nach Baufortschritt Zahlungen leistet“, erklärt Manfred Stather.

Fachhandwerkskunden haben hohe Erwartungen

Wie wichtig diese Vorteile für Immobilienbesitzer sind, unterstreichen die Umfrageergebnisse. Von den Befragten, die bevorzugt beim Fachhandwerk kaufen, nannten je zirka 95 Prozent als Hauptkriterien für eine Beauftragung Produkt- und Servicequalität, Erfahrung, Vertrauen, Seriosität und persönliche Beratung. Die Studie kann unter www.zvshk.de heruntergeladen werden. (djd/pt).

ZAPF METALLBAU
• Edelstahl • Überdachungen
• Stahlbau • Treppen
• Geländer • Carport
• Tore • Industrieservice
Zapf Metallbau GmbH
Mittelwegring 13
76751 Jockgrim
Telefon: 07271 - 5435
Telefax: 07271 - 505961
Internet: www.zapf-metallbau.de
Email: info@zapf-metallbau.de

Alija Suljic Wärmetechnik
Öl- und Gasfeuerungen, Bäder e.K.
Lindenstraße 37
76770 Hatzenbühl
Tel.: 0 72 75 / 91 40 88
Fax: 0 72 75 / 61 95 88
Handy: 01 72 / 7 13 18 63

Bauen • Wohnen • Garten • Gestalten

HAUSTÜREN
Überzeugend in Design, Technik und Funktion
MADE IN GERMANY
RC 2 GEPRÜFTE SICHERHEIT DIN EN 1627
10% KFW FÖRDERFÄHIG
ab 1.898,-€
inkl. MwSt.
Gültig bis 30.04.17
Wir begrüßen Sie in unserer Fenster- und Türenausstellung!
SLC
Fenster-/Türentechnik
Max-Planck-Str. 5
76761 Rülzheim
07272-959692
IHR FACHHÄNDLER AUS DER REGION
www.slc-fenstertechnik.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

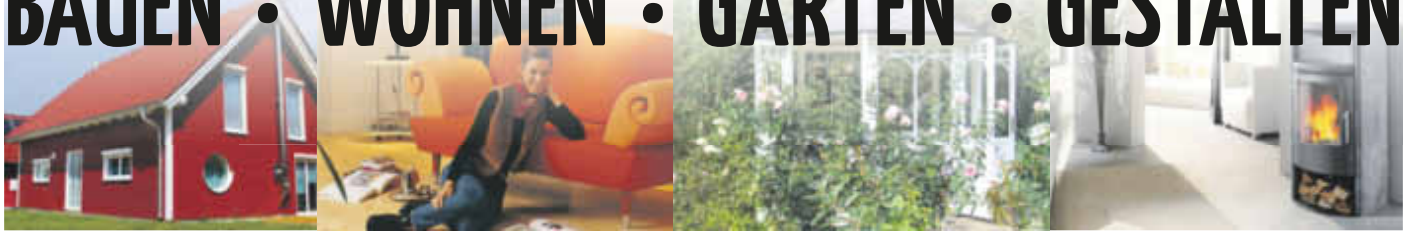

RISTO der Natursteinboden für jeden Bedarf, auch für Balkon- und Terrassensanierung

Einsetzbar im privaten oder gewerblichen Bereich, für den Innen- und Außenbereich, voller Phantasie, farbenreich, pflegeleicht, belastbar und unempfindlich, umweltfreundlich und…

Besuchen Sie uns auf der Landauer Wirtschaftswoche vom 04.03. - 12.03.2017 Halle 4, Stand 409

WERNER SCHULER
Malermeister

Bellheim • Am Entensee 3
Telefon (0 72 72) 7 15 35
Fax (0 72 72) 7 67 80
www.malermeister-schuler.de
E-Mail: info@malermeister-schuler.de

Jedes ein Unikat.

Individuelle Architektur zum Festpreis.

STEIN AUF STEIN

planen. bauen. betreuen.
Roth Bau GmbH · 76726 Germersheim
Sondernheimer Str. 6 · Tel.: 07274.1007

Roth BAUMEISTER HAUS

www.roth-baumeisterhaus.de

- Anzeige -

Wohntrend Bungalow

Das perfekte Haus für jedes Lebensalter

Der Bungalow feiert derzeit sein großes Comeback bei Jung und Alt. Und das nicht ohne Grund. Bungalows bieten ihren Bewohnern eine Menge Komfort – außen wie innen kann das eingeschossige Haus den individuellen Ansprüchen angepasst werden.

Der Bungalow ist üblicherweise ein freistehendes und ebenerdiges Einfamilienhaus. Die Wohnräume sind alle auf einer Ebene angeordnet, was das barrierefreie Wohnen ermöglicht. Ein stufenloser Eingangsbereich und nebeneinander angeordnete Räume ohne Treppen und Schwellen machen das Haus zum idealen Domizil für junge Familien und ältere Menschen.

Die Anordnung der Räume erlaubt eine sehr freie Gestaltung des Grundrisses. Offene Räume können beim Bungalow sehr gut verwirklicht werden, da bei der Raumplanung des eingeschossigen Hauses keine tragenden Wände berücksichtigt werden müssen. Große Glasfronten sind ein schönes Gestaltungselement, um den Bungalow zu einem hellen und lichterfüllten Wohntraum werden zu lassen. Dank der flexiblen Heinz von Heiden-System-Architektur sind der Fantasie kaum Grenzen gesetzt. Bauherren können sich bei der Planung ihres Bungalows sehr frei entfalten und ihre Träume verwirklichen.

Wer eine Kombination aus Wohn- und Arbeitsbereich wünscht, ist mit einem Bungalow ebenso gut beraten wie jene, die sich für eine schwellenlose Ausstattung des Hauses entscheiden. Auf Wunsch können extra breite Türen eingebaut werden, so dass man sich auch mit einem Rollstuhl oder Rollator frei im Haus bewegen kann. Selbstverständlich gibt es auch im Bereich der Sanitärausstattung entsprechende Ausstattungsangebote.

Im Allgemeinen wird mit dem Haustyp Bungalow auch immer ein Flachdach-Gebäude in Verbindung gebracht – es kann aber auch mit einer anderen Dachform, wie beispielsweise mit einem Walm- oder Zeltdach ausgestattet sein. Dachgeschosse dienen bei Bungalows meist als Staufläche und werden nicht zu Wohnräumen ausgebaut.

Der Bungalow ist ein Haus, das den Ansprüchen seiner Bewohner in jedem Lebensalter gerecht werden kann. Kein Wunder also, dass er – ob rechteckig, L- oder winkelförmig – eine Renaissance erfährt. Umgeben von einem ansprechenden Garten wird der Bungalow zum perfekten Rückzugsort.

BU: Offen und ebenerdig - ein Bungalow bietet eine Menge Wohnkomfort.

Foto: Heinz von Heiden GmbH Massivhäuser

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

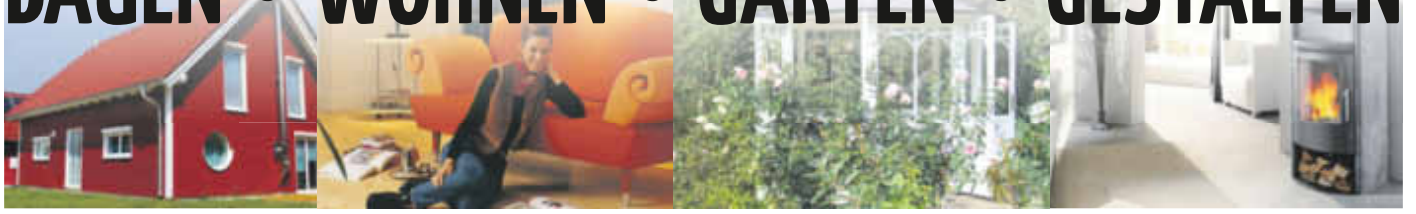

„Jetzt will ich ein Haus!" Fertig bauen? Ganz easy!

Deutsches Fertighaus Center Mannheim
Maimarktgelände, Xaver-Fuhr-Str. 111

Über 40 Musterhäuser von mehr als 30 Herstellern

Dienstag bis Sonntag 10 - 17 Uhr • Eintritt frei • www.deutsches-fertighaus-center.de

Ein Haus, das zur Familie passt! 10.2.17

Fertighäuser lassen sich individuell planen und schonen durch energieeffiziente Bauweise das Familienbudget – Im Deutschen Fertighaus Center Mannheim sind rund 40 Musterhäuser das ganze Jahr über zu besichtigen.

Beim Hausbau hat jede Familie ihre eigenen Bedürfnisse, die sich im Lauf der Jahre bisweilen verändern: Der Bedarf an Kinderzimmern steigt, ein Home-Office soll eingerichtet werden, eine Einliegerwohnung für das Au-Pair-Mädchen oder für die Oma wäre praktisch. Gut, wenn die Planung viele Optionen offenhält, wie das bei Fertighäusern der Fall ist. Diese sind in allen erdenklichen Varianten zu haben. Sie werden von den einzelnen Herstellern individuell nach den Wünschen der Bauherren geplant, im Werk gefertigt und auf der Baustelle montiert und ausgebaut. Der Riesenvorteil: Im Deutschen Fertighaus Center Mannheim, einem der größten und ältesten Musterhauszentren Deutschlands, kann man das ganze Jahr über rund 40 komplett eingerichtete Häuser von über 30 Herstellern besichtigen, vergleichen und sich beraten lassen. Der Eintritt ist frei.

Die Musterhäuser in der Ausstellung zeigen große Vielfalt – von der Stadtvilla bis zum raffiniert aufgeteilten Mehrgenerationenhaus, vom kompakten Siedlerhaus für kleine Grundstücksgrößen bis zum ebenerdigen Luxusbungalow. Oft koordiniert ein Ansprechpartner alle Serviceleistungen von der Planung bis zur schlüsselfertigen Übergabe. Wer möchte, kann beim Innenausbau eigene Wunschbetriebe beauftragen oder selbst mit anpacken und durch diese „Muskelhypothek" Kosten sparen.

Die Vielfalt der Fertighäuser bezieht sich nicht nur auf den Stil, sondern auch auf die Energiebilanz. Das Spektrum bewegt sich zwischen Niedrigenergiehaus, Passivhaus und Plus-Energie-Haus, bei dem unterm Strich mehr Energie erzeugt als verbraucht wird. Möglich wird das mit einer raffinierten Kombination unterschiedlicher Energiequellen, wie zum Beispiel Solarenergie oder Erdwärme mit geeigneter Speichertechnik, Wärmepumpen, kontrollierter Heizung und Lüftung. Wärmedämmung und Anordnung der Fenster spielen eine wichtige Rolle bei der Energieoptimierung, ebenso die Haustechnik, die vom Smartphone aus gesteuert werden kann.

Info: Deutsches Fertighaus Center Mannheim am Maimarktgelände

verkehrsgünstig an der BAB 656 • Geöffnet: dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr - Eintritt frei.
www.deutsches-fertighaus-center.de

- Anzeige -

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN

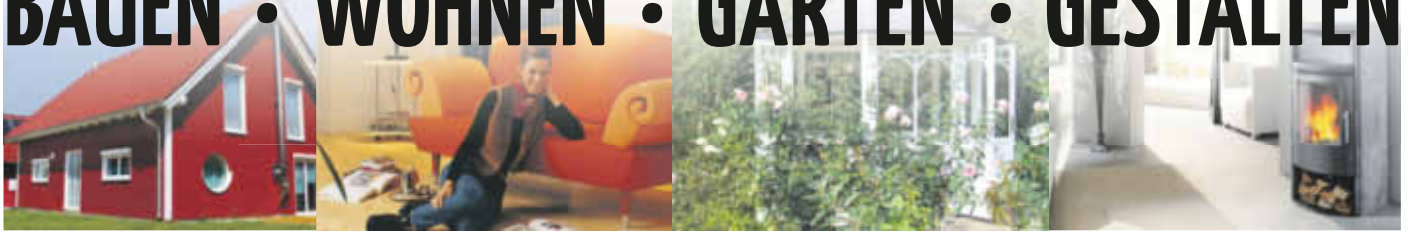

Abdichtungs- und Beschichtungssysteme
für Terrassen, Balkone, Treppen, Garagen usw.

...da steh ich drauf!
BoTek
BODENTECHNIK
Zertifizierter Fachbetrieb für Bautenschutzsysteme
SEIT 1999
Römerstraße 74 | 76761 Rülzheim
Tel. 0 72 72/97 30-37 | Fax 0 72 72/97 30-38
E-Mail: laue@botekinfo.de | www.botekinfo.de
Nach telefonischer Terminvereinbarung.

Unser Thema: Anzeigen in den Amts- u. Mitteilungsblättern

Sonderthema!
Nächste Erscheinung
Bauen & Wohnen
KW 13/2017
Redaktionsschluss: 22.03.2017, 16 Uhr

ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION
Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

P Spanierstraße 70 ▲ 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW
T 06347-97208-0 ▲ F 06347-97208-10
E info@u-b-werbung.de

Anruf genügt - gerne beraten und besuchen wir Sie!

Foto: Auro/akz-o

Gesundes Wohnen im modernen Stil

Mit Kalkfarben Farbakzente setzen und Wohlfühlatmosphäre in den eigenen vier Wänden schaffen

Leuchtend, pastellig oder seidenglatt – rein mineralisch und emissionsfrei. Trendige Farben und Wohngesundheit sind heutzutage leicht zu vereinen. Ist die Farbe erst einmal ausgewählt, beflügelt oder beruhigt sie das Zuhause. Die Kalkbuntfarben und Kalk-Putze haben neben den leuchtenden Farbtönen einen weiteren Vorteil: Sie erzeugen mit ihrer schimmelpilzvorbeugenden und atmungsaktiven Wirkung ein gesundes Raumklima. Kalkprodukte sind leicht zu verarbeiten und aufgrund des hohen pH-Wertes stark alkalisch und somit schimmelhemmend. Die behandelten Wände nehmen vom ersten Anstrich an überschüssige Luftfeuchtigkeit auf und geben sie später wieder ab. Diese natürliche, „atmende" Funktion reguliert das Raumklima und entzieht Schimmel den feuchten Nährboden. Der Naturfarbenhersteller AURO (www.auro.de) deklariert alle Inhaltsstoffe vollständig, besonders Allergiker und Eltern können sich ausgiebig informieren. Für farbige Akzente einfach die Kalkbuntfarben pur oder gemischt mit der weißen Kalkfarbe per Rolle oder Pinsel auftragen. Alle Farben sind auch untereinander mischbar, sodass zwischen vielen Farbvarianten entschieden werden kann. Auch Kalkfeinputz lässt sich ebenfalls pur oder in zarten Farbtönen mit der Rolle oder für eine leichte Struktur per Bürste verarbeiten. Mit der sogenannten Glattspachteltechnik entstehen individuelle Optiken, denn je nach Wahl des Werkzeugs erzielt man unterschiedliche Oberflächenstrukturen. Während des Auftragens von Kalkspachtel, mit Kalkfarbe, Wasser und Wandspachtel vermischt, verdichtet sich die Fläche. Durch den Druck auf den Spachtel erhält die Oberfläche ihre seidenglatte Optik, wie zum Beispiel beim Marmorlook. Das komplette umweltverträgliche Sortiment von AURO basiert auf Sumpfkalk, enthält keine chemischen Zusätze und steht somit für Wohngesundheit. akz-o

Seniorengerechte Badgestaltung!
Wir bieten Ihnen alles aus einer Hand:
Beratung, Planung sowie Koordinierung und Abwicklung sämtlicher Handwerkerarbeiten.
Profitieren Sie von unserer Erfahrung!
WILL
BAD WÄRME ENERGIE
Am Weidensatz 4 • 76756 Bellheim
Fon 0 72 72 / 7 00 72-0 • Fax 7 00 72-27

MARMOR Ochsenreither GmbH
Natur. Stein. Design.
Am Rheinberg 6
76773 Kuhardt
Tel.: 07272 - 8383
Fax.: 07272 - 75280
- Innentreppen
- Aussentreppen
- Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten
- Grabdenkmale u.v.m
Beratung | Service | Verkauf | Verlegung
www.marmorochsenreither.de

Keller
LUSTADT
• SPEZIALFÄLLUNGEN • TRANSPORTE
• LANDSCHAFTSBAU
SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT
Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3
E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de

Sturzrisiko im Bad reduzieren

Während jüngere Menschen beim Ausrutschen im Badezimmer meist mit dem Schrecken davonkommen, ziehen sich Senioren bei einem Sturz nicht selten Prellungen, Verstauchungen oder gleich einen komplizierten Knochenbruch zu. Ein solcher Unfall kann die Lebensqualität maßgeblich beeinflussen: Viele Senioren müssen ihre Aktivitäten nach einem Sturz über längere Zeit erheblich einschränken.

Zahlreiche Stürze sind mit einfachen Maßnahmen vermeidbar: Gerade im Bad etwa kann man die entsprechenden Gefahren durch Auftragen einer Anti-Rutsch-Behandlung auf die zuvor gereinigten Fliesen minimieren. Je nach Art der Oberfläche dauert die Einwirkzeit bis zu 40 Minuten, währenddessen verändert sich die Oberflächenstruktur durch eine chemische Reaktion im mikroskopischen Bereich dauerhaft. Das Material ist nach Herstellerangaben ökologisch unbedenklich, biologisch vollständig abbaubar und frei von Lösungsmitteln.

Auch die Oberflächen von Duschtassen oder Badewannen lassen sich mit der Flüssigkeit nachträglich sicherer machen. Hier reicht sogar schon eine Einwirkzeit von weniger als zehn Minuten, um die Oberflächenstruktur – auch von Emaille – so zu verändern, dass sich die Trittsicherheit um ein Vielfaches verbessert. *djd-p/el*

Foto: djd/Supergrip Antirutsch

Erst einmal das Haus fertigstellen, einziehen und sich dann um den Garten kümmern: So sieht das Programm für viele Bauherren aus. Mit ein paar Rasensamen und Pflanzensetzlingen ist es dabei allerdings nicht getan.

Gerade neu angelegte Gartenböden brauchen eine spezifische Pflege. Der Grund: Oft ist durch Aushub und Bauarbeiten die Bodenstruktur zerstört, vielfach ist sogar kein Humus mehr vorhanden. In diesem Fall können spezielle Pflegemittel wie etwa der „Cuxin DCM“-Bodenaktivator für Abhilfe sorgen:

Er enthält wertvollen Humus und schafft somit die Voraussetzung, dass der Boden die Nährstoffe aus Düngemitteln besonders effektiv aufnehmen kann. Mehr Tipps gibt es unter www.cuxin-dcm.de. (djd).

Foto: djd/DCM

Zum Start in die neue Gartensaison benötigen Böden eine spezielle Pflege.

STELLENMARKT aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Minfeld sucht ab dem 01.05.2017 eine

Erzieherin in Vertretung für Mutterschutz und Elternzeit für ihren Hort.

Es handelt sich hier um eine befristete Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Spaß bei der Arbeit mit Kindern sowie die Förderung der individuellen Entwicklung und die Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern sollten für Sie selbstverständlich sein.
Wir suchen eine/n teamfähige/n Mitarbeiter/in mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Kinderpfleger/in bzw. Sozialassistentin. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 14.03.2017 mit den üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeinde Kandel -Personalamt-
Gartenstr. 8, 76870 Kandel
oder per E-Mail: ilona.stiefermann@vg-kandel.de

Für Rückfragen: Tel. 07275/960206

Reichen Sie bitte keine Originalunterlagen ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, Hüllen etc., da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Wir vernichten diese zeitnah nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere qualitäts- und fortbildungsorientierte Familienzahnarztpraxis

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w)
Vollzeit

Schwerpunkt Behandlungsassistenz, Abrechnungskenntnisse erwünscht.

Sie erwartet eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem jungen und dynamischen Team bei flexiblen Arbeitszeiten im Schichtbetrieb.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen mit Ihrem frühestmöglichen Eintrittstermin vorzugsweise per E-Mail an:

Familienzahnarzt Allard van Lunteren
Pfarrer-Lang-Str. 1 | 76726 Germersheim | Telefon 07274 7373
E-Mail: info@kinderspasszahnarzt.de

Die KiTa Neuburg ist eine evangelische Kindertagesstätte für Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Wir begleiten die Kinder in einem offenen Konzept von kindzentrierten Räumen. Unser Ziel ist die Förderung von Autonomie, Solidarität und Kompetenz der Kinder unter dem Aspekt der Bildung sowie der Lebensbewältigung. Wir arbeiten eng mit der Kirchengemeinde zusammen und legen Wert auf religiöse Bildung.

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder Fachkraft mit vergleichbarer Ausbildung

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 und 39 Stunden

Wir wünschen uns offene, motivierte, kreative Mitarbeiter/innen, die bereit sind, neue Wege mit uns zu gehen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Prot. Kindertagesstätte
76776 Neuburg, Dammstraße 3, Tel. 07273/4343
E-Mail: prot-kita-neuburg@t-online.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Freckenfeld sucht für den Kindergarten „Bärenland“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in in Teilzeit

mit 19,5 Wochenstunden in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Für diese Tätigkeit wird eine zeitliche Flexibilität erwartet, da diese 50 %-Stelle auch die Vertretung von Mitarbeitern bei Fehlzeiten (Krankheit, Urlaub, Fortbildung usw.) beinhaltet.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Spaß an der Arbeit mit Kindern sowie die Förderung der invdividuellen Entwicklung und die Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern sollten für Sie selbstverständlich sein.

Wir suchen eine/n teamfähige/n Mitarbeiter/in mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder als Kinderpfleger/in bzw. Sozialassistent/in in der Kindertagesstätte.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens **07.03.2017** mit den üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeinde Kandel
Personalamt
Gartenstraße 8
76870 Kandel
oder per Mail: **ilona.stiefermann@vg-kandel.de**

Für Rückfragen: Tel. 07275/960206.

Reichen Sie bitte keine Originalunterlagen ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, Hüllen etc., da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Wir vernichten diese zeitnah nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

HAMBSCH TIEFBAU GMBH
76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

Wir sind ein mittelständiges Unternehmen und vorwiegend regional im Kanal-, Leitungs- und Straßenbau tätig.

WIR SUCHEN SIE!

- Baumaschinenschlosser (m/w)
- Vorarbeiter (m/w)

AB SOFORT

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hambsch-tiefbau.de

Wir suchen einen versierten BAUMASCHINENSCHLOSSER zwecks Instandhaltung von Baumaschinen/Baugeräten zur Festanstellung. Führerschein Klasse B (3) erforderlich. Klasse C (2) von Vorteil.

Wir suchen weiterhin einen VORARBEITER oder MITARBEITENDEN POLIER Kanal- und/oder Straßenbau.

Sie erwartet:
- Ein modern geführtes Unternehmen
- Ein verantwortungsvoller und abwechslungsreicher Arbeitsplatz
- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre und leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hambsch-tiefbau.de

Putzhilfe in Kandel gesucht

Zuverlässig, deutschsprachig, für 6-8 Std. wöchentl. (Minijob).
Tel.: 0176 / 31 16 42 61 (nach 19.00 Uhr)

www.sonnenschutz-online.com

AK Jalousien - Rollladen - Markisen

Wir suchen ab sofort zur Unterstützung unseres Team
eine/n Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in (Jalousiebauer/in)
oder einen versierten Handwerker mit Talent in Vollzeit.
Aufgaben:
- Montage von Rollladen- und Sonnenschutzanlagen vor Ort bei den Kunden
- Einbau von Antrieben und Installation von Steuerungsanlagen
- Wartung- Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten

Voraussetzungen:
- FS Kl B erforderlich
- deutsche Sprache in Wort und Schrift
- abgeschlossene Berufsausbildung im genannten Bereich von Vorteil, aber keine zwingende Voraussetzung
- gerne auch aus anderen Berufsbereichen (Elektronik, Handwerk etc.)
- wichtig ist handwerkliches Geschick und körperliche Belastbarkeit,
- Motivation bei der Arbeit.

Kontakt: Herr Kolditz, Kaffeegasse 16, 76776 Neuburg, Telefon: 07273-934944

HEILPÄDAGOGISCHER WOHN- UND BESCHÄFTIGUNGSVERBUND/GGMBH

Wir suchen für unser Wohnheim in Oberhausen-Rheinhausen

- **Pädagogische Gruppenleitung mit 100% Stellenanteil unbefristet**
- **Pädagogische Fachkräfte (m/w) mit 75 – 80% Stellenanteil unbefristet**

Berufliche Qualifikationen: Heilerziehungspfleger/-innen, Heilpädagogen/-innen, Erzieher/-innen, Jugend- und Heimerzieher/-innen, Altenpfleger/-innen, (Dipl.) -Sozialarbeiter/-innen, (Dipl.) -Sozialpädagogen/-innen

Ihre Aufgabe: Die kreative und würdevolle Begleitung der Menschen mit Behinderung im Alltag.

Wir bieten:
- Gutes Betriebsklima
- Regelmäßige Teamgespräche und Supervision
- Hausinterne Fortbildungen und Wissensaustausch
- Leistungsbezogene Prämie
- Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung
- Karriereplanung
- Möglichkeit zur Vereinbarung einer Sabbatzeit
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Schauen Sie auf unsere Homepage nach den aktuellen Stellenausschreibungen
www.hwbv.de

Interessiert?

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen mit Zeugnissen und Referenzen richten Sie bitte an:

Heilpädagogischer Wohn- und Beschäftigungsverbund gGmbH
Verwaltung
Daniela Farys
Am Kronenberg 6
68794 Oberhausen-Rheinhausen
Telefon 07254 710950
Gerne auch per E-Mail:
bewerbung@hwbv.de

Pfalzklinikum
Service GmbH

Die Pfalzklinikum Service GmbH (PSG) ist eine 100%ige Tochter des Pfalzklinikums für Psychiatrie und Neurologie (AdöR).

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Architekten oder Bauingenieur (m/w)

zur Ergänzung unseres Teams im Bau- und Flächenmanagement in Teil- oder Vollzeit (26 – 38,5 Stunden).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf www.pfalzklinikum.de

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie nähere Informationen wünschen, wenden Sie sich an Herrn Kauff,
Leiter Bau- und Flächenmanagement, unter 06349 900-1450.

Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung (Jahresbrutto), Ihrem angestrebtem Beschäftigungsumfang (Std./Woche) sowie Ihrer Kündigungsfrist übersenden Sie uns bitte bevorzugt per Mail bis 15.03.2017 unter Angabe der Kennziffer 1518.

Pfalzklinikum Service GmbH
Personalabteilung
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster

servicegmbh@pfalzklinikum.de
www.pfalzklinikum.de

STELLENMARKT aktuell

Clean®
"Die Raumpflege"

Wir suchen eine **Reinigungskraft m/w**

als Springer in Teilzeit oder Vollzeit mit Kfz-Führerschein
im Raum Landau/Germersheim/Karlsruhe. Firmenfahrzeug wird gestellt.

Bewerbungen telefonisch oder schriftlich an:
Clean „Die Raumpflege" GmbH • Siemensallee 84 • 76187 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 1208360 • info@clean-dieraumpflege.de

Stellenausschreibung

für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Kindergarten der Stadt Kandel.

Im Kindergarten „Die Entdecker" sind zwei Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr zu besetzen.

Sofern Sie an diesen Stellen interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Zeugnis, Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf) bis zum 10.03.2017 an den

Kindergarten „Die Entdecker"
Am Hubhof 1 • 76870 Kandel
Für Rückfragen: Tel. 07275/9186140
(Kindergarten „Die Entdecker)

Rüstige Rentner als Fahrer und Helfer auf 450-€-Basis gesucht!

VÖLKEL
Meisterbetrieb seit 1969
KANDEL | Lauterburger Str. 39 | Tel.: 07275 - 5713
MO - FR 9.00 - 12.30 u. 13.30 - 18.00 Uhr
SA 9.00 - 13.30 Uhr
www.voelkel-wohnen.de
Heimtex Star 2014
Auf über 2000m²: Gardinen | Matratzen | Bodenbeläge | Tapeten

WIR SUCHEN AB SOFORT:

- **3 Monteure**

für die Rohr- und Kanalreinigung mit FS Kl. B, BE, C1 oder C1E sowie für die Rohr- und Kanalsanierung mit FS Kl. C und CE

Klaus Dieter Zawisla GmbH
Mittelwegring 3 + 5
76751 Jockgrim
Tel.: 07271 / 9898101
info@zawisla.de

Klaus Dieter Zawisla GmbH
Rohr-, Kanalreinigung & -sanierung

Sie wollen den Erfolg. Wir bieten Perspektiven.

VERSICHERUNGSKAMMER BAYERN
Ein Stück Sicherheit.

Wir sind ein etabliertes **Versicherungsbüro in Kandel** und suchen baldmöglichst eine/n

Kundenbetreuer/in
im Außendienst in Vollzeitanstellung

Ihr Profil
- Sicheres Auftreten, Engagement und Freundlichkeit
- Servicebereitschaft und Aufgeschlossenheit

Interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen, gerne auch per Mail, an

Versicherungsbüro Stefan Matkov
Juststraße 69 · 76870 Kandel
Mobil (0171) 5 28 18 46 · E-Mail info@matkov.vkb.de

Hobby depot

TERMIN 6. bis 11.03.2017

Lagerverkauf zu Outlet-Preisen

Deko- und Bastelartikel zu sagenhaften Preisen!

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. . 09.00 - 12.00 Uhr
. . . . . 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. . . . . 09.00 - 14.00 Uhr
So. . . . . geschlossen!

Nächster Termin
3. bis 8 Juli 2017 (außer Sonntag)

Hobbydepot | Große Ahlmühle 19 | 76865 Rohrbach

REISEN?

Heimat neu entdecken.

Treffpunkt Deutschland.de

REISEPORTAL Kandel

MOSELSTEIG

Willkommen im
FERIENLAND COCHEM
von Bremm über Treis-Karden bis Moselkern

MOSEL WeinKulturLand

23 Ferienorte an der Mosel und auf Eifel- und Hunsrückhöhen freuen sich auf Ihren Besuch. Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer Ferienregion.
(gewünschte Infos bitte ankreuzen und zusenden oder rufen Sie uns einfach an)

☐ Gastgeber und Informationen 2016/2017
☐ Wanderflyer (Buchsbaumpfad, Lenus-Mars-Weg, Schiefergrubenweg Lütz)
☐ Flyer galloröm. Tempelanlage Martberg, Pommern und Stiftsmuseum Treis-Karden
☐ Flyer Burgenbus (Busverbindung Mai-Okt.an Sa, So und Feiertagen zur Burg Eltz / Burg Pyrmont)
☐ Wanderpauschale über Moselsteig und Hängeseilbrücke Geierlay

_____
Name

_____
Straße

_____
PLZ / Ort

Einzigartige Wander- und Raderlebnisse warten auf Sie

- 5 Etappen auf dem Moselsteig
- Seitensprung Cochemer Ritterrunde
- Traumpfad Eltzer Burgpanorama
- 18 interessante Themenwanderwege
- Hunsrück-Mosel Radweg
- Moselradweg

Tourist-Information Treis-Karden, St. Castor Str. 87, 56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden,
Tel. 02672-915 7700, info@ferienland-treis-karden.de, www.treis-karden.de

Wir sind für Sie da. Jederzeit!
7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag.

www.drangsal.com
info@drangsal.com

Landau · Zweibrücker Str. 44
Tel.: 06341 / **9 35 30**

Edenkoben · Weinstr. 81
Tel.: 06323 / **9 44 60**

Kandel · Hauptstr. 49
Tel.: 07275 / **9 18 50 00**

Anzeige

Echte Glückpilze aus Herxheim: Gewinnsparer Lena und Christoph Wagner auf einer neuen VESPA unterwegs in den Frühling

Damit hatten Lena und Christoph Wagner aus Herxheim nicht gerechnet: Bei der Zusatzverlosung des Gewinnsparvereins der Volksbanken und Raiffeisenbanken im Dezember 2016 gewannen die Kunden der VR Bank Südpfalz einen von 33 Vespa-Rollern.

Kürzlich konnten die glücklichen Gewinner ihre Vespa „Primavera 50 2T“ in der Regionaldirektion der VR Bank Südpfalz in Kandel abholen, wo sie Regionaldirektor Engelbert Beiser (links) freudig erwartete. Wohin die erste Reise gehen soll, sei noch ungewiss, erklärte das junge Paar. Da die Vespa erst pünktlich zum Frühlingsbeginn im März zugelassen wird, bleibt den beiden auch noch etwas Zeit, die erste Erlebnistour zu planen.

Dass sich das Gewinnsparen lohnt, weiß Lena Wagner schon lange. Mit ihrem Gewinnsparlos gewann sie bereits zuvor einmal 500 Euro. „Es kann sich bei den Eheleuten also wirklich nur um wahre Glückspilze handeln“, so Marianne Beiner, Serviceberaterin der VR Bank Südpfalz in Kandel. „Wir wünschen Ihnen viel Freude mit ihrer neuen Vespa und weiterhin viel Erfolg beim Gewinnsparen“, gab Beiser dem jungen Paar mit auf den Weg.

Insgesamt hat der Gewinnsparverein Südwest im Jahr 2016 rund 260.000 Euro an Gewinnsparer der VR Bank Südpfalz ausgeschüttet. Hinzu wurden bei Sonderverlosungen drei Mini-Cooper, ein Opel ADAM, eine Traumreise nach Sansibar, zwei Zeppelinflüge und acht Wochenenden mit Musicalbesuch gewonnen. Seit diesem Jahr schüttet die Soziallotterie monatlich einen Hauptgewinn von 100.000 Euro aus.

Das Prinzip des Gewinnsparens ist einfach: Für 5 Euro im Monat erwirbt man ein Gewinnsparlos, wobei 4 Euro angespart und jährlich am Jahresende dem Konto des Gewinnsparers gutgeschrieben werden. Der verbleibende Euro ist der Lotterieeinsatz. Von jedem eingesetzten Euro fließen 25 Cent an soziale und gemeinnützige Einrichtungen direkt in die Umgebung des Gewinnsparers. „Die Region gehört immer zu den Gewinnern“, betonte Beiser. „2016 konnten wir mit über 170.000 Euro an Erträgen aus dem Gewinnsparen rund 480 Projekte in der Südpfalz unterstützen.“

Aufgepasst: Gewinnen Sie jeden Monat einen von acht Audi Q3 oder 100.000 Euro. Außerdem können Sie einer von acht glücklichen Gewinnern eines monatlichen Extra-Geldes von 250 Euro sein, dass über eine Dauer von fünf Jahren ausgezahlt wird.

Schwarzwälder Frühjahrs-Spar-Tage

vom 02.03.2017 bis 09.04.2017

5 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
3 x Halbpension mit Menüwahl (3-Gänge)
und 1x Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper mit Kirschwässerle
sowie 1 x Schwarzwälder Kirschtorte mit Kaffee oder Tee

à Person € 225,00

Schwarzwälder Jahres-Sparpauschale

7 Tage geniessen, 6 Tage bezahlen !!!

Vom 02.03.2017 bis 31.10.2017

7 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
5 x Halbpension mit Menüwahl mit 3 Gängen
und 1 x Schwarzwälder
Spezialitäten Vesper mit Kirschwässerle
1 x Schwarzwälder Kirschtorte mit Kaffee oder Tee

à Person € 299,00

Die Angebote zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte mit der Sie kostenlos Bus und Bahn im Schwarzwald nutzen können! Haben wir Sie neugierig gemacht, dann fordern Sie unseren Hausprospekt an !

Gasthof - Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal - Lützenhardt
Tel.: 07443 / 8167 • www.alte-post-waldachtal.de
E-Mail: Pensionaltepost@t-online.de

Go online! Go **wittich.de**

Unser Thema: Anzeigen in den Amts- u. Mitteilungsblättern

Wer aufhört zu werben, um Geld zu sparen,
kann ebenso seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.
Henry Ford

ULLMER & BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

Norbert Ullmer 0170-1842290
Alexander Brüggemann 0170-1862290

Spanierstraße 70
76879 Essingen in der Pfalz
Südliche Weinstraße
Tel. 06347/97208-0
Fax 06347/97208-10
E-Mail: info@u-b-werbung.de

Anruf genügt - gerne beraten und besuchen wir Sie!

Alles muss raus! Teilweise bis 50% reduziert!
Ich schließe am 10.März 2017
und bedanke mich bei allen Kunden für das langjährige entgegengebrachte Vertrauen.

Petra's Wollstübchen
Inh. Petra Jäger, 76889 Barbelroth,
Mühlstraße 11, Telefon: 0 63 43 / 38 92
Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr.: 10.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Fr. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

REIFEN HARZ
Bellheim • Gewerbegebiet • Tel.: 07272/92870
Neureifen • Montageservice • Gebrauchte Reifen
Geldspar-Tipp
KFZ-MEISTERBETRIEB
• Allround-Service für alle Marken
DEKRA -Stützpunkt HU-/AU mittwochs ab 14.30, freitags ab 8 Uhr

HERR DER MÜNZEN
Gold- und Münzhandel
Ankauf von Edelmetallen
Gold & Silber in jeder Form sofort gegen Bargeld
Kauf und Verkauf aller Münzen
"Herr der Münzen" Jens P. Weiler
Speyerer Str. 13 . 76771 Hördt/Pfalz
Tel. 0 72 72 / 92 91 292 Termine nach Vereinbarung
www.pfalznumismatik.de
Gold aller Art
Münzen
Schmuck

****Ferienwohnung Iris Kiefer
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de
Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**
Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 10,- €

Bitte aufbewahren/ausschneiden
RENTE FALSCH?!
Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser -
• Professionelle Bescheidprüfung
• Prüfung Zusatz-, Sonderversorgung
• Rentenanträge
• Ehem. DDR- oder Auslandszeiten - Fremdrentengesetz
• Beratung von Selbstständigen - Statusverfahren
• Gerichtliche sowie außergerichtliche Vertretung
• Alle Behördenangelegenheiten
Kanzlei Wolf Rentenberatung
Kanzlei Wolf - Rentenberatung
Nordparkstr. 12 • Landau • Tel.: 06341 / 2660010
www.rentenberatung-wolf.de

Essen & Trinken

KANDELER
OSTEREIER MARKT
2017
SA. 4. & SO. 5.3.
11:00 - 18:00 UHR
KANDEL
BIENWALD HALLE
EINTRITT FREI!
VERANSTALTER:
KANDEL
mit freundlicher Unterstützung durch:
Kandel e.V.

DIERBACHER
Frühling
WWW.DIERBACHER-FRUEHLING.DE
17. – 19. März 2017
WEINSTADEL
WEINGUT STADLER | DIERBACH
FREITAG, AB 19:00 UHR
After Work Party mit „Roxxfrech – wir rocken deutsch"
www.roxxfrech.de | Eintritt: 5,-€
SAMSTAG, AB 19:00 UHR
Die Kirchberger – die Gaudiburschen aus der Pfalz
www.die-kirchberger.de | Eintritt: 5,-€
SONNTAG, AB 11:30 UHR
Kulinarische Weinprobe
Weine des Jahrgangs 2016 kombiniert mit einem Mehrgängemenü.
Wir bitten um Voranmeldung. Eintritt: 49,-€
Weingut Stadler · Telefon: 06340 374
E-Mail: weingut-stadler@t-online.de · www.dierbacher-fruehling.de

„Weinstube Eichenhof“
WIR SIND WIEDER FÜR SIE DA:
ab Samstag, den 4. März 2017
ab 17.00 Uhr geöffnet.
Auf Ihren Besuch freut sich:
Familie Jürgen Bolz
76889 Eichenhof 2, Tel.: 0 63 43 / 14 41
(zwischen Kapellen und Kaplaneihof)

...alles im grünen Bereich
GCE GartenCenter Edesheim
Staatsstraße 66 67483 Edesheim Tel. 06323 / 987611
www.gartencenter-edesheim.de
- Riesiges Sortiment auf unseren neu gestalteten Flächen
- Super Qualität zum fairen Preis
- Persönliche Beratung
- Floristik, Accessoires, Zubehör, Zimmer-, Saison- und Baumschulpflanzen
Baumschulware neu eingetroffen!
Bei uns finden Sie alles, was das Gärtnerherz begehrt, Lassen Sie sich überraschen!

DACHDECKER- MALER- & MAURERBETRIEB
Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 3990€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Kellerabdichtungen, Planungs- u. Statikerleistungen - Festpreise
schnell, sauber & günstig! - Wir arbeiten z.Z. in Ihrer Nähe. Meisterdach & Bau GmbH
Tel. 06361-915886 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

AUGEN blick bitte -
Ihre Partner aus der Verbandsgemeinde Kandel

SPEZIALIST FÜR ELEKTRO BIKES IN KANDEL GARTENSTRASSE 6
%
UNSCHLAGBARE ANGEBOTE FÜR ELEKTROBIKES
Öffnungszeiten:
Mo.–Di. + Do.–Fr. 09.00–12.30 14.00–19.00
Mi. Ruhetag
Sa. 09.00–14.00
radhaus rödel

Wohlfühlen im Bad. So fängt der Tag gleich besser an! Wir beantworten Fragen zu Sanitärtechnik!
JÜLICH Haustechnik
▲ HEIZUNG ▲ SANITÄR ▲ SOLAR
Juststraße 53 ▲ 76870 KANDEL ▲ Tel. 07275/95580

Vera Gräßer
Ärztlich geprüfte Fachfußpflegerin und Ganzheitskosmetikerin
Med. Fußpflege, Nagelkorrektur (eingewachsene Nägel), Maniküre, Kosmetik
Geschenkgutscheine
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung
In den Neugärten 2 • 76872 Steinweiler • Tel.: 06349 / 996758

Malerfachbetrieb
Thomas Betsch
Eisgasse 3 76872 Steinweiler
Tel.: 06349-3370 Handy: 0171-7935020
• Maler- und Tapezierarbeiten
• Dekorative Wandgestaltung
• Fassadenanstriche
• Trockenbau

Gasthaus Zum Schloddrer
das gemütliche Pfälzer Lokal
Freitag, 03.03.2017, ab 17 Uhr
- Dampfnudeln -
mit Schweinepfeffer, Weinsoße, Grumbeersupp oder Vanillesoße
und Langos
STRASSENVERKAUF
Weitere Termine Dampfnudeln:
Freitag, 17.03., 31.03. ab 17 Uhr
GÄSTEZIMMER • GUTBÜRGERLICHE KÜCHE
Inh. Ute Jetter • Juststr. 38 • Kandel • Tel.: 0 72 75 / 25 84
Mobil: 01 70 / 6 46 84 01 • www.schloddrer.de
Öffnungszeiten: Montag - Samstag ab 18 Uhr, Dampfnudelfreitag ab 17.00 Uhr, Sonntag 11.30 - 13.30 Uhr und ab 17 Uhr, Donnerstag Ruhetag

Tatis Kreative Schneiderei
Mode mit Herz
• Maßanfertigungen
• Änderungen
Ich gehe in Babypause vom 01.04. - 01.09.2017
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 Uhr · 13-15 Uhr
Eure Tatjana Großmann
Maßschneidermeisterin • Schwerpunkt Damen • Tel. 06349/6314